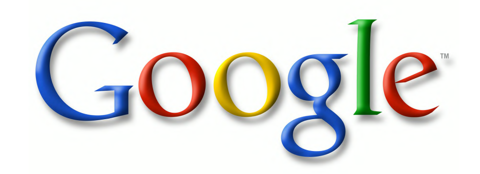


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

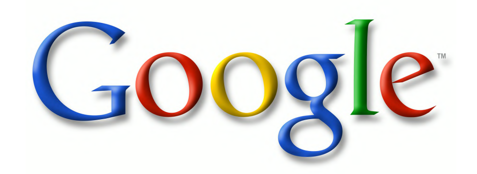
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
901
.G9
H6

BUHR B
a39015 00026656 2b

Geschichte der württembergischen Stadt Grötzingen

unter Berücksichtigung

der Ämter Nürtingen und Neuffen bis 1700.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde einer hohen philosophischen Fakultät

der

Universität zu Tübingen

vorgelegt

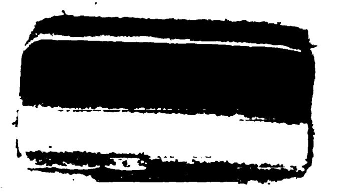
von

Heinrich Höhn
aus Grötzingen.

Sonderabdruck aus den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde.
Jahrgang 1906.

Stuttgart.
Druck von W. Kohlhammer.
1907.


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



DD
901
.G9
H6

Geschichte der württembergischen Stadt Grötzingen

unter Berücksichtigung

der Ämter Nürtingen und Neuffen bis 1700.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde einer hohen philosophischen Fakultät

der

Universität zu Tübingen

vorgelegt

von

Heinrich Höhn

aus Grötzingen.

Sonderabdruck aus den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde.
Jahrgang 1906.

Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.

1907.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. Busch.

5. Juli 1906.



GRÖTZINGEN im Jahr 1683.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit beruht vorwiegend auf ungedruckten Quellen. Die Hauptausbeute ergab das Staatsarchiv in Stuttgart (St.A.). Außerdem wurden benützt die Akten der bürgerlichen (G.A., vor allem die Gerichtsprotokolle, G.P.) und der kirchlichen Gemeinde Grötzingen, das Hospitalarchiv Eßlingen (E.A.), das Finanzarchiv (F.A.), das Staatsfilialarchiv (St.f.A.), Archiv des Innern in Ludwigsburg, das Konsistorialarchiv in Stuttgart (K.A.), die Registratur des Kameralamts Neuffen (N.A.), das Hospitalarchiv in Nürtingen (Sp.A. Nürt.), die Universitätsbibliothek Tübingen.

Ich danke für die Bereitwilligkeit und Unterstützung, die ich an allen diesen Archiven und an den Bibliotheken in Stuttgart und Tübingen gefunden habe. Nur die Benützung der Registratur des Kgl. Oberamts Nürtingen wurde mir nicht gestattet.

Meinen besonderen Dank habe ich Herrn Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern abzustatten, in dessen Haus die Arbeit begonnen wurde und der mir mit seinem Rat und Wissen allezeit in freundlichster Weise beigestanden ist, ebenso dem Referenten meiner Arbeit, Herrn Professor Dr. Busch in Tübingen, und meinem Freunde Professor Dr. Ernst in Stuttgart. Wieviel ich den Arbeiten Theodor Knapps in den rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen verdanke, geht unmittelbar aus der Darstellung hervor.

171435

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Die Stadt Grötzingen liegt in dem württembergischen Oberamtsbezirk Nürtingen, ca. 4 Stunden südlich von Stuttgart, 311 m über dem Meer an der Aich, einem linken Nebenflüßchen des Neckars. Von Norden reichen die Filder bis an Grötzingen heran, gegen Westen erblickt man die hochragenden Stämme des Schönbuchs, im Süden erhebt sich etwa 2 Stunden entfernt die Hochebene der schwäbischen Alb. Grötzingen hat heute (1900) 784 Einwohner, die sich größtenteils von Feldbau, Vieh- und Schweinezucht ernähren. Eine kleine Korkstopfenfabrik ist vor 11 Jahren errichtet worden. Die Felder liegen hauptsächlich auf der Filderebene. Der Boden besteht hier im wesentlichen aus Lias α, über dem aber an manchen Stellen eine Lehmschicht lagert, durch welche die Fruchtbarkeit sehr erhöht wird. Die Talabhänge dienen dem Wiesen- und Obstbau; hier ist Keuper vorherrschend. Der Talboden wird durch jüngeres Schwemmland gebildet. Der Weinbau, der bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von Grötzinger Einwohnern am Abhang des Neckartals getrieben wurde, hat jetzt aufgehört, der Weinbau im Aichtal schon 100 Jahre früher. Ein für altwürttembergische Verhältnisse kräftiger Kleinbauernstand hat sich in Grötzingen erhalten.

1. Stadtbild, Stadt und Amt.

Die Stadt bildete im wesentlichen ein Viereck, nur im Westen gegen die Burg der Herren von Grötzingen und Bernhausen war eine Ausbuchtung, der sog. Hof, wohl ursprünglich der Fronhof. Außerhalb der Stadtmauer lagen die Ziegelhütte, das Siechenhaus,[1]) die Heiligkreuzkapelle, die untere Mühle und die Burg. Letztere stand westlich vom Ort zwischen dem Stadtgraben und der Aich. Es war also eine Wasserburg. 1623 war sie schon ganz zerfallen.[2])

Gegen Neckartailfingen führte eine Brücke über die Aich, welche schräg gebaut war. Diese schräge Richtung erklärt sich entweder daraus, daß der Bach früher einen anderen Lauf hatte, oder daß sie zur Verteidigung diente, da der sich auf ihr befindliche Feind so leichter von der Stadtmauer aus in der Flanke gefaßt werden konnte.[3]) Der „Murensteg" (1483) führte wohl über den bei Grötzingen in die Aich mündenden Weiherbach, der „Austeg" über die Aich in der Richtung nach Nürtingen.

Hervorragende Gebäude standen am Marktplatz,[4]) z. B. die Kirche, das Pfarrhaus,[5]) das Rathaus, wohl auch das Schulhaus, im „Hof" verschiedene herrschaftliche Gebäude: die obere Mühle, die Kelter und ein Fruchtkasten. Außerdem sind zu nennen der Fruchtkasten des Spitals Kirchheim (Inschrift 1596), die Stadtscheuer, die Pfründhäuser des Frühmessers, des St. Michels- und des Heiligkreuzkaplans,[6]) das Beghinenhaus,[7]) Haus und Scheuer des Widdummeiers mit dem Armenhaus,[8]) das Amthaus (1588), das Kaufhaus (1483), das Kleemeisterhaus.[9])

Vor jedem Bauernhaus befand sich eine Dunglege, die „Miststatt".[10]) Gärten gab es innerhalb der Stadt wenige. Die Anlage von solchen verbot schon die enge Bauart. Als Entschädigung dienten die Krautgärten vor der Stadt, die sog. Augärten.

Straßennamen, die sonst in den Städten schon im Mittelalter allgemein gebraucht wurden, waren in Grötzingen selten; in den Quellen erscheint nur die „Oberngasse" (1483) und das „Badgäßlin" (1588). Meist ist nur von der gemeinen Gasse oder Straße die Rede. In den Lagerbüchern werden die einzelnen Häuser nach den Anwohnern oder etwa nach der Lage an der Stadtmauer bezeichnet.

Vier Brunnen versorgten die Stadt mit Wasser: der Rad-, Obern-, Engelis- und Wiestenbrunnen (1483).

Die Bevölkerung bestand größtenteils aus Bauern. Handwerk und Gewerbe waren nie stark vertreten. 1542[1]) sind 2 Schmiede, 1 Wagner, 1 Binder, 1 Maurer mit 2 Maurerknechten und der Ziegler genannt. Außerdem gab es gewöhnlich noch Schneider, Schuhmacher, Weber, je 1 oder 2, ferner 1 Zimmermann und 1 Schreiner; einigemal ist auch 1 Sattler erwähnt. Von Nahrungsmittelgewerben sind vertreten die Müller (2), Bäcker (2), Metzger (1), Wirte (1).

Wann Grötzingen Stadtrecht bekommen hat, ist unbekannt. Zum erstenmal Stadt (civitas) genannt ist es 1304,[2]) dann 1333 in einer Vereinbarung Diepolds von Bernhausen, dem Grötzingen damals gehörte, mit Graf Rudolf von Hohenberg und Ulrich von Württemberg über den Verkauf des Städtchens.[3]) Es ist also entweder von den Herren von Bernhausen oder den Herren von Grötzingen, welche das Städtchen vor jenen im Besitz hatten, zur Stadt erhoben worden. Die Tendenz der Landesherren, auch der kleinsten, ging im 11.—13. Jahrhundert dahin, in ihrem Territorium eine Stadt zu haben, da eine solche das Ansehen des Landesherrn hob und finanzielle und andere Vorteile brachte. Ein wahres Städtegründungsfieber machte sich geltend.[4]) Darum ist es kein Wunder, daß manche Gründung mißglückte. Dies war auch bei Grötzingen der Fall: es hat sich nie zu einer auch nur irgendwie nennenswerten Bedeutung erhoben, da es völlig abseits von den Verkehrsstraßen lag. Tatsächlich blieb es trotz des Stadtnamens eine Landgemeinde.[5])

Die besonderen Merkmale, welche die Stadt vor der Landgemeinde auszeichnen,[6]) finden wir auch bei Grötzingen. Es hatte einen Markt und eine Stadtmauer, bildete wohl auch ursprünglich einen eigenen Gerichtsbezirk und war in betreff der öffentlichen Lasten vor dem platten Lande bevorzugt. Der Markt, der sog. Otmarsjahrmarkt, der am Gedenktag des Grötzinger Kirchenheiligen abgehalten

---

[1]) Das Siechenhaus wird noch 1587 und 1600 genannt, später nicht mehr. Siechenwiesen gibt es heute noch.

[2]) Landbuch des Herzogtums Wirtemberg von 1623 (Kopie von 1683), Landesbibl. Stuttgart.

[3]) M. Heyne, Das deutsche Wohnungswesen, 1899, S. 322.

[4]) Der Name Marktplatz wird übrigens nie gebraucht.

[5]) Vrgl. S. 32.

[6]) Vrgl. S. 20 f.

[7]) S. 32 f.

[8]) Vrgl. S. 34 f.

[9]) S. 17.

[10]) Ladislaus Suntheim († 1513) weiß in seiner Landesbeschreibung von Grötzingen nur zu berichten: „Gretzingen ain Stättl an der Eech gelegenn, do sind vill Misthawffen" (Württ. Vjh., 1884, S. 128).

[1]) Türkenschatzung, St.A.

[2]) Eßlinger Hospitallagerbuch (E.A.).

[3]) Vrgl. S. 7.

[4]) Vrgl. G. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, S. 6.

[5]) So führt es auch in der Tat manchmal Bezeichnungen, welche sonst nur für Landgemeinden gebraucht werden, z. B. Dorf 1535 (Lagerbuch der geistlichen Verwaltung Nürtingen, St.A.), Flecken 1556.

[6]) Vrgl. G. v. Below, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, in Hist. Ztschr. Bd. 59, 1888, S. 193 ff.

wurde,[1]) begegnet uns zuerst 1526,[2]) ist aber bestimmt älter. Ob die Stadt auch einmal einen Wochenmarkt gehabt hat, ist nicht ganz sicher. 1628 wenden sich die Grötzinger an den Herzog mit der Bitte, ihnen wieder wie früher die Abhaltung eines Wochenmarkts zu gestatten, der ihnen während der österreichischen Zwischenregierung (1519—1534) entzogen worden sei. Aber da sie kein Privileg vorweisen konnten und Vogt und Gericht zu Nürtingen, die um ihre Meinung befragt wurden, sich entschieden gegen die Gewährung eines Wochenmarkts an Grötzingen aussprachen, wurde dieser Bitte nicht entsprochen.[3])

Das äußere Gepräge gab der Stadt die Stadtmauer.[4]) Sie hatte 12 Türme[5]) und 3 Tore: das obere, untere und das kleine Tor. Die Unterhaltung der Stadtmauer lag lange Zeit Grötzingen allein ob; seit 1484 wurden auf Befehl der Regierung auch die umliegenden Dörfer zum Mauerbau herangezogen.[6])

Einen eigenen Gerichtsbezirk bildete Grötzingen in der Zeit, in welcher unsere Quellen allmählich reichlicher fließen, Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, nicht mehr. In einem Schreiben wegen des Wochenmarkts erwähnen die Grötzinger, daß sie früher das hohe und niedere Gericht, Stock und Galgen gehabt haben, worauf das Halseisen am Rathaus hinweise.

Über eine Bevorzugung Grötzingens vor den Dörfern in bezug auf die öffentlichen Lasten ist nicht gerade viel bekannt; immerhin war es wie die anderen Städte von der Abgabe der sog. Speisung befreit.[1])

Was die Verwaltung anbelangt, so bildete Grötzingen noch im 15. Jahrhundert ein eigenes Amt. Es wird bei verschiedenen Verträgen als solches aufgeführt, z. B. bei der Landesteilung 1442[2]) und beim Münsinger Vertrag 1482.[3]) 1498 übte Grötzingen ein selbständiges Landstandsrecht aus.[4])

Aber schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts befand sich das Amt Grötzingen in starker Abhängigkeit von Nürtingen.[5]) Grötzingen bekam nie einen Vogt und 1484 wird es als zum Amt Nürtingen gehörig bezeichnet.[6]) Der Schultheiß liefert zwar in den Jahren 1483—86 die Steuerbeträge für die Landschreiberei direkt nach Stuttgart ab ohne Vermittelung des Nürtinger Vogts, aber beim Landschaden und den außerordentlichen Steuern ist Grötzingen nicht aufgeführt;[7]) die Ablieferung dieser Steuern geschah durch den Vogt. Man weiß nicht einmal, welche Orte zum alten Amt Grötzingen gehörten. Im 16. Jahrhundert ist es dem Amt Nürtingen ganz einverleibt; nun ist es auch in den Landschreibereirechnungen nicht mehr genannt.[8]) Ein herzoglicher Fruchtkasten, eine sog. Kellerei, über die zwei Kastenpfleger gesetzt waren, befand sich auch später noch in Grötzingen. In diese mußten einige Orte der Umgebung ihre Naturalabgaben für die Herrschaft Württemberg abliefern. Auch diese Orte lassen sich nicht mehr sicher feststellen.[9])

Das jetzige Oberamt Nürtingen setzt sich in der Hauptsache aus den alten Ämtern Nürtingen und Neuffen zusammen. Die Orte des Amtes Neuffen, welche größtenteils 1301 von Konrad von Weinsberg an Württemberg gekommen sind, waren: Balzholz, Beuren, Erkenbrechtsweiler,

---

[1]) So vielfach auch sonst, vrgl. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I, 286.

[2]) Kellereilagerbuch, St.A.

[3]) G.A.

[4]) Wann die Stadtmauer gebaut wurde, ist unbekannt. 1335 (Urk. St.A.; s. S. 7) ist noch vom Etter die Rede: „usserhalp dez eterz unde inrehalp". Etter bedeutet im allgemeinen Zaun. Die Dörfer waren in der Regel mit Zaun und Graben umgeben, teils zur Abgrenzung gegen das Feld, teils zur Verteidigung (es kommen jedoch auch hier Mauern vor). Aber auch Städte entbehrten vielfach ursprünglich der schützenden Mauern. Seit dem 13. Jahrhundert galt allerdings die Ummauerung als Erfordernis einer neuen Stadt (vrgl. Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, 1898, S. 32 f.). Indes die Stadt Langenburg hatte bis kurz vor dem Dreißigjährigen Krieg keine Stadtmauer (Mitteilung von Herrn Pfarrer D. Dr. Bossert in Nabern).

Mit Sicherheit läßt sich aus der obigen Stelle nicht entscheiden, ob Grötzingen 1335 noch von einem Zaun oder schon von einer Mauer umgeben war. Vielleicht weist auch der Flurname „Stigelacker" (1483 und sonst) auf ehemalige Umzäunung hin. Die Stiegeläcker liegen direkt an der Stadt, also befand sich am Ortsausgang ein Stiegel, d. h. ein niederer Bretterverschluß in einer Zaunlücke, über welchen man wegstieg.

[5]) Mit Namen kennen wir den „Fachturn" (1597), den Boden- oder Gefängnisturm und den Pulverturm (OA.Beschr. Nürtingen, S. 162). Ein Turm im Westen bei der Burg hieß kurzweg „Turn" (1483).

[6]) Sp.A. Nürtingen. Welche Orte zum Mauerbau beisteuern mußten, ist nicht gesagt, vrgl. übrigens Anm. 9.

---

[1]) Vrgl. S. 13. — Über die reichere Ausgestaltung der Gemeindeeinrichtungen gegenüber den Landgemeinden s. S. 41 ff.

[2]) Sattler, Grafen 2, S. 132.

[3]) Sattler, Grafen 3, Beil. S. 130.

[4]) OA.Beschr. Nürtingen, S. 123; Sattler 3, S. 40.

[5]) Nicht einmal das immerhin bedeutendere Neuffen konnte gegenüber Nürtingen seine Selbständigkeit immer wahren, s. unten S. 5.

[6]) Erlaß der Regierung wegen des Mauerbaus, Sp.A. Nürtingen.

[7]) F.A.

[8]) Ebenda.

[9]) In der Erneuerung des Spitals Nürtingen von 1553 (Sp.A. Nürtingen) sind als „Grötzinger Kellereiflecken" genannt: Grötzingen, Wolfschlugen, Neckartenzlingen, Neckartailfingen und Altdorf. Nach dem Kellereilagerbuch von 1526 sollten die Erblehen in Neckartailfingen und Neckartenzlingen ihre Abgaben in die Kellerei Nürtingen oder Grötzingen liefern. In Neckartailfingen galt auch das Grötzinger Fruchtmaß. Von Neuenhaus waren 1526 die herrschaftlichen Naturalabgaben teilweise an die Kellerei Grötzingen, teilweise an die in Böblingen zu reichen. Aich lieferte dieselben nach Grötzingen, dagegen Oberensingen und Wolfschlugen nach Nürtingen.

Frickenhausen,[1]) Grabenstetten, Grafenberg, Groß- und Kleinbettlingen, Kappishäusern, Kohlberg, Linsenhofen, Tischardt. Zu dem Amt Nürtingen gehörten Aich, Grötzingen, Hardt, Neckarhausen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neuenhaus, Oberboihingen, Ober- und Unterensingen, Raidwangen, Reudern, Wolfschlugen, Zizishausen.

Auf das Verhältnis der Ämter Nürtingen und Neuffen müssen wir noch näher eingehen, weil dadurch auch die Stellung, die Grötzingen im Amtsverband einnahm, deutlicher wird. 1488 wurden beide Ämter durch Eberhard im Bart vereinigt.[2]) Unter Herzog Ulrich scheint Neuffen wieder eine gewisse Selbständigkeit erlangt zu haben;[3]) doch gehörten bis 1553 die Appellationen aus Stadt und Amt Neuffen nach Nürtingen, nicht direkt an das Hofgericht in Tübingen, der Amtsschaden wurde gemeinsam umgelegt, das Reisen, d. h. das bewaffnete Erscheinen vor dem Vogt und der Zug ins Feld, fand ebenfalls gemeinsam statt und das Vogtgericht wurde nur vom Nürtinger Vogt abgehalten.

Aber Neuffen erstrebte eine größere Selbständigkeit, und Herzog Christoph gab 1553 dem Drängen nach. Die Appellationen in der Stadt Neuffen sollten jetzt vor das Hofgericht in Tübingen, die im Amt Neuffen nach Neuffen oder sofort an das Hofgericht gehen. Der Amtsschaden sollte von jedem Amt gesondert umgelegt werden, jeder Vogt das Vogtgericht selbständig vornehmen. Nur das Reisen sollte gemeinsam bleiben, aber die Neuffener von ihrem Vogt ausgemustert werden.

Jedoch diese Entscheidung gefiel dem Nürtinger Amt und Grötzingen nicht, namentlich die gesonderte Umlage des Amtsschadens wurde als eine beschwerliche Neuerung empfunden. Endlich kam 1554 folgender Vergleich zustande, der die herzogliche Genehmigung fand: 1. der Amtsschaden wird wie bisher von 7 Personen aus den Städten und 7 aus den Ämtern gemeinsam auf beide Ämter umgelegt, 2. Schloß Neuffen und Nürtingen von den Amtsorten in der Fron erhalten. 3. Für Instandhaltung der Stadtmauern in Nürtingen, Neuffen und Grötzingen hat der Amtsschaden aufzukommen. Der Ausschuß berät über die jedesmal zu verwilligende Summe. 4. Die Torhutskosten in den Städten übernimmt das Amt nur an Jahrmärkten und in Kriegszeiten, sonst nicht. (Es war während der österreichischen Zwischenregierung und von Herzog Ulrich von dieser Last befreit worden.) 5. Für Geschäfte in Sachen des Amts werden die Amtleute des Neuffener wie des Nürtinger Amts aus dem Amtsschaden bezahlt. 6. Eine Entschädigung aus dem Amtsschaden erhalten die Neuffener und die Nürtinger für die Unkosten, die bei Beratungen über Appellationen entstehen. 7. Der Ausschuß soll darüber entscheiden, ob die Neuffener ihre Kriegszelte, die bisher in Nürtingen aufbewahrt wurden, nach Neuffen nehmen dürfen. Die Neuffener und die Grötzinger dürfen im Falle des Reisens ein Fähnlein in der Farbe ihrer Städte aus ihrem Amt bis nach Nürtingen tragen.[1])

Die Verbindung Neuffens mit Nürtingen in Beziehung auf den Amtsschaden dauerte bis 1644.[2])

2. Älteste Geschichte.

Der einzige Überrest aus der Keltenzeit in der unmittelbaren Nähe Grötzingens ist eine alte Straße, die auf der Höhe des „Bergs" zwischen Grötzingen und Neckartailfingen auf Schlaitdorf (OA. Tübingen) zuführt. Im Volksmund heißt sie Heerweg, auch Römerstraße, und bildet die Markungsgrenze zwischen Grötzingen und Neckartailfingen. Sie ist ein Teil des großen Keltenwegs, der von Faimingen an der Donau (in Bayern) bis gegen Pforzheim (Baden) zieht.[4]) Bekannt ist, daß das Albvorland, die Filder und der Schönbuch schon in der Keltenzeit ziemlich stark besiedelt waren.[5])

Spuren aus der Römerzeit wurden in Grötzingen selber nicht entdeckt, dagegen in der Umgebung. In Neuenhaus wurden zahlreiche Funde gemacht, die auf eine römische Ansiedlung schließen lassen, kleinere in Oberensingen, Nürtingen und sonst. Wichtigere Niederlassungen waren das Kastell in Köngen und eine Kultstätte in Metzingen.[3])

Der Ortsname Grötzingen führt uns in alemannische Zeit.[4]) Die Alemannen hatten wie die früheren Völkerschaften unser Land stark besetzt; das Neckartal, das Albvorland, die Filder wurden gleich von Anfang an dicht besiedelt. Das beweisen schon die vielen Ortsnamen mit der Endung -ingen. Nur das unfruchtbare Schönbuchgebiet wurde von den Alemannen nicht in Besitz genommen. Auch

---

[1]) Im Visitationsbericht von 1536 (s. unten S. 23 ff.) ist Frickenhausen zum Amt Nürtingen gezogen, aber von späterer Hand korrigiert: „gen Neiffen gehörig". Derartige Schwankungen sind in der Reformationszeit häufig.

[2]) OA.Beschr. Nürtingen, S. 105.

[3]) So nach Angabe der Neuffener, Urk. Sp.A. Nürtingen von 1554, Oktober 28. Seit 1533 ist denn auch ein Vogt in Neuffen nachweisbar, OA.Beschr. Nürtingen, S. 105.

[4]) Nach Mitteilung von Herrn Prof. Lachenmaier in Stuttgart. Vrgl. auch Königreich Württemberg I, 1904, S. 243.

[5]) Weller, Die Besiedlung des Alemannenlandes, Württ. Vjh. 1898, S. 301 ff.

[1]) Urk. Sp.A. Nürtingen von 1554.

[2]) OA.Beschr. Nürtingen, S. 105.

[3]) Vrgl. Haug und Sixt, Die röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs: Neuenhaus Nr. 212—224, Oberensingen Nr. 183, Köngen 184—203, 497—503, Metzingen 174—181.

[4]) Der Personenname Chretzo ist belegt Mon. Germ. lib. confratern. II, 189, 27. Er ist entstanden aus germanisch Krat-jo, also Koseform, abgekürzt aus Chrazmann oder Chrazhardt oder ähnlich. Das e ist althochdeutscher Umlaut (Paul, Mittelhochdeutsche Grammatik § 40, Anm. 1).

das Aichtal weist keine Ansiedlungen aus der älteren Zeit auf. Das aus der Alemannenzeit stammende Grötzingen lag auf der Filderhöhe in einer Senkung zwischen Harthausen und Wolfschlugen. Die Erinnerung daran bewahrt noch der Flurname Altgrötzingen, der schon 1304 vorkommt. Dieses alte Grötzingen lag in der Mitte der Markung, während das heutige sich an ihrem Südrand befindet. Die Ansiedlung auf der Filderebene war ungemein gut gewählt: inmitten der fruchtbarsten Felder und in geschützter Lage mit gutem Trinkwasser, das heute noch von dort bezogen wird.[1]) Zwischen Aich und Harthausen lag der abgegangene Ort Neidlingen.[2])

Merkwürdig ist, daß wir im Nürtinger Bezirk keinem Orte mit der Endung -heim begegnen. Viele weisen auf Entstehung in späterer Zeit (die Orte auf -hausen, -hofen -weiler). Die Ortsnamen Hardt und Harthausen deuten auf eine der Siedlung vorangegangene Rodung hin.

Grötzingen wird in der Gründungsurkunde des Klosters Hirsau vom Jahr 1075 zum erstenmal genannt.[3]) Doch ist die Echtheit dieser Urkunde umstritten.[4]) Jedenfalls aber wird Grötzingen um 1080 im Codex Hirsaugiensis erwähnt: „Gretzingen iuxta Dagelvingen" (= Neckartailfingen).[5])

In dieser Zeit wird es zur Gaugrafschaft Swiggerstal gerechnet, welche den Grafen von Urach gehörte und in der Hauptsache das Gebiet der Erms umfaßte,

[1]) Es liegt die Vermutung nahe, daß die Ortsverlegung mit der Erhebung zur Stadt zusammenhängt, wie dies in vielen anderen Fällen, z. B. bei Krautheim in Baden (vrgl. Beschreibung des Oberamts Künzelsau 1883, S. 333) und bei Oberndorf (Königreich Württemberg II[2], 346), wahrscheinlich ist. Vielleicht wurde die Lage im Aichtal deshalb gewählt, weil man dachte, der Verkehr ziehe sich eher dorthin, und weil eine Verteidigung hier leichter war als auf der Filderebene, da die Flüßchen Aich und Weiherbach auf 3 Seiten einen natürlichen Schutz boten. An sich könnte man auch daran denken, daß Neugrötzingen zur Deckung einer Straße dienen sollte. Aber soviel bekannt ist, führte an Grötzingen nie eine bedeutendere Straße vorbei; die alte Straße von Stuttgart nach Urach und auf die Alb ging vielmehr über Aich. — Diese Fragen lassen sich nicht mehr bestimmt beantworten.

[2]) Kellereilagerbuch 1483 (N.A.): Nydlingen. Der Flurname wird heute noch gebraucht. Die Karten haben ihn zu „Neulingäcker" entstellt.

[3]) Württ. Urk.Buch I, 279. — Wir finden zwei Orte mit dem Namen Grötzingen, eines auf der Alb im OA. Ehingen, welches schon 817 in den Quellen erscheint (W. U.B. I, 91 f.), das andere bei Durlach in Baden, welches 991 zum erstenmal genannt wird (Krieger, Topogr. Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl., Sp. 768).

[4]) Vrgl. Württ. Vjh. 1893, S. 225 ff. Auch in betreff unseres Grötzingen können Zweifel entstehen. Es sind außer Grötzingen lauter Orte im Glemsgau genannt. Man könnte deshalb zunächst an das badische Grötzingen denken. Allein dort hatte Hirsau nie Besitzungen. Der Besitz des Klosters bei Grötzingen OA. Nürtingen kann übrigens 1341 nachgewiesen werden (vrgl. unten S. 47).

[5]) Cod. Hirsaug. Fol. 38 b.

genauer die Orte Dettingen, Metzingen, Riederich, Bempflingen, Altdorf, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Mittelstadt, Schlaitdorf, Häslach, Aich, Grötzingen, Harthausen.[1])

Um 1080 begegnen uns Herren von Grötzingen. In welchem Verhältnis sie zu den Gaugrafen von Urach standen, ist unbekannt. Die Nachrichten über diese Herren sind sehr dürftig. Erhalten sind nur wenige Namen. Da es mehrere Grötzingen gibt, ist nicht immer mit Bestimmtheit nachzuweisen, in welches sie gehören. Sicher für unser Grötzingen dürfen wir in Anspruch nehmen Rupert von Grötzingen und dessen Sohn Ulrich,[2]) der dem Kloster Hirsau an mehreren Orten Güter schenkt, ca. 1080. Etwas später wird ein Rapoto von Grötzingen genannt,[3]) der aber wahrscheinlich aus Grötzingen OA. Ehingen stammt. Ein gewisser Ceisolff von Grötzingen[4]) ist wohl für das badische Grötzingen in Anspruch zu nehmen. Dagegen gehören ziemlich sicher in unser Grötzingen die Brüder Walter und Wichnand von Grötzingen, die 1181 als Zeugen in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Denkendorf auftreten,[5]) Walter auch als „Freier" in einer Urkunde des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen 1191.[6]) Ein „H. nobilis de Grezzingen" begegnet uns 1270 in einer Urkunde Heinrichs von Neuffen und seiner Söhne.[7]) Nach den Titeln der letzteren scheinen die Herren von Grötzingen Edelfreie gewesen zu sein.

Von den Herren von Grötzingen kam Grötzingen an die Herren von Bernhausen (OA. Stuttgart); auf welche Weise, ist nicht mehr genau festzustellen. Pfaff[8]) nimmt an, daß Diepold von Bernhausen die Tochter des oben erwähnten H. von Grötzingen, Guta, als zweite Frau heiratete. Aber schon der Vater dieses Diepold hatte Beziehungen zu Grötzingen, jedenfalls wurde er hier begraben. Es war früher in der Grötzinger Kirche ein Grabstein vorhanden mit der Inschrift: „A. D. 1286 obiit Diepoldus

[1]) Fr. Ludwig Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben, 1879, S. 117. Der Name Swiggerstal ca. 1100 Cod. Hirsaug. 46, 62; 1245 W. U.B. IV, 102; 1275 Freiburger Diöz.Archiv I, 78; 1341, 1387 und 1409 St.A. Rep. Hirsau. Vielleicht ist dieser Gauname eine alte Hundertschaftsbenennung (vrgl. Baumann a. a. O.; Weller, Württ. Vjh. 1898, S. 311). 1341 ist außer den obigen Ortschaften noch erwähnt Kahelwang, 1409 als Kahelwangen, offenbar identisch mit Kachelwanck, Cod. Hirsaug. Fol. 38 b. Die Vermutung, es liege im Oberamt Kirchheim (Württ. Vjh. 1887, Anhang S. 63), trifft also nicht zu.

[2]) Cod. Hirsaug. Fol. 38 b.

[3]) Bertholdi Zwifaltensis Chronicon, Mon. Germ. Scriptores X, S. 108.

[4]) Cod. Hirsaug. Fol. 39 a.

[5]) Eßlinger Urkundenbuch I, 215.

[6]) Ebenda S. 272.

[7]) W.U.B. VII, 69.

[8]) Pfaff, Fürsten- und Adelsgeschlechter, Neckarkreis; Regesten, Landesbibl. Stuttgart.

miles de Bernhusen“.[1]) Dieser Diepold war ein treuer Anhänger Kaiser Rudolfs im Kampf gegen Graf Eberhard den Erlauchten von Württemberg und den 27. September 1286 in einem Gefecht bei Hedelfingen gefallen.[2]) Der jüngere Diepold hatte 8 Söhne, Wernher, Diepold, Walger, Wolf, Diepold, Eberhard, Marquard, Konrad. Nach Pfaff[3]) wäre dieses Geschlecht 1377 mit dem in der Schlacht bei Reutlingen gefallenen Konrad, gen. Scharbo, ausgestorben.[4])

Burg und Stadt Grötzingen wurde 1337 württembergisch. Der Verkauf ist kompliziert und hat eine Vorgeschichte. Diepold von Bernhausen bot schon 1333 dem Grafen Ulrich III. von Württemberg und Rudolf I. von Hohenberg das Städtchen zum Kauf an, und es wurde am 13. Mai eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen.[5]) Diese ist besonders durch die Bestimmung interessant, daß die Kaufsumme nach dem jährlichen Ertrag abgeschätzt werden sollte, und zwar sollten je für 1 ℔ hlr. Einkünfte 10 ℔ bezahlt werden. Wenn 1337 ganz Grötzingen um 5000 ℔ hlr. verkauft wurde (s. u.), so darf man, da bei diesem Verkauf wohl ein ähnlicher Maßstab zugrunde gelegt wurde, die jährlichen Einkünfte der Herren von Bernhausen auf ca. 500 ℔ anschlagen. Der Verkauf von 1333 kam aus irgendwelchen Gründen nicht zur Ausführung. Vielleicht wollte Ulrich von Württemberg sich nicht mit einem anderen in den Besitz Grötzingens teilen. Offenbar hat der Hohenberger dann ganz Grötzingen an sich gebracht. Urkundlich ist dies nicht sicher nachzuweisen. Wir wissen nur, daß er 1335 eine Hälfte von Grötzingen um 2250 ℔ kaufte;[1]) die andere Hälfte besaß er entweder von 1333 an oder hat er sie sonstwie erworben; denn seine Söhne Albrecht, Hugo und Heinrich veräußern am 29. November 1337 ganz Grötzingen an den Grafen von Württemberg um 5000 ℔ hlr.[2]) Allem Anschein nach aber hatten die Grafen von Hohenberg die Kaufsumme nicht bezahlt, sondern die Stadt dem Diepold von Bernhausen zum Pfande gegeben. Denn am 3. Dezember 1337 verkaufen Diepold von Bernhausen und seine Söhne Burg und Stadt Grötzingen mit dem „mehreren Teil des Kirchensatzes und aller Zugehör“ ebenfalls an Graf Ulrich.[3])

Was Diepold von Bernhausen und seine Söhne veranlaßte, Grötzingen zu verkaufen, kann nicht festgestellt werden. Vielleicht läßt das rasche Aussterben des Hauses auf Degeneration desselben schließen.

[1]) OA.Beschr. Nürtingen 162. Steinhofer, Württ. Chronik II, 277 hat das Jahr 1282, ebenso M. Crusius, Annalium Suevicorum Dodecastertia, 1596, S. 157.

[2]) Chronicon Sindelfing. ed. Haug, S. 20.

[3]) Pfaff a. a. O.

[4]) Vrgl. Crusius, Annales Suevici, Deutsche Ausgabe von Moser 1, 950: Scharbo von Bernhausen; Eßlinger Urkundenbuch I, 409: Konrad von Bernhausen, gen. Scharbe, Edelknecht (1359). Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch I, S. 51, hat Schnob, offenbar nach der Handschrift Pfaffs.

[5]) Urk. St.A., abgedruckt bei L. Schmid, Monumenta Hohenbergica, Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg, S. 290 ff.

[1]) Urk. St.A.; Schmid a. a. O., S. 318.

[2]) Urk. St.A.; Schmid a. a. O., S. 329 f.

[3]) Urk. St.A. Sattler, Grafen I, 115 liest fälschlicherweise Montag (1. Dezember) statt Mittwoch nach Andreas.

3. Schicksale Grötzingens unter württembergischer Herrschaft 1337—1700; Einwohnerzahl; Vermögensverhältnisse.

Das früheste kriegerische Ereignis nach unseren Quellen, das Grötzingen berührt, war ein Streifzug der Eßlinger bis vor Grötzingen im Jahr 1388. Durch einen Hinterhalt, den sie legten, gelang es ihnen, 56 Grötzinger gefangen zu nehmen; 8 wurden getötet, das Vieh weggetrieben.[6]) Das Ereignis fällt in die Zeit nach der Schlacht bei Döffingen, in der die schwäbischen Städte durch Eberhard den Greiner aufs Haupt geschlagen wurden. Nach dieser Niederlage kam keine gemeinsame große Unternehmung des Städtebundes mehr zustande, sondern der Krieg löste sich in eine Reihe einzelner Kämpfe und Streifzüge auf. Einem solchen fiel Grötzingen zum Opfer.

Auch nach dem Egerer Landfrieden (1389) und den Vergleichen Eberhards mit manchen Städten hörten die Überfälle und Kämpfe nicht auf. Im Jahr 1393, bald nach dem Regierungsantritt Eberhards des Milden (1392), machten die Gmünder einen größeren Streifzug, bei dem Grötzingen wieder mitgenommen wurde.[4])

Im großen Fürsten- und Städtekrieg 1349 blieb Grötzingen verschont, obwohl der Hilfszug der Städter, der etwa 500 Mann stark den Eßlingern zu Hilfe kommen wollte, ganz in der Nähe, von Reutlingen aus über Aich, Sielmingen, Bernhausen vorbeizog.

Auch als 1519 bei der Vertreibung Herzog Ulrichs das schwäbische Bundesheer von Ulm aus in Württemberg einrückte, blieb Stadt und Amt Nürtingen als Witwenbesitz der Herzogin Elisabeth von Brandenburg, Gemahlin Eberhards des Jüngeren, die im Nürtinger Schloß wohnte, unbehelligt.[5])

Im Bauernkrieg kam Matern Feuerbacher, der bekannte Bauernführer von Großbottwar, mit seinem Haufen über Bietigheim und Stuttgart in die Nürtinger Gegend.

[6]) Eßlinger Urkundenbuch II, 287. Nach Martens, Geschichte der kriegerischen Ereignisse in Württemberg, S. 82, und Stälin III, 348 hätten die Eßlinger gegen 100 gefangen genommen. — Die Belagerung Grötzingens fällt in die Woche vom 13.-20. September.

[4]) Martens a. a. O., S. 87; Steinhofer, Württ. Chronik II, 194.

[5]) Steinhofer a. a. O. IV, 578. OA.Beschr. Nürtingen 107. — Es wohnten verschiedene Herzogswitwen im Schloß in Nürtingen. Vielfach wenden sich die Grötzinger mit ihren Eingaben an diese Witwen, durch welche dann ihre Bitten vor den Herzog gebracht wurden.

Am 30. April 1525 fiel ihm Kirchheim, am 1. Mai Nürtingen zu. In letzterer Stadt hielt er am 3. Mai seinen Einzug. Außer einem Haufen aus dem Gäu, der in Nürtingen zu ihm stieß, schlossen sich ihm auch 45 Bauern aus den Ämtern Nürtingen und Neuffen an.[1]) Das Waldbruderhaus Mochenhalden bei Nürtingen wurde geplündert. Nach der Schlacht bei Böblingen am 12. Mai kam die Bewegung zum Stillstand; die meisten Teilnehmer am Aufruhr kehrten jetzt heim. Der Niederlage folgte die Strafe auf dem Fuße. Die Aufrührer, auch solche, welche nicht mit ins Feld gezogen waren, sondern nur aufrührerische Reden geführt hatten, wurden mit peinlicher Sorgfalt aufgespürt und wanderten ins Gefängnis nach Nürtingen. Eine ganze Reihe von Urfehden stammt aus dem Juni 1525. Die Untersuchung gegen die Zurückgekehrten wurde also sofort eröffnet. Manche (15) hatten sich geflüchtet (wahrscheinlich in die Schweiz), kamen aber im Laufe der nächsten 5 Jahre wieder nach Hause. Es waren kürzere oder längere Freiheitsstrafen, die über sie verhängt wurden. Nach ihrer Entlassung aus der Haft mußten sie die Erbhuldigung leisten, oft ein Strafgeld an die Rentkammer entrichten (10—40 fl.); manchmal ist auch bemerkt, daß sie die „Atzung" während der Zeit ihrer Haft bezahlen müssen. Die meisten mußten „Wöhr und Harnasch" an den Vogt abgeben und durften nur noch ein Brotmesser mit abgebrochener Spitze tragen. Es wurde ihnen verboten, an Hochzeiten und offenen Zechgesellschaften teilzunehmen. Ob auch Hinrichtungen im Nürtinger Amt stattfanden, ist nicht bekannt.

Dies sind die Kriegsleiden, die Grötzingen und den Nürtinger Bezirk vor dem Dreißigjährigen Krieg trafen. Interessant wäre auch, zu erfahren, wie viele Krieger Grötzingen und die anderen Orte in den einzelnen Feldzügen zu stellen hatten. Aber die ältesten Reisregister[2]) enthalten bloß die Summe der im ganzen Amt Ausgehobenen, z. B. 1490 208, 1492 150, 1519 360. In Grötzingen waren es waffenfähige Männer 1516 76 Ehemänner, 15 „ledige Knechte", 1 Dienstknecht, 1523 sind bloß 56 angegeben, 1553 48, 1566 51, 1597 91, 1603 104.

Die Einwohnerzahl von Grötzingen können wir zum erstenmal genauer bestimmen nach der Türkenschatzung von 1542.[3]) Es waren damals 111 besteuerte Personen; ziehen wir 13 Waisen ab und nehmen noch einige Aufgeführte als ledig an, so ergibt sich, die Familie zu 5 Köpfen gerechnet, eine Einwohnerzahl von ca. 450.[4]) 50 Jahre später, 1603, bestand die Bevölkerung aus 210 Kommunikanten und 232 Katechumenen.[1]) In diesem halben Jahrhundert ist demnach die Einwohnerzahl nicht gestiegen, sondern eher gesunken. Dies erklärt sich durch das mehrmalige Auftreten der Pest, an der 1585 50,[2]) 1607 9, 1609 55, 1610 33 Einwohner starben.

Den ersten Einblick in die Vermögensverhältnisse gewinnen wir ebenfalls durch die Türkenschatzung von 1542, eine Vermögenssteuer, welche in der Höhe von ½ % umgelegt wurde. Grötzingen bezahlt damals im ganzen 196 ℔ 7 β 6 hlr. und steht mit dieser Steuersumme an 3. Stelle im Amt Nürtingen.[3]) Ganz bedeutend mehr entsprechend seiner Einwohnerzahl hatte Nürtingen aufzubringen, nämlich 854 ℔ 4 β 4 hlr.,[4]) dann folgt Neckartailfingen mit 211 ℔, nach Grötzingen kommt Unterensingen mit 170 ℔ 9 β.[5]) In Nürtingen fallen durchschnittlich auf einen Steuerzahler über 2 ℔, in Grötzingen 1 ℔ 13 β, ähnlich in Wolfschlugen, in Neckartailfingen 1 ℔ 6 β, in Oberensingen etwas weniger, in Aich 16 β 4 hlr., Neuenhaus 10 β.

Die Vermögen in Grötzingen stufen sich in folgender Weise ab: über 1000 ℔ haben 7 Einwohner, 500—1000 ℔ 21, 300—500 ℔ 14, 200—300 ℔ 16, 100—200 ℔ 20, 50—100 ℔ 19, 25—50 ℔ 3, 1—25 ℔ 4, nichts 5.[6])

Was die größten Vermögen betrifft, so steht wieder Nürtingen an erster Stelle. Hier erreicht sogar einer, der kein Haus und also wohl auch keine Güter und kein Vieh besitzt, eine Steuerhöhe von 10 ℔, was einem Vermögen von 2000 ℔ entspricht. Das war eine Seltenheit in der damaligen Zeit überwiegender Naturalwirtschaft. In Grötzingen ergibt sich folgende absteigende Skala der größten Vermögen: 3077 ℔, 1506, 1440, zweimal 1200, 1195, 1075 ℔. Das erste Vermögen war bei den Bauern im Amt Nürtingen und wohl überhaupt in Altwürttemberg schon eine Ausnahme; in den Orten der Umgebung hatte der Höchstbesteuerte durchweg weniger Vermögen.[7]) Vergleichen wir

[1]) Nach Urfehden. St.A. Von Grötzingen war keiner dabei, dagegen z. B. von Nürtingen 14, Linsenhofen 7, Grafenberg 5, Wolfschlugen 4, Neckartailfingen 3, Neuffen 1, Oberensingen 1.

[2]) St.A. Die Reisregister sind vielfach ohne Datum, teilweise unvollständig. Eine genaue Sichtung und der Versuch der Datierung derselben würde sich lohnen. Sie gehen bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurück.

[3]) St.A.

[4]) Größer waren Nürtingen (ca. 1500 Einw.), Neckartailfingen (ca. 600) und Neuffen, kleiner Aich (ca. 350), Oberensingen mit Hardt (300), Wolfschlugen (280), Neuenhaus (150).

[1]) Visitationsakten (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg). Unter Katechumenen sind gewöhnlich die Schulkinder verstanden. Oben sind offenbar die Kinder, die noch nicht in die Schule gingen, mitgerechnet.

[2]) In Nürtingen 500 (Steinhofer a. a. O. I, 396).

[3]) Das Amt Neuffen ist hier nicht berücksichtigt.

[4]) Bei Nürtingen ist das reiche Spital in Betracht zu ziehen.

[5]) Neckarhausen 144 ℔, ebenso Neckartenzlingen, Wolfschlugen 105 ℔, Oberensingen 80 ℔, Aich 64 ℔, Raidwangen 31 ℔, Neuenhaus 16 ℔.

[6]) Es wäre interessant, auch die Vermögen der Orte der Umgebung in ähnlicher Weise zusammenzustellen. Man bekäme so ein anschauliches Bild der Vermögenslage im Bezirk und zugleich die besten Anhaltspunkte zur Vergleichung. Aber die Notizen stehen mir nicht zur Verfügung.

[7]) In Neckartailfingen zahlt der reichste Bürger 7 ℔, in Wolfschlugen 5 ℔ 14 β, in Hardt 4½ ℔, in Oberensingen 3 ℔ 5 β, in Aich 2½ fl. 9 kr.

die niedersten Vermögen in Grötzingen mit denen der anderen Orte, so bekommen wir folgende Reihe: 0—25 ℔ Vermögen haben in Grötzingen 9, in Nürtingen ca. 60, Oberensingen 17, Neckartailfingen 18, Aich 12, Neuenhaus 0. Knechte und Mägde sind 1542 10 in Grötzingen, in Neckartailfingen 19, in Aich 7.

Wir sehen, die Vermögensverhältnisse waren damals in Grötzingen nicht schlecht. Nach dem Durchschnittsvermögen stand es an zweiter Stelle im Amt. Es hatte einige gut situierte Bürger und die Zahl der Armen war nicht unverhältnismäßig groß.

Einen ähnlichen Eindruck bekommt man aus dem Bericht des Waisenvogts Schweigker von 1573.[1]) Nach diesem gab es in Grötzingen 8 „erkannte Hausarme", in den Orten der Umgebung fast überall mehr, z. B. in Aich 53 (!), Neckartailfingen 35, Nürtingen 33, Neckartenzlingen 22, Neudern 18, Oberensingen 10.[2])

Das Zugvieh bestand in Grötzingen wie heute noch in der Hauptsache aus Ochsen, Stieren und Kühen. Aber die Anzahl der Pferde war größer als heutzutage. 1585 hatten 7 Einwohner 3, 15 2, 5 1 Pferd. 9 ärmere Leute besaßen überhaupt kein Zugvieh.[3])

Im Anfang des 17. Jahrhunderts hören wir von verschiedenen Geldaufnahmen von Grötzinger Einwohnern: 1614 entlehnen 42 Personen zusammen 1000 fl. in Posten von 5—50 fl., ebenso 1615 30 bei Pfarrer Camerhuber 300 fl.; der Pfarrer sollte die Summe innerhalb 4 Jahren nicht aufkündigen. Auch sonst wurden bei Camerhuber in den Jahren 1615 und 1616 viele Darlehen aufgenommen.[4]) 1626 (?) entlehnen mehrere Bürger wieder 1000 fl.[5]) Diese Tatsachen deuten auf sinkenden Wohlstand hin; und es ist bemerkenswert, daß dieser materielle Niedergang schon vor dem Dreißigjährigen Krieg beginnt.

Immerhin war Württemberg auch in den Anfangsjahren des Kriegs noch in einer verhältnismäßig glücklichen Lage, da es zuerst nicht viel von demselben zu leiden hatte.[6]) Doch mußte Grötzingen schon 1619 als „Defensions- und Vorratsgeld" zweimal 300 fl. nach Nürtingen bezahlen[7]) und 1620 mußten die Ämter Nürtingen und Neuffen zusammen 7388 fl. Kriegskontribution aufbringen.[8]) Das Geld wurde in den 20er Jahren durch Umschmelzung des guten in geringwertiges und Außerkurssetzung des letzteren ungemein teuer, so daß an Stelle des Kaufs vielfach der

[1]) Vrgl. S. 28.

[2]) Nur in Wolfschlugen und Raidwangen gab es keine Armen.

[3]) Schönbuchslagerbuch von 1585—87. St.A.

[4]) G.P.

[5]) Ebenda (ohne Datum).

[6]) Schneider, Württ. Geschichte, 229.

[7]) G.P.

[8]) Auszüge aus alten Nürtinger Akten. G.A. Es ist mir nicht gelungen, die Originale selber zu finden. Wahrscheinlich befinden sie sich im Hospitalarchiv Nürtingen, wenn sie nicht ins Staatsarchiv in Stuttgart gekommen sind. Teilweise sind sie zuverlässig.

Tauschhandel trat.[1]) Diese Teuerung machte sich auch in Grötzingen geltend; das Gericht beschloß 1626 in großherziger Weise, daß der Lohn an Früchten, der bisher allen Wächtern und Hirten zusammen gegeben wurde, in diesem Jahr jedem einzelnen derselben gereicht werden solle.[2]) — Nach diesem Eintrag im Gerichtsprotokoll folgt keiner mehr bis zum 30. November 1647.[3]) Diese Tatsache spricht deutlich genug für die Unsicherheit der Zeiten. Seit Oktober 1626 tritt die Pest auf; die durch die Teuerung hervorgerufene Not begünstigte ihre Verbreitung. In Grötzingen wurden 20 Personen ein Opfer derselben, darunter auch Pfarrer Camerhuber.[4])

1629 kamen Wallensteinische Truppen nach Württemberg, deren Verpflegung riesige Summen verschlang. Im Juli und August mußten 55 Rinder von Nürtingen nach Blaubeuren geliefert werden, später wieder 40 Rinder, 27 Gänse, 139 Hühner, 750 Eier und 130 ℔ Schmalz. 2 Regimenter Wallonen richteten großen Schaden im Land an. Zu ihrer Abwendung wurden vom Amt Nürtingen am 17. September 1629 100 Reichstaler bezahlt. 1630 mußten Nürtingen und Neuffen 35 672 fl. aufbringen.[5])

Im Jahr 1631 wurde in Württemberg der Kirschenkrieg geführt, so genannt, weil er kaum so lange dauerte, als es reife Kirschen gab. Die protestantischen Stände hatten am 12. April 1631 einen Verteidigungsbund zu Leipzig geschlossen, dem auch der Herzog-Administrator Julius Friedrich beitrat. Um die Rüstungen für den Bund zu verhindern, ließ der Kaiser ein Heer von 24 000 Mann unter dem Grafen Egon von Fürstenberg in Württemberg einrücken. Julius Friedrich wagte keinen ernstlichen Widerstand gegen den überlegenen Feind, und so zog das feindliche Heer ungestört von Ulm aus die Donau hinauf, dann über die Alb nach Reutlingen, das sich am 30. Juni ergab, und endlich vor Tübingen, wo der Herzog-Administrator Frieden schloß. Durch Einträge im Grötzinger Totenbuch ist uns bekannt, daß das Landvolk vor dem kaiserlichen Heere flüchtete. Der Knecht des unteren Müllers in Grötzingen wurde von Soldaten, denen er die von ihnen entführte Tochter seines Dienstherrn abgejagt hatte, erschossen.[6]). Der Ort Altenriet wurde geplündert.[7])

[1]) Schneider a. a. O. 227.

[2]) G.P. April 14.

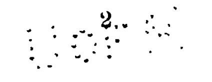
[3]) Wenn die Gerichtsprotokolle erhalten wären, wären wir über Durchzüge, Kontributionen 2c. viel vollständiger unterrichtet, als dies tatsächlich der Fall ist. Umso dankbarer dürfen wir dafür sein, daß die Kirchenbücher keine Lücke aufweisen.

[4]) In ganz Württemberg starben an der Pest 28 000 Menschen, vrgl. Schneider a. a. O. 228.

[5]) Nürtinger Akten. — Die Summe von 35 672 fl. erscheint fast als zu hoch. Immerhin ist zu bedenken, daß die Quartierkosten der Wallensteinischen Truppen geradezu enorme Summen ausmachten, monatlich bis zu 160 000 fl. (Schneider a. a. O. 235).

[6]) Totenbuch; 1631 Juli 4.

[7]) Nürtinger Akten.



Vom 4.—31. Juli 1631 war die Artillerie des Grafen von Fürstenberg und 2 Kompagnien von einem Wallensteinischen Regiment zu Fuß im Bezirk einquartiert. Der Verlust durch Quartier und Plünderung belief sich auf 9052 fl.[1]) Die Stadt Nürtingen bewilligte als „freiwillige Kriegshilfe" 500 fl., 464 Lot weißen Silbers à 10 Batzen (= 309 fl. 20 kr.), vom Schützenhaus 123 Lot à 10 Batzen (= 82 fl.), zusammen also 994 fl. Außerdem wurden 105 Scheffel Dinkel, 32 Sch. Kernen (= ausgehülste Frucht), 57 Sch. Haber und 8 Eimer Wein geliefert.[2])

Aus dem Jahr 1632 haben wir über die Kriegsleiden im Nürtinger Bezirk keine Nachrichten, dagegen fochten im Herbst 1633 die Heere den Kampf um die Winterquartiere auf württembergischem Boden aus. Die Herzogin Ursula, Witwe des Herzogs Ludwig, die im Nürtinger Schloß wohnte, war damals „bis auf einen alten zerrissenen Rock" gänzlich ausgeplündert worden. Sie wollte deshalb ihren Witwensitz verlassen.[3])

Das größte Elend kam über Grötzingen und das Amt Nürtingen wie Württemberg überhaupt nach der Nördlinger Schlacht vom 6. September 1634. Nürtingen war der Schauplatz wildester Grausamkeit; die greise Herzogin Ursula wurde an den Haaren über die Leichname Ermordeter geschleift und mit Flintenkolben hin und hergestoßen, bis sie von einem mitleidigen Oberstleutnant aus den Händen der rohen Soldateska befreit wurde. Pfarrer Wölflin von Owen, der in der Nürtinger Kirche Schutz suchte, wurde auf der dortigen Kanzel erstochen.[4]) Der geistliche Verwalter wurde verwundet. Vogt Honold war nach Straßburg geflohen.[5])

In Grötzingen wurden vom 7.—14. September 11 Personen ermordet, 17 fortgeschleppt oder vermißt, 9 Gebäude verbrannt, 80 Pferde, 124 Stück Rindvieh, 605 Schafe und 30 Schweine geraubt. Ähnliche Schicksale hatten auch die anderen Orte des Nürtinger Amts.[6]) Am schlimmsten wurde Neckartailfingen mitgenommen; fast das ganze Dorf brannte ab, nur 3 Häuser, sowie die Kirche und die Kelter wurden verschont. In Nürtingen fielen die Vorstadt samt der Walk- und Schleifmühle, in Neckarhausen über ½ Hundert Gebäude dem Feuer zum Opfer. Vogt Burk in Nürtingen zählt im ganzen Amt 408 Häuser, die in jener Zeit abbrannten; über 400 sind nach seiner Angabe in den folgenden Kriegsjahren eingefallen oder von Soldaten eingerissen worden. Glücklicherweise blieben wenigstens die Kirchen und die staatlichen Gebäude fast alle erhalten, nur die beiden Fruchtkästen der geistlichen Verwaltung in Grötzingen und Nürtingen wurden ein Raub der Flammen.[1])

Die Neckartailfinger fanden in Grötzingen eine Zuflucht. Seit Oktober 1634 begegnen uns in den Grötzinger Kirchenbüchern Familien aus Neckartailfingen. Nach dem Tod des im Herbst 1635 gestorbenen Pfarrers Kreuser versah der Neckartailfinger Pfarrer Gmelin eine Zeitlang die Grötzinger Pfarrei, bis Anfang 1636 ein neuer Pfarrer, Pälin, aufzog. Als Gmelin 1639 nach Beuren kam, war Neckartailfingen ein Jahr lang Filial von Grötzingen.

In den Kirchenbüchern sind uns einige Schreckenstaten der kaiserlichen Soldaten überliefert: 1634 wurde der Knecht des Wasenmeisters in Grötzingen von einem Reiter ohne jede Ursache niedergestochen, 1635 ein Kind auf dem Felde erschossen und ein Grötzinger Bürger auf dem Pferd sitzend von einem Soldaten umgebracht.

Die meisten Opfer an Menschenleben forderte die Pest, die bald nach der Nördlinger Schlacht ausbrach. Sie griff in Grötzingen um so rascher um sich, als die Stadt infolge der Anwesenheit der Neckartailfinger vollgepfropft und der Mangel an Lebensmitteln deshalb besonders groß war. Den Höhepunkt erreichte die Seuche im Juli, August und September 1635. Da verging kein Tag ohne Todesfälle und Beerdigungen; oft waren es über 10. 3—9, ja einmal 14 Tote wurden in einem Grab beigesetzt. Am 29. August schreibt der Pfarrer als seltene Ausnahme ins Totenbuch: „Ist niemand gestorben noch begraben worden." Im Juli mußte ein neuer Friedhof bezogen werden, da der alte nicht mehr ausreichte. Der Grötzinger Stadtschreiber Hans Bernhard Brenz starb in Nürtingen. Am 12. Oktober, als die Pestzeit fast vorüber war, wurde auch Pfarrer Kreuser, der so vielen an der Seuche Gestorbenen den letzten Dienst erwiesen hatte, ein Opfer derselben.

---

[1]) So nach Ed. Hochstetter, Geschichte von Stadt und Amt Nürtingen I, vor 200 Jahren, 1886, S. 3. Hochstetter gibt freilich nie eine Quelle an. Augenscheinlich hat er viel Material aus den alten Nürtinger Akten verwendet.

[2]) Nürtinger Akten.

[3]) Ebenda.

[4]) OA.Beschr. Nürtingen 133.

[5]) Bericht vom 9. Oktober 1634. St.A.

[6]) Nürtinger Akten. Folgende Tabelle nach einem Verzeichnis vom 5. Oktober 1634 möge diese Verluste im Amt Nürtingen veranschaulichen.

	Menschen		Gebäude	Geraubt			
	getötet	weggeführt	verbrannt	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
Nürtingen . .	114	14	49	245	110	99	--
Neckarhausen . .	9	4	53	70	178	--	--
Neckartailfingen .	19	—	260	164	315	463	119
Neckartenzlingen	10	—	--	103	--	--	—
Raidwangen . .	3	--	—	37	33	12	7
Wolfschlugen . .	3	20	-	83	140	—	32
Aich	17	--	—	66	70	44	13
Neuenhaus . .	4	-	—	36	--	—	—
Oberensingen .	4	12		39	106	160	26
Hardt	--	—	—	14	17	4	2
Unterensingen .	4	—	--	75	200	—	--
Oberboihingen .	2	8	--	81	165	350	67
Reudern . . .	1	—	7	25	72	150	25

[1]) Bericht des Vogts Burk vom 17. September 1652. St.A. R. 123, F. 45.

Im ganzen starben von September 1634 bis Oktober 1635 in Grötzingen 437 Personen, darunter 243 von Grötzingen selber, unter ihnen 73 Männer (nur 36 Männer blieben am Leben), 137 von Neckartailfingen und 57 Fremde. Etwa ²/₃ der Grötzinger Bevölkerung wurden in dieser Zeit weggerafft, im Amt im Verhältnis noch mehr. Hier starben 3297 Personen, Männer allein 1151, 441 Männer blieben noch übrig.[1]) Noch 1652 betrug die Zahl der waffenfähigen Männer nur 455 gegenüber ca. 2000 vor 1634.[2])

Die Folge des Kriegs und der Pest war, daß die Felder kaum mehr bestellt werden konnten. In Grötzingen wurden nur noch 6 Juch. Äcker angebaut, 140 Juch. lagen wüst. Auf früher 100 Pferde kamen jetzt 4, Rindvieh war gar keines mehr vorhanden. Deshalb mußten die Leute den Pflug selber ziehen oder die Felder mühsam mit der Hand bauen.[3]) 1652 lagen im Amt Nürtingen noch 2000 Juch. Äcker und 180 Morgen Wiesen öde. Während früher 520 Morgen Weinberge angepflanzt wurden, so waren es jetzt nur noch 120 Morgen.[4])

Der Verlust des Amtes durch Plünderungen betrug von September 1634 bis Juni 1637 451 561 fl. Für Quartier- und Verpflegungskosten wurden bis April 1636 123 946 fl. verwendet. Der Aufwand während des ganzen Krieges wird auf 1 Million Gulden geschätzt, abgesehen von dem Verlust durch Raub und Plünderung.[5])

Nach 1635 sind uns noch folgende Einzelheiten aus dem Krieg bekannt: 1638 wurde ein Grötzinger Bürger von Soldaten umgebracht, 1640 einer auf dem Felde erschossen.[6]) Vom 1. Dezember 1635 bis 1. Dezember 1642 zählt man Einquartierungen von 11 Regimentern im Oberamt Nürtingen.[7]) Im Herbst 1643 (28. Oktober) kamen Truppen des französischen Marschalls Guébriant, der gegen die Bayern auf württembergischem Boden kämpfte, nach Grötzingen.[8]) Sie zündeten die Tore an, sprengten sie ein und plünderten alles aus. Auch in Neckartenzlingen raubten sie und verbrannten das Rathaus.

Das waren die Leiden im Dreißigjährigen Krieg. Er hatte furchtbare Wunden geschlagen. Langsam erholte sich die Bevölkerung, rascher der Zahl nach, während der Vermögensstand noch lange gering blieb. In Grötzingen beträgt die Einwohnerzahl 1654 258, 1660 sind es 78 Männer über 16 Jahren, im ganzen Amt Nürtingen 819.

Kaum hatte sich die Bevölkerung etwas erholt, als neue Kriege ausbrachen, die Franzosenkriege. Die Nachrichten über diese Zeit sind lückenhaft.[1]) Im Jahr 1677, während des Kriegs Ludwigs XIV. gegen Holland, in den auch das Deutsche Reich verwickelt wurde, mußte Grötzingen am 1. Drittel der Kosten zur Verpflegung der kaiserlichen Reiter 238 fl. 30 kr. bezahlen.[2])

Über das berüchtigte Franzosenjahr 1688 ist nichts Näheres bekannt.[3]) Dagegen hören wir im Sommer 1690 von einer „Anlage“ auf das Amt im Betrag von 9205 fl. 4 kr.,[4]) von denen aber vorerst nur 6000 fl. umgelegt wurden, um wenigstens diese rasch beizubringen. Grötzingen traf es 591 fl. 29 kr. 3 hlr.[5])

Ein besonderes Schreckensjahr war das Jahr 1693. Im Grötzinger Totenbuch findet sich der Eintrag: „Ein böses Jahr wegen französischen Einfalls und des Flüchtens und Hungerleidens.“ Es begegnen uns mehrmalige Einquartierungen in Grötzingen.[6]) Die Verpflegung von Truppen kostete es ca. 300 fl.[7])

Am 14. August verirrte sich ein betrunkener französischer Reiter von den Truppen des Generals Mortan (?), der von Reutlingen nach Eßlingen zog, nach Grötzingen. Er wurde auf Betreiben des Pfarrers Fehleisen gefangen genommen und nach Neuffen geschickt, aber unterwegs von jungen Leuten aus Grötzingen niedergeschossen. Der Stadt drohte Plünderung durch die Franzosen; aber durch Stellung zweier Pferde wurde sie abgewendet.[8]) 1695 und 1697 war Grötzingen wieder von verschiedenen Einquartierungen heimgesucht.[9])

---

[1]) Nürtinger Akten.

[2]) Bericht des Nürtinger Vogts an den Herzog von 1652. St.A.

[3]) Nürtinger Akten.

In Nürtingen wurden 1635 200 Juch. angebaut,	600 Juch.	lagen öde;				
„ Neckarhausen wurde 1635 nichts	„	350	„	„	„	
„ Raidwangen wurden „ 5 Juch.	„	125	„	„	„	
„ Neckartailfingen wurden 1635 2 Juch.	„	231	„	„	„	
„ Neckartenzlingen wurden 1635 37 Juch.	„	289	„	„	„.	

[4]) Bericht des Vogts. Nach den Nürtinger Akten waren vor 1634 3874 Juch. Äcker bebaut gewesen, 1652 also noch nicht wieder die Hälfte.

[5]) Nürtinger Akten.

[6]) Grötzinger Totenbuch.

[7]) Hochstetter a. a. O., S. 15.

[8]) Die Nürtinger Akten berichten von 600 Reitern.

[1]) Die alten Nürtinger Akten gewähren über diese Zeit keine reiche Ausbeute. Auch die Grötzinger Stadtrechnungen, aus denen sicher manches zu erfahren wäre, reichen nicht so weit zurück. Sie beginnen erst 1735/36.

[2]) G.P. — Im Winter 1677/78 lag ein Wachtmeister (wohl ein kaiserlicher) in Grötzingen im Quartier, G.P.

[3]) In der OA.Beschr. Nürtingen (S. 108) heißt es: „Im Spätjahr 1688 drückten die unerschwinglichsten Kriegslasten auch dieses Oberamt.“ Aber nähere Angaben sind nicht gemacht.

[4]) Es ist offenbar die „kaiserliche Winterquartier- und extraordinäre Kreiskriegsanlage“, die durch Generalreskript vom 3. Januar 1690 ausgeschrieben wurde. Reyscher, Sammlung der württ. Gesetze, XVII, 1, S. 279.

[5]) G.P.

[6]) Grötzinger Taufbuch. 16. März: Hauptmann Wolffsfurtner (wahrscheinlich vom Regiment des Obersten Saurbrey von Saurburg); 24. September: ein württ. Fußgänger unter Oberstleutnant Renchinger; 8. Oktober: ein Korporal eines württ. (freudenbergischen) Kavallerieregiments.

[7]) G.P.

[8]) Archiv des Innern, Ludwigsburg.

[9]) G.P. Am 24. Juni, 16. August und 24. Oktober 1695

Als der Friede von Ryswick 1697 endlich, freilich nur für kurze Zeit, Ruhe brachte, suchte sich der Herzog über den Zustand seines Landes zu unterrichten und erließ am 28. Februar ein Generalreskript, in welchem von den Vögten Berichte über ihre Ämter eingefordert wurden. Nach dem Bericht des Nürtinger Vogts lagen im Amt Nürtingen seit dem Dreißigjährigen Krieg noch 211 Hofstätten, 56½ Juch. Äcker, 77¾ Morgen Weinberge öde, in Grötzingen 16 Hofstätten, 10 Juch. Äcker und 1½ Morgen Weinberge, seit 1688 im Amt 1 Hofstätte, 16½ Juch. Äcker und ¼ Morgen Weinberge. Der Vogt gibt sich der Hoffnung hin, daß diese verwüsteten Anwesen und unbebauten Güter nach und nach wieder in Gebrauch genommen werden, wenn der Friede von Dauer sei. Aber er klagt darüber, daß so viele Güter „auf dem Gant beruhen". Bei der Schilderung der Vermögensverhältnisse unterscheidet er 3 Klassen: 1. solche, „die übergenug zu tun haben, ohne weitere Schulden die vielen Anlagen abzutragen", 2. mittelmäßig Begüterte, von denen jeder 200—400 fl. Schulden hat, 3. „fast gantmäßige Einwohner, deren Schulden unzahlbar groß sind und sich bei manchen auf 1000 fl. belaufen". Im ganzen Amt befinden sich in der 1. Klasse 133, in der 2. Klasse 357, in der 3. Klasse 457 Einwohner, in Grötzingen in der 1. Klasse 6, in der 2. Klasse 26, in der 3. Klasse 52 (zus. 84).[1]) Bei Grötzingen ist die Zahl der überschuldeten Einwohner sehr groß: die 3. Klasse umfaßt das Doppelte der zweiten. Dies ist in keinem anderen Ort des Bezirks der Fall. Verhältnismäßig klein ist auch die Zahl der erstklassigen Vermögen in Grötzingen. Es ist merkwürdig, wieviel besser es selbst in Neckartailfingen stand, das doch im Dreißigjährigen Krieg viel schwerer mitgenommen war. Der Vermögensstand in Grötzingen hat sich seit 1542 viel mehr verschlechtert als in den übrigen Amtsorten. Grötzingen ist Ende des 17. Jahrhunderts der ärmste Ort im Amt, während es 1542 nächst Nürtingen der bestsituierte war. Die Ursachen dieses unverhältnismäßigen Niedergangs sind nicht so leicht festzustellen. Es sei hingewiesen auf die starken Verluste im Dreißigjährigen Krieg,[2]) die sehr rasche Vermehrung der Bevölkerung — Grötzingen ist 1697 nach Nürtingen der größte Ort im Amt — und die Einwanderer,

treffen wir Teile des Freudenbergischen Regiments in Grötzingen, am 28. März und 14. Dezember 1697 einen Reiter von der Kompagnie des Rittmeisters Albrecht.

[1]) Zum Vergleich die Verhältnisse in anderen Amtsorten:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	Zus.
Nürtingen . . .	38	123	143	304
Neckarhausen . .	5	18	27	50
Neckartailfingen . .	18	24	27	69
Neckartenzlingen . .	8	30	35	73
Aich	4	24	28	56
Neuenhaus . . .	6	8	10	24
Wolfschlugen . . .	12	20	34	66
Oberensingen . .	7	17	24	48

[2]) Aber dies ist ja auch bei Neckartailfingen der Fall.

die wohl alle den ärmeren Klassen angehörten.[1]) Doch reichen alle diese Momente nicht zur vollen Erklärung aus. Es bleibt nichts anderes übrig als anzunehmen, daß Grötzingen in den Franzosenkriegen stärkere Verluste erlitt als die anderen Orte des Bezirks.

Indes auch sonst sah es im Amt traurig genug aus. Der Vogt klagt, viele Einwohner gehen auf den Bettel und an manchen Gebäuden werden nicht einmal die notwendigsten Reparaturen vorgenommen. Wenn nicht reiche Erntejahre folgen und die Beschwerden nicht nachlassen, werden noch viele Leute in die größte Not kommen, zumal da ihnen von keiner Seite mehr Unterstützungen gereicht werden können; denn die Früchte auf den Vorratskästen seien schon lange ausgeliehen und wegen der unerschwinglichen Lasten auch fernerhin geborgt worden.[2])

Die Bewegung der Bevölkerung in Grötzingen bis ca. 1700 mögen die folgenden Tabellen veranschaulichen.

1. Einwohnerzahl von 1600—1725.[3])

	Kommunikanten	Katechumenen	Infantes[4])	Zus.
1603	210	232	—	442
1654	170	38	50	258
1676	263	49	53	367
1684	292	68	59	419
1687	267	82	89	438
1690	267	80	87	434
1693	262	103	70	435
1703	290	86	72	448
1725	309	94	104	507

2. Je 10jähriger Durchschnitt der Geburten und Todesfälle von 1560—1700.[5])

	Geboren	Gestorben	
1560—69	23	—	
1570—79	17	11	
1580—89	19	15	(1585 Pest: 56 †)
1590—99	17	9	
1600—09	16	13	(1609 Pest: 55 †)
1610—19	13	8	(1610 Pest: 33 †)
1620—29	14	8	(1626 Pest)
1630—39	13	42	(1634 u. 1635!)
1640—49	7	2	
1650—59	11	7	
1660—69	11	9	
1670—79	14	12	
1680—89	18	8	
1690—99	17	13	

[1]) Über die Einwanderer vrgl. S. 13.

[2]) Bericht des Nürtinger Vogts vom 14. April 1697. St.A.

[3]) Nach Visitationsakten. St.f.A.

[4]) Unter Infantes verstand man die Kinder unter dem schulpflichtigen Alter, unter Katechumenen die Schulkinder, vrgl. S. 8, Anm. 1.

[5]) Nach den Grötzinger Kirchenbüchern. Das Taufbuch beginnt 1559, das Totenbuch erst später.

Besonders niedere Geburtsziffern weisen auf die Jahre 1638 (4), 1639 (4), 1640 (5), 1643 (4), 1645 (3), 1647 (2). Viele Todesfälle kamen außer in Pestzeiten vor 1676 (23), 1677 (22), 1681 (21), im Kriegsjahr 1693 (25), 1694 (20).

Um 1700 hatte Grötzingen die Einwohnerzahl wieder erreicht, die es in der Reformationszeit und noch 1600 hatte. Sie wächst seit dem Dreißigjährigen Krieg stetig; nur nach 1687 ist ein Rückgang der Geburten zu verzeichnen, der aber in anderen Orten viel größer ist.[1]) Nach den Franzosenkriegen steigt die Bevölkerungszahl rascher.

Schon mehrmals kamen wir auf die Einwanderer zu sprechen. Von 1647—59 zählen wir 11 aus der näheren oder ferneren Umgebung in Grötzingen eingewanderte Männer, 1660—1700 noch 22, ferner von 1657 an 11 Männer, 1 Frau, 1 Schmiedknecht und 1 Dienstmagd aus der Schweiz, 5 Familien aus nichtwürttembergischen Orten, vor allem aus Bayern, bei 4 ist die Heimat nicht angegeben. Das ergibt in 50 Jahren eine Einwanderung von mindestens 50 Seelen.[1]) Namentlich die Einwanderung aus der Schweiz ist bemerkenswert, da diese sich durch ganz Württemberg verfolgen läßt.

Die Auswanderung setzt Mitte des 18. Jahrhunderts ein, und zwar nach Nordamerika.[2])

4. Staat.[2])

I. Die Abgaben.

1. Direkte Steuern.

Die regelmäßige Jahresabgabe war die „jährliche", „gewöhnliche" oder „rechte" Steuer. Sie mußte von Grötzingen auf Martini im Betrag von 80 ℔ abgeliefert werden[3]) und blieb unverändert; noch 1816 erscheint die gleiche Summe. Diese Unveränderlichkeit der Steuer brachte es mit sich, daß sie mit der Zeit durchaus nicht mehr der Steuerkräftigkeit der einzelnen Orte entsprach.[4]) So gab Neckartenzlingen nur 10 ℔ auf Martini, Nürtingen auf Georgii und Martini zusammen 64 ℔, Neuffen dagegen auf diese beiden Termine je 50 ℔. Nach Neuffen war Grötzingen am höchsten besteuert.

Die Abgabe der sog. Speisung — es ist, wie schon der Name andeutet, ein Ersatz für den Unterhalt, welchen die Glieder eines Gerichtsbezirks dem Richter schuldig waren[5]) — begegnet uns in Grötzingen nicht. Die Städte waren von dieser Steuer befreit.[6]) Von manchen Dörfern des Bezirks (aber nicht von allen) mußte sie gegeben werden, z. B. von Beuren 14 ℔, Grabenstetten 13 ℔, Raidwangen 1 ℔, Tischardt 30 β.

Seit dem 16. Jahrhundert treffen wir das Ablösungsgeld oder Ablösungshilfe, auch Ordinaristeuer und Landsteuer (1554) genannt; in den Gerichtsprotokollen von Grötzingen heißt sie im 17. Jahrhundert Landschaftssteuer. Sie wurde zur Tilgung der Kammerschulden verwendet.[3]) Diese Steuer war veränderlich: Stadt und Amt verglich sich jedes Jahr mit der Landschaft über die Höhe derselben.[4]) Auf St. Katharina (25. November) mußte sie an die Landschaftseinnehmer abgeliefert werden. Im Unterschied von den obigen Steuern stand diese in Beziehung zum Amt; der Amtsausschuß legte sie auf die einzelnen Orte um. Die Ablieferung erfolgte im 16. Jahrhundert einmal im Jahr, im 17. in Raten quartalsweise, am letzten Jahresquartal mußte auch der Amtsschaden mitbezahlt werden.[5]) 1581 beträgt das Ablösungsgeld in Grötzingen 168 ℔, im ganzen Amt 3348 ℔ 4 β, im 17. Jahrhundert (1660 ff.) ganz erheblich mehr, in Grötzingen im Vierteljahr 117—140 fl.[6])

Sonstige ordentliche direkte Steuern begegnen uns in Grötzingen nicht. Es sind hier nur noch die Hellerzinse

---

[1]) Vrgl. z. B. H. Meißner, Das Dorf Kleinbottwar, 1896, S. 79.

[2]) Die vorwürttembergische Zeit ist hier nicht berücksichtigt, da für sie fast keine Quellen vorhanden sind.

[3]) Lagerbuch von 1483 (N.A.) und in allen späteren. Von manchen Orten wurde diese Steuer in 2 Raten bezahlt, auf Georgii und Martini. In betreff der verschiedenen Bezeichnungen der Steuer vrgl. Ernst, Die direkten Staatssteuern in der Grafschaft Wirtemberg, Württ. Jahrb. 1904, I, 56. Der Ausdruck „Bet", der sonst gewöhnlich gebraucht wird, ist mir in meinen Quellen nie begegnet.

[4]) Über die Vorzüge dieser Steuer vrgl. Württ. Jahrb. 1904, I, 69.

[5]) Württ. Jahrb. 1904, I, 70.

[6]) Ebenda I, 70 und Anm. 3. Neuffen scheint ursprünglich Speisung gegeben zu haben. Lagerbuch 1398 (St.A.): „Item die von Nyffen mit den wylern dar zu gehörig geben järlich zu Spysung 19 ℔ h." 1526 reicht Neuffen als Stadt die Abgabe nicht mehr, sondern nur noch von dem Hof zu Winden 1 ℔ (Lagerbuch 1526).

[1]) Es sind sicher mehr, da auch ganze Familien einwanderten.

[2]) Grötzinger Kirchenbücher.

[3]) Vrgl. Th. Knapp, Ges. Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, 115.

[4]) Die Steuer wurde aber doch oft lange in gleicher Höhe umgelegt; z. B. betrug sie in Nürtingen Stadt 1568—81 immer 592 ℔. 1554 beantragen die zu Neuffen eine Neuregelung der Steuer, weil sich die Verhältnisse in den einzelnen Orten seit der letzten Festsetzung derselben ganz verändert hätten. Urk. Sp.A. Nürtingen.

[5]) Die Schultheißen mußten die Landsteuer und den Amtsschaden an das Amt abliefern. Aus dem Amtsschaden wurde ihnen ihre „Zehrung" vergütet; eine Besoldung wurde ihnen hiefür ausdrücklich nicht gereicht. Urk. v. 1554, Sp.A. Nürtingen.

[6]) G.P.

zu erwähnen, bei denen es aber zweifelhaft ist, ob sie auf Gerichts- oder Grundherrschaft zurückgehen.[1]) 1526 fallen in Grötzingen Hellerzinse auf Georgii 54 ℔, auf Martini 4 ℔ 1 β. Die Zinse aus Häusern sind meist klein, sie schwanken in der Regel zwischen 9 und 27 hlr. (gewöhnlich 9, 18 oder 27 hlr.), größer sind vielfach die Beträge aus Äckern und Wiesen.

In der Umgebung von Grötzingen treffen wir eine reichere Ausgestaltung des Steuerwesens, so Abgaben, welche an die Vogtei anknüpfen, Vogthaber und Vogthühner. In Neudern wird aus 10 Lehen keine andere Abgabe als Vogthaber gereicht. Es herrscht häufig eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Höhe derselben, in Neckartenzlingen z. B. wird aus 11 Häusern und Hofraiten je 1 Simri gegeben, aus Baumgärten und Hanfländern meist $^1/_2$ Simri. An anderen Orten ist diese Abgabe höher: in Aich werden aus Häusern und Hofraiten zweimal 8, viermal 4, neunmal 3, einmal 2 Simri gereicht, aus Erblehen und Höfen dreimal 4, einmal 2 Simri. Aus einem Hirsauer Lehen in Neckartenzlingen wird außer 4 β 1 Vogthuhn, aus einem anderen $1^1/_2$ Vogthühner neben 1 ℔ 4 β an Württemberg gegeben. In Oberensingen ist von jedem Haus, „darin man Rauch haltet" (= bewohnt), an die Herrschaft ein junges Vogthuhn neben 2 Simri Feuerhaber zu entrichten.[2])

Feuer- oder Rauchhaber (die Ausdrücke wechseln),[3]) nach Knapp zweifellos eine gerichtsherrliche Abgabe,[4]) war von jedem Rauch, jeder Feuerstelle, zu erlegen und betrug teils 2, teils 1 oder $^1/_2$ Simri. Sie kommt mehrfach vor im Bezirk, z. B. in Neckarhausen, Linsenhofen, Zizishausen, Raidwangen, Frickenhausen und sonst. Ein leerstehendes Haus mußte diese Abgabe nicht reichen; in Oberensingen war auch das Haus des Priesters von dieser Last befreit. Wenn sich in einem Haus mehrere Haushaltungen befanden, so mußte oft jede die Steuer entrichten, manchmal auch bloß alle zusammen. In letzterem Fall ruhte die Last einfach auf dem Haus. Jede Hofstätte in Neuenhaus gibt 1398 1 Fastnachthuhn[5]) und 1 Zinshuhn, wenn kein Haus auf ihr steht, nichts. 1526 heißen hier die Zinshühner Rauchhühner. Sonst begegnen uns in den Ämtern Nürtingen und Neuffen keine Rauchhühner.

Besondere Aufmerksamkeit verdient das Pflugkorn. Offenbar ist diese Abgabe aus ursprünglichen Frondiensten hervorgegangen, die der Herrschaft zu leisten waren. Dies zeigt deutlich der Eintrag im Lagerbuch 1398 bei Nürtingen: „die vorgeschrieben vier Höf geben auch jährlich meinem gnädigen Herrn 4 Moden Dinkel zu pflugkorn für das zu ackergon, als yeder hof vor zyten alle Jar vier tag zu ackergangen hätt". In anderen Orten wird diese Abgabe von jeder Mähne — die Mähne bestand aus 4 Pferden [1]) —, die im Frühling oder „in der vasten" mit dem Pflug ausfährt, gefordert und beträgt 1 Scheffel Dinkel.[2]) Wir beobachten die gleichmäßige Höhe der Abgabe, die immer in Dinkel besteht, daher der Name Pflugkorn.[3])

Über die außerordentlichen Steuern, die Grötzingen aufzubringen hatte, sind wir in der älteren Zeit nicht unterrichtet, da, wie schon oben (S. 4) bemerkt, der Schultheiß diese Steuern nicht direkt nach Stuttgart abzuliefern hatte. Aber auch über das gesamte Amt Nürtingen sind wir aus der Grafenzeit fast ohne Nachrichten in dieser Hinsicht. Ganz wenig orientiert sind wir über die außerordentlichen Umlagen in der Stuttgarter Landeshälfte, zu der das Amt Nürtingen[4]) gehörte, überhaupt während der Zeit der Landesteilung (1442—82).[5]) Nach einer Abrechnung über eine „Schatzung" aus dem Jahr 1427 fielen im Amt Nürtingen 4856 fl. 11 β 5 hlr. (im Amt Neuffen 1612 fl. und 1 ℔ 5 β).[6]) An dem Verwilligungsgeld, das zur Tilgung des Restes an der Pfälzer Schuld[7]) im Betrag von 40000 fl. bestimmt war und von 1481 an in zehnmaligen Raten von den Ämtern des Stuttgarter Landesteils bezahlt werden mußte, traf es das Amt Nürtingen als 5. Ziel 360 fl.[8]) Eberhard im Bart legte 1496 eine „Anlage" von ca. 100000 fl. auf sein Land um, an der auf das Amt Nürtingen 5259 fl. kamen. Diese Anlage ging aber nie ganz ein.[9])

Seit dem 16. Jahrhundert forderten die Türkenkriege verschiedene außerordentliche Steuern, die sog. Türkenhilfen, -gülten oder -schatzungen. Es sind mir aus dem 16. Jahrhundert zwei bekannt geworden: die eine von 1542, die andere von 1545. Diese Schatzungen sind Vermögens- oder Quotitätssteuern, d. h. sie wurden von jedem einzelnen als Teile seines Vermögens erhoben, und zwar je $^1/_2$ %.[10])

---

[1]) Knapp a. a. O. 123.

[2]) Die obigen Angaben sämtlich nach dem Kellereilagerbuch 1526, wo nichts weiter bemerkt ist, auch fernerhin.

[3]) Öfter ist auch „Zollhaber" synonym mit Rauchhaber gebraucht.

[4]) Knapp a. a. O. 123.

[5]) Das Wort Fastnachthuhn oder -henne wird das eine Mal gleichbedeutend mit Rauchhenne, also für eine gerichtsherrliche Leistung, gebraucht, das andere Mal für eine grundherrliche Abgabe, endlich auch für die Leibhenne. Vrgl. Knapp a. a. O. 119 f.

---

[1]) „werden allwegen 4 ros an einem pflug für ain meny gerechnet" (1526).

[2]) So in Großbettlingen, Neckarhausen, Oberboihingen, Neudern, Zizishausen. In dem letzteren Ort mußten nur 4 Simri gegeben werden, wenn ein Pflug mit weniger als 4 Pferden bespannt war.

[3]) In der Nürtinger Gegend ist heute noch Korn der gewöhnliche Name für den Dinkel als die Hauptbrotfrucht.

[4]) Das Amt Neuffen gehörte zu Wirtemberg-Urach.

[5]) Württ. Jahrb. 1904, II, 81.

[6]) Desgleichen II, 106.

[7]) Graf Ulrich der Vielgeliebte hatte sich 1463 verpflichtet, für seine Entlassung aus der Haft des Pfalzgrafen Friedrich 100000 fl. als Lösegeld zu bezahlen, vrgl. Schneider a. a. O. 73.

[8]) Württ. Jahrb. 1904, II, 118.

[9]) Ebenda II, 82.

[10]) Das Nähere über das Schatzungsverfahren bei Reyscher a. a. O. XVII, 1, S. 49 ff. — Die Grötzinger Schatzung von 1542 hat die Überschrift: „Grötzinger Tyrckisch Schatzung wie sich ain

Die Gesamtsumme der Steuer beträgt 1542 in Grötzingen 196 ℔ 7 β 6 hlr., im ganzen Amt Nürtingen 2155 ℔ 11 β 7 hlr., 1545 in Grötzingen 164 ℔ 9 hlr.

1663 erscheint eine „extra ordinari Anlage" von (wohl vierteljährlich) 51 fl. in Grötzingen. Sie wurde alle Vierteljahre mit der Landessteuer eingezogen. Von 1664 an heißt sie türkische Anlage, auch Türkensteuer.[1]) Wir können sie in unseren Quellen bis 1689 verfolgen.[2])

2. Indirekte Steuern.

Die gewöhnlichste indirekte Steuer ist das **Ungeld**, die landesherrliche Konsum- oder Verbrauchssteuer.[1]) 1341 hatte sie in Grötzingen noch Wernher von Bernhausen zu erheben,[2]) obwohl das Städtchen schon 1337 württembergisch geworden war. Helleres Licht fällt auf diese Steuer erst im 16. Jahrhundert. Sie betrug in den Ämtern Nürtingen und Neuffen von Anfang an die 10. Maß des ausgeschenkten Getränks und gehörte überall der Herrschaft Württemberg.[3]) Der Ertrag dieser Steuer im Geldwert war natürlich wechselnd, je nach dem Preis des Getränks und dem Verbrauch; er belief sich in Grötzingen 1558 (?) auf 70 ℔ 5 β.[4])

Eine Abgabe zahlten auch die **Metzger** in Grötzingen, aber nicht vom Stück, sondern für den Gebrauch der Metzig jährlich 2 β (früher ein Huhn). 1526 und noch lange befand sich in Grötzingen nur eine Metzgerbank. Die **Badstube** gab jährlich an die Herrschaft 2 ℔ hlr. und 8 Hühner,[5]) die Ziegelhütte 11 β hlr. und 11 junge Hühner.[3]) Der Metzger, der Bader und der Ziegler hatten Holzgerechtigkeiten im Schönbuch, auf die ich später zurückkomme.[4])

Zölle werden in Grötzingen nie erwähnt. Dagegen befand sich in Aich eine Zollstelle der Regierung. Ebenso gehörte ihr der Wegzoll in Beuren, Nürtingen und Kleinbettlingen.[5]) In Nürtingen gab es auch einen herrschaftlichen Brotzoll: jeder „Faylbeck" (d. h. Bäcker, der auf feilen Kauf, nicht bloß als Hausbäcker um Lohn buk) mußte wöchentlich 2 hlr. bezahlen.[6]) „Groß- und Kleinzölle" nahm Württemberg 1398 in Neuffen ein.

Die Abgabe des **Zollhabers** finden wir öfter, z. B. in Hardt und Neckarhausen, wo von jeder „Herdstatt" jährlich 1 Simri gegeben werden mußte. Diese Abgabe muß mit irgendwelcher Zollbefreiung zusammenhängen.[7]) Daraus, daß die Ausdrücke Rauch- und Zollhaber schon 1526 synonym gebraucht werden,[8]) geht wohl hervor, daß man sich schon damals der Art der Entstehung dieser Steuer nicht mehr bewußt war.[9])

---

jeder selber bey trew und aid geschetzt hat uff Sant Vitus des Hailgen Marterers tag [Juni 15] A. D. 1542." 1542 ist bei jedem einzelnen das Vermögen, bezw. Einkommen in ℔ (oder fl.) angegeben und dann die Höhe der auf ihn fallenden Steuer, 1545 nur die Steuer. — Die Schatzungen sind sehr wertvoll: sie geben Aufschluß über die Einwohnerzahl, Vermögenslage (s. o. S. 8 f.), Lohnverhältnisse, sind überhaupt eine reiche Fundgrube für ortsgeschichtliche Studien, namentlich werden manche kirchlichen Verhältnisse in der Reformationszeit klargestellt, vrgl. Blätter für württ. Kirchengeschichte 1905, S. 1 ff.

[1]) G.P. Vrgl. Reyscher a. a. O. XVII, 1, S. 231 und Anm. 237: „Größeren Ausschuß-Tags-Abschied" vom 27. Mai 1664. Der Ausschuß bewilligte die Türkenhilfe sowohl für das vergangene Jahr als für jetzt.

[2]) Über weitere außerordentliche Steuern vrgl. oben S. 9 ff.

[1]) Einen interessanten Beitrag zur Geschichte des indirekten Steuerwesens liefert Karl Wagner, das Ungeld in den schwäbischen Städten bis zur 2. Hälfte des 14. Jahrh. Doch kommen die dort berührten Fragen für uns nicht in Betracht, da unsere Quellen erst später einsetzen.

[2]) Urk. St.A.

[3]) Die Abgabe wurde offenbar auch von Bürgern erhoben, wenn sie Wein schenkten: „Was von Wein, Bier und andern Getränken z. Gretzingen vom Zapfen geschenkt wird" (1526).

[4]) Kellereilagerbuch, ohne Datum, spätestens von 1558. St.A. — In Neuenhaus finden wir 1526 die Bestimmung: „Was von Wein, Bier oder anderem Getränk vom Zapfen ausgeschenkt wird, davon gehört der Herrschaft Wirtemb. die 10. Maß trieber eich oder die 11. Schenkmaß zu Ungeld." Das Eimerle = 24 Maß Helleich = 26 Maß Trübeich, vrgl. Knapp a. a. O. 125. Wo das Ungeld eingeführt war, durfte der Wirt statt der Eichmaß die Schenkmaß geben, die 10/11 von jener betrug, damit, „so er vom ausgeschenkten Wein das Ungeld zu reichen schuldig ist, er dasselbig erholen und erstatten mög", vrgl. Knapp 125, Anm. 1.

[5]) Der Bader mußte auch sonst eine Abgabe an die Herrschaft entrichten, in Beuren z. B. 10 β (1398), in Nürtingen der Bader bei dem obern Tor 1 ℔ Pfeffer.

[3]) Hart angelegt war der Ziegler in Nürtingen, der der Herrschaft von jedem großen Brand 300, von einem kleinen 150 Ziegel geben mußte.

[4]) Vrgl. unten S. 46 f.

[5]) In Kleinbettlingen mußten von jedem durchfahrenden Pferd 6 hlr., von jedem Mühlstein 1 β gereicht werden (die Fuhrwerke mit Hausgeräte, Heu, Stroh oder Holz gaben nichts), in Nürtingen von einem Wagen 4 hlr., von einem Karren 2 hlr. Hier war dieser Zoll schon 1398 dem Heiligen „aus Gnaden" überlassen, wofür er verpflichtet war, die Neckarbrücke im Stande zu erhalten.

[6]) Auch dieser Zoll war dem Heiligen übergeben.

[7]) Vrgl. Knapp, Ges. Beitr., 126, Anm. 3.

[8]) S. S. 14, Anm. 3.

[9]) Vielleicht dürfen wir hierher auch noch die Abgaben von den Steingruben zu Oberensingen rechnen, deren es 1398 12 gab. Von jeder mußte jährlich 1 ℔ hlr. und 1 ℔ Pfeffer, von jedem Steinhauer 1 „Billoschilling" (billen = behauen) an die Herrschaft bezahlt werden.

3. Frevel und Bußen.

Unter der Bezeichnung „Frevel“ faßte man die weniger schweren Übergriffe gegen die Rechtsordnung zusammen, namentlich solche polizeilicher Art, sowie wörtliche und tätliche Beleidigungen. Es wurden darunter nicht nur die Vergehen, sondern hauptsächlich auch die Strafen dafür verstanden. Man unterschied den „großen Frevel“, der namentlich dann erkannt wurde, wenn bei einer Verwundung Blut geflossen war, den „kleinen Frevel“, der verhängt wurde, wenn zwar die Waffe gezogen, aber nicht zugeschlagen worden war, den „Frauenfrevel“ für Vergehungen, welche von Frauen verübt wurden, und den „Lügfrevel“, welcher angesetzt wurde, wenn einer dem andern vor der Gemeinde oder dem Gericht vorgeworfen hatte, er lüge. Das „Unrecht“ war eine Strafe für noch leichtere Vergehungen.[1]) Der große Frevel galt in den Ämtern Nürtingen und Neuffen 13 ℔, der kleine Frevel 3 ℔,[2]) der Frauenfrevel meist 1 ℔, nur in Grabenstetten 5 β. Alle diese Strafgelder nahm die Herrschaft ein, nur in Grabenstetten der Schultheiß den Frauenfrevel. Der Lügfrevel kommt nur in den 3 Städten des Amts vor.[1]) Er beträgt in Nürtingen und Neuffen 3 ℔, in Grötzingen „steht er zu eins Gerichts Erkennen“ (1526), gehört aber auch der Herrschaft. Ein Unrecht gibt es in Grötzingen wie in verschiedenen anderen Orten nicht. Wo es vorkommt, erhält es gewöhnlich der Schultheiß,[2]) nur in Unterensingen der Staat. Die Höhe dieser Strafe bewegt sich zwischen 3 β und 6 hlr.

Bußen waren Strafen für Vergehungen gegen die Feld-, Wald- und Gewerbeordnung, ebenso die Rugungen und Einungen. Die Einung von dem Wald Künhalden bei Kohlberg, die mir allein bekannt geworden ist, betrug 10 β, wovon 5 β der Herrschaft Württemberg und 5 β dem Abt des Klosters Zwiefalten, das dort Besitz hatte, gehörten (1398).[3])

4. Bannrechte.

Die **beiden Mühlen** (die „obere“ und die „untere“) waren Eigentum des Staats und als Erblehen verliehen. Es waren Bannmühlen, in welchen die Einwohner von Grötzingen, Neckartailfingen und Wolfschlugen mahlen mußten. Zuwiderhandeln kostete 2 ℔ Strafe an die Herrschaft und 1 ℔ an die beiden Müller.

Die obere Mühle hatte 2 Räder und zinste der Herrschaft jährlich auf Invokavit 36 ℔ 18 hlr., welche an den Schultheiß in Grötzingen zu bezahlen waren. Auch die untere Mühle hatte 2 Räder und gab jährlich 26 ℔ Zins. Der „Mühlbrief“ der oberen Mühle stammt aus dem Jahr 1460, der der unteren von 1476;[3]) sie lauten gleich. Es gelten nach denselben folgende Bestimmungen: 1. die jeweiligen Inhaber der Mühlen dürfen dieselben nur an einen solchen verkaufen, welcher den Grafen von Württemberg und den Grötzingern genehm ist. 2. Die Einwohner der 3 Orte müssen die Frucht selber in die Mühlen bringen. 3. Der Müller bekommt von 1 Scheffel Kernen (= ausgehülster Dinkel) oder „Mühlkorn“ 1/2 Simri (1/16), von 1 Sch. Haber, „um Mußmehl[4]) zu machen“, 1 Viertel (1/32), von 1 Sch. „rauhen Korns“[5]) 1 Simri (1/8). 4. Wer zuerst von den 3 Orten zur Mühle kommt, mahlt zuerst. Hat der Müller zuviel zu tun, so soll der Bauer einen Tag und eine Nacht warten. 5. Amtmann und Gericht sollen 3 „geschworne Männer“ wählen, welche, wenn nötig, nachsehen sollen, ob in der Mühle alles in Ordnung sei. Hat der Müller einen Fehler verschuldet, so muß er 6 hlr. Strafe bezahlen. 6. Wenn der Müller die Mühle „hauet“ oder „billet“, so soll er, ehe er andern mahlt, 1/4 Spreuer und 1/8 Korn zur Probe mahlen. 7. Beim Auf- und Abladen der Früchte soll der Müller den Bauern behilflich sein. 8. Er muß dem Schultheiß an Eides Statt geloben, nach bestem Wissen und Gewissen zu mahlen und jedermann sein Mehl richtig auszufolgen. 9. Die Besitzer der Wiesen am Mühlwehr sollen dasselbe imstand halten. 10. Ursprünglich hatten die Grötzinger die Verpflichtung, den Mühlgraben zu unterhalten, von jetzt an der Müller. Nur wenn der Graben zu „rumen“ (= säubern) ist, sollen die 3 Gemeinden 6 „Gesellen“ stellen, und zwar einen Tag im Jahr. 11. Mauern am Mühlgraben sollen von den Eigentümern der betreffenden Güter erhalten werden, damit dem Müller kein Schaden entsteht. 12. Wenn der Müller „zum Bank“ oder „Kener“ (Kener = Kanal, Rinne) Zimmerholz braucht, sollen ihm die 3 Gemeinden 8 Wagen im Schönbuch oder sonstwo in den herrschaftlichen Wäldern holen, zu den Rädern dagegen nicht.[4])

---

[1]) Vrgl. Knapp a. a. O. 180 f.

[2]) Dies wohl allgemein die Höhe dieser Strafen, s. Knapp a. a. O. 182, Anm.

[3]) St.A.

[4]) muos, mhd. = breiartige Speise. Mußmehl heute noch Mehl zu schwarzem Brei.

[5]) Rauhes Korn wurde namentlich zur Schweinefütterung verwendet. Es ist eine Mischung der rauhen Früchte Dinkel und Haber. Auch Gerste ist rauhe Frucht.

[1]) Sonst auch in Landorten, Knapp 180 und 182.

[2]) Vrgl. auch Knapp a. a. O. 183, Anm.

[3]) Über „Nachsteuer“ und „Abzug“, Abgaben beim Wegzug eines Einwohners aus dem Land, haben wir im Amt Nürtingen keine Nachricht. Seit dem Tübinger Vertrag (1514) herrschte in Württemberg Freizügigkeit.

[4]) Solcher Bannmühlen gab es im Bezirk Nürtingen eine ganze Anzahl, z. B. in Neckartenzlingen die Ermsmühle (und die Neckarmühle), die Mühle in Nürtingen, in die Nürtingen, Neckarhausen und Raidwangen, die in Oberensingen, in welche Oberensingen und Hardt „gebannt“ waren, die Bombachmühle in Aich. Diese Mühlen gehörten alle Württemberg und waren als Erb- oder

Auch die **Kelter** gehörte der Herrschaft Württemberg.[1]) Die Herrschaftskeltern waren ebenso wie die Mühlen vielfach als Erbgüter verliehen.[2]) In Grötzingen dagegen besorgten die Kelterung 2 Kelterknechte im Dienst der Herrschaft, welche ursprünglich von jedem Secker 1 Imi Wein erhielten. Später wurde dieser Wein von der Stadt eingezogen und jedem Knecht 5 β und aus dem Zehntfaß 1 Maß Wein gegeben.[3]) Es bestand in Grötzingen Kelterzwang.[4]) Der Herrschaft mußte dafür der „Kelterwein" gereicht werden. In Grötzingen wurde der 4. Teil desselben der Gemeinde überlassen (1526), weil sie einen Kelterbaum auf ihre Kosten hatte machen lassen; dafür mußte sie aber auch an den Herbstkosten (für Bütten, Unschlitt, Lohn der Kelterknechte) den 4. Teil tragen.[5]) Die Sätze für den Kelterwein sind in den einzelnen Orten verschieden: in Grötzingen mußte von 1—3 Eimern 1/2 Imi, von 4—7 Eimern 1 Imi, von 8—12 Eimern 2 Imi gegeben werden, in Neuffen z. B. von 1 Fuder 1 Imi (1/96), in Pliezhausen 1/17, in den meisten Orten 1/48. War in Grötzingen an der Kelter eine größere Reparatur oder ein Neubau nötig, so lieferte die Herrschaft das Zimmerholz, an Fuhrlohn, Ziegel-, Kalk- und Sandkosten bestritt sie 3 Teile, die Grötzinger den 4. Teil. Auch das Brennholz im Herbst reichte die Herrschaft, aber die Grötzinger mußten es in der Fron herbeiführen.[6])

Zinslehen verliehen, meist einzelnen Personen, in Nürtingen den Richtern und der Gemeinde (Nürtinger Stadtbuch von 1568, Sp.A. Nürtingen).

[1]) Die meisten Keltern im Bezirk Nürtingen waren Eigentum Württembergs. Doch gehörte die Kelter in Unterensingen einem Bürger eigen, die in Linsenhofen der Gemeinde, in Kohlberg dem Heiligen, in Nürtingen der Stadt; letztere scheint aber auch ursprünglich Eigentum des Staates gewesen zu sein.

[2]) Z. B. in Neckarhausen, Neckartailfingen und Frickenhausen.

[3]) Nürtinger Kellereilagerbuch von 1582 (St.A.).

[4]) Bei Frickenhausen findet sich die Notiz, daß den Kelterwein jeder geben müsse, er drücke unter der Kelter oder nicht.

[5]) Fast überall bekam die Herrschaft den Kelterwein ganz. In Neckartailfingen erhielt der Inhaber von jedem Secker 1 Imi; in Neckarhausen, Beuren und Frickenhausen war der Kelterwein zwischen Herrschaft und Inhaber geteilt, in Kohlberg zwischen der Herrschaft und dem Heiligen, dem die Kelter gehörte, in Linsenhofen, wo die Kelter Eigentum der Gemeinde war, zwischen dieser und der Herrschaft.

[6]) Die größten Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Orten walten darüber, was die Herrschaft und was die Inhaber und Gemeinden für die Kelter zu leisten hatten. Natürlich ist, daß bei solchen Keltern, die als Erbgüter ausgeliehen waren, die Inhaber den größten Teil der Kosten zu tragen hatten. In Frickenhausen z. B. hatte der Kelternbesitzer dieselbe im Stande zu erhalten, ebenso in Neckartailfingen, wo er für alles, auch für Bäume, Bütten, Eisenwerk und Unschlitt aufzukommen hatte, während die Herrschaft nur Kalk, Ziegel und Sand herbeiführen und eventuell einen neuen Baum machen ließ. Die Neckarhäuser mußten 1503 eine neue Kelter mit allem Zubehör bauen, sie sollten auch fernerhin Holz und Eisen zum Bau reichen und die Maurer- und Ziegelkosten bezahlen, während der Besitzer die Kosten für die Verarbeitung des Holzes tragen sollte. In Beuren gab die Herrschaft bei jedem Bau das Holz, der „eigen Mann" (! dieser Ausdruck sonst nur für Leibeigene) mußte denselben auf seine Kosten ausführen, nur die Kosten für das Eisenwerk und die Lieferung des Brennholzes übernahm die Herrschaft. Diese nahm auch da, wo sie das Eigentumsrecht nicht besaß, Leistungen auf sich; sie gibt in Kohlberg Schmiedwerk und Unschlitt, in Linsenhofen auch das Zimmerholz, in Unterensingen läßt sie Eichgeschirr, Bütten und Züber machen, bezahlt den Eichmeister und reicht Lichter und Unschlitt, in allen 3 Orten das Brennholz im Herbst „aus Gnaden". Kellereilagerbuch von 1526. — Die Gemeinden wurden überall zu Fronen herangezogen (s. S. 18).

Ein Bannrecht ist auch die **Abdeckerei**.[1]) Der Abdecker heißt in Grötzingen in der älteren Zeit Wasenmeister, später Kleemeister.[2]) Es gab 2 Kleemeister im Kirchheimer Forst, zu dem Grötzingen gehörte, mit dem Sitz in Kirchheim und Grötzingen. Der Distrikt des Grötzinger Wasenmeisters umfaßte 57 Orte, darunter die Ämter Nürtingen und Neuffen ganz und einen großen Teil der Filder, auch einige Orte aus dem jetzigen Oberamt Tübingen. Er hatte auf das gefallene Vieh zu achten und es abzuholen. Im Winter mußte er einen Vorrat an Fleisch dörren, da ihm vom Oberforstamt Kirchheim junge Jagdhunde zur Aufzucht übergeben wurden. Er wohnte im Kleemeisterhaus, das von den Distriktsorten des Wasenmeisters unterhalten werden mußte,[3]) und bezog außerdem vom Oberforstamt Kirchheim 5 Klafter Brennholz, von der Kellerei Nürtingen 2 fl., 4 Scheffel Dinkel, 5 Scheffel Haber und 1 Fuder Stroh als Besoldung (1771). Die Anstellung des Wasenmeisters geschah im 18. Jahrhundert in der Weise, daß er zuerst von dem Forstamt Kirchheim auf seine Tüchtigkeit examiniert, dann vor das Oberjägermeisteramt beschieden wurde; bestand er vor diesem, so wurde die Wahl dem Herzog unterbreitet.[4]) Das Amt in Grötzingen ist von der Reformationszeit an in der Hand ein und derselben Familie (Gentner). Der Betrieb des Gewerbes hatte Anrüchigkeit (Unehrlichkeit) zur Folge. Eine Heirat eines Wasenmeisters mit einer Grötzinger Bürgerstochter ist darum eine Seltenheit; meist heiraten sie Töchter anderer Wasenmeister.

[1]) Vrgl. Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft, Art. Abdeckerei.

[2]) 1483 (Kellereilagerbuch) Scheler, sonst auch Schinder.

[3]) 1577 wurde das Kleemeisterhaus neu gebaut um 680 fl., 1668, nachdem es 1667 abgebrannt war, um 600 fl. Die Lage der Kleemeisterei in der Stadt war nicht günstig, zumal da sich die Badstube in unmittelbarer Nähe befand, die wegen des schlechten Geruches nicht gern besucht wurde (so nach dem Bericht des Baders an die Regierung von 1680, F.A.). Deshalb wurde das Kleemeisterhaus 1774 vor die Stadt hinaus gebaut (G.A.).

[4]) Kirchheimer Forstlagerbuch von 1771 (St.A.).

II. Fronen.

Im Kriegsfall wurden von der Herrschaft außer dem eigentlichen Kriegsdienst gewisse Kriegsfronen verlangt, vor allem zur Beförderung des Kriegsbedarfs die Stellung von Reiswagen, d. h. Kriegswagen, von Nürtingen einmal (1462?) 3 Wagen und vom Amt 12; ein anderes Mal hatte Nürtingen 3 Wagen für Zelte nach Stuttgart zu schicken, ein drittes Mal heißt es: „ein taraßbüchsen zu Nürtingen ist der stat, soll das Amt setzen.2 roß". 1525 (Februar 12) mußte Grötzingen im „Nachzug" einen Wagen stellen, ebenso andere Orte, bei manchen ist bloß von ihrem „Teil-Wagen" die Rede. Nürtingen mußte damals 2 Wagen und 1 Karren, Neuffen 2 Wagen beschaffen.[1])

Burgfronen mußten von den Ämtern Nürtingen und Neuffen für die Burg Hohenneuffen und das Schloß in Nürtingen geleistet werden.[2]) Für letzteres hatten alle Amtsorte das Holz in den Staatswäldern zu hauen und herbeizuführen; dieselbe Verpflichtung für das Neuffener Schloß hatten die zu Neuffen, Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler.[3]) Nahe verwandt mit diesen Burgfronen sind die Baufronen, hauptsächlich für die herrschaftlichen Mühlen und Keltern und derartige Gebäude.[4])

Einige ziemlich allgemeine Bestimmungen über die Verpflichtung von Inhabern gewisser Lehen zu Frondiensten sind noch zu erwähnen. In Kohlberg gab es 1526 5 „dienstbare Lehen", die sämtlich an auswärtige geistliche Pfründen zinsten; bei 4 derselben heißt es: „Darvon soll der Inhaber uff der Herrschaft Erfordern dienen mit einem halben Wagen und denselben besetzen", bei einem „mit 3 Rädern". Die Inhaber (1526 sind es 11) des Lehens der Söflinger Klosterfrauen in Neuffen mußten der Herrschaft Württemberg auf ihr Verlangen mit einem Wagen dienen und Pferde dazu stellen. Auf dem Widdumhof dort lastete die Verpflichtung, mit einem halben Wagen zu dienen; denselben Dienst hatte die Gemeinde Neuffen wegen des Vigels Gut zu Winden, das sie innehatte, zu leisten. Es ist nicht deutlich, ob mit diesen Diensten Fuhr- oder landwirtschaftliche Fronen gemeint sind. Dem Wortlaut der Bestimmungen nach sind es ungemessene Fronen, d. h. die Herrschaft konnte diese Dienste in Anspruch nehmen, wann und so oft sie es für nötig fand.[5])

Fuhrfronen finden sich in den Ämtern Nürtingen und Neuffen wie überall häufig, namentlich die Ablieferung von Abgaben mußte häufig in der Fron geschehen; so mußten, um nur einige Beispiele anzuführen, die zu Neckarhausen das Pflugkorn und den Zollhaber nach Nürtingen auf den Kasten liefern, die zu Reudern und Raidwangen den Feuerhaber, die zu Neuenhaus das Heu und Öhmd aus 4 Tagwerk Herrschaftswiesen in die Scheuer nach Grötzingen, die Unterensinger den Kelterwein in den Keller nach Nürtingen. Das ganze Amt Nürtingen wurde zum Frondienst herangezogen, um das Heu und Öhmd aus den herrschaftlichen Wiesen in Nürtingen (zus. 30 Tagwerk) in die dortige Herrschaftsscheuer zu führen.

Unter den landwirtschaftlichen Fronen für landesherrliche Güter sind in Württemberg die Heufronen am häufigsten. In Grötzingen gehörten der Herrschaft die „Au" und die „Spittelwiesen". Sie mußte dieselben auf ihre Kosten mähen lassen ($4^1/_2$ β für die Mannsmahd), die Grötzinger aber mußten das Heu und das Öhmd in der Fron heuen und einführen. Die Herrschaft ließ in der Heu- und Öhmdernte je 2 Scheffel Dinkelmehl backen, und jeder Froner erhielt einen Wecken, den sog. „Onwecken".[1]) Der Stadtknecht mußte über diese Arbeiten die Aufsicht führen, wofür er von der Herrschaft 1 Wagen Heu (später 2 fl.) bekam. Die Grötzinger hatten auch die Verpflichtung, die Wiesen zu verzäunen und das Holz dazu aus den herrschaftlichen Wäldern herbeizuführen. Im 17. Jahrhundert verkaufte die Herrschaft die Wiesen; für die ausfallenden Frondienste mußte nun die Gemeinde jährlich 5 fl. bezahlen. Ihren Besitz an Äckern in Grötzingen (40 Juchart) hatte die Herrschaft schon viel früher veräußert. Diese mußten ursprünglich von den „armen Leuten", d. h. den Einwohnern in Grötzingen gebaut werden. Aber schon 1483 sind sie in der Hand der Gemeinde, welche sie um eine jährliche Gült von 9 Sch. Dinkel und 9 Sch. Haber bestanden und teils zur Allmende gezogen, teils ausgeliehen hatte. Einen ähnlichen Vorgang beobachten wir 1526 in Neckartailfingen. Hier wurden $28^3/_4$ Morgen Herrschaftswiesen, die wohl bis dahin auch in der Fron hatten geheut werden müssen, als Erbgüter verliehen.

Schon aus diesen wenigen Beispielen sieht man, daß die Herrschaft früher oder später die landwirtschaftlichen Fronen, die sich nicht besonders rentierten und umständlich waren, durch eine andere Art der Bewirtschaftung überflüssig zu machen suchte. Soviel wir beobachten können, wurden nun aber nicht wie sonst oft die Froner durch Lohnarbeiter ersetzt, was wieder, zumal bei der verhältnismäßig großen Ausdehnung des württembergischen Staats nicht rentabel gewesen wäre, sondern die Herrschaft verlieh ihre Güter und beschränkte sich auf die Einnahme der Zinsen.

Jagdfronen waren von allen Amtsorten zu leisten.

[1]) Reisregister. St.A.

[2]) Vrgl. S. 5.

[3]) Lagerbuch 1526; vrgl. auch Blätter des Schwäb. Albvereins 1900, S. 248. — Nach einem Bericht des Vogts Johann Waltenperger in Nürtingen von 1552 (St.A.) wurde in Neuffen über Vorspanndienste an der dortigen Steige geklagt, die beim Proviantführen nach Urach zu leisten waren, wenn der Hof dort weilte.

[4]) Vrgl. S. 16 f.

[5]) Über gemessene und ungemessene Fronen vrgl. Knapp, Ges. Beitr., 133 f.

[1]) Eine Entschädigung für die Frondienste wurde häufig gereicht, mindestens die Verköstigung, vrgl. Knapp, Der Bauer, S. 83.

Es sind die gewöhnlichen: „hagen und jagen", d. h. den Jagdbezirk einhegen und Treiberdienste verrichten, Hunde aufziehen, „fürstehen" (wohl auch eine Art Treiberdienst), auf „Seilwagen" die Netze an Ort und Stelle bringen und das erlegte Wildbret heimführen. Von der Last, Hunde aufzuziehen, waren die 3 Städte im Amt befreit.[1])

5. Kirche.

In betreff der ursprünglichen kirchlichen Verhältnisse von Grötzingen und Umgebung sind wir auf Schlüsse und Vermutungen angewiesen.[1]) Wie wir schon oben (S. 5) gesehen haben, war in Metzingen einst eine römische Kultstätte. Die Tatsache, daß sich dort schon früh eine Martinskirche, d. h. eine Kirche, die dem Nationalheiligen der Franken, Martin, geweiht war, befindet, weist darauf hin, daß es auch in der Frankenzeit ein kirchlicher Mittelpunkt gewesen ist, von dem die Missionierung eines größeren Gebiets ausging. Man kann sich den Verlauf der Christianisierung so vorstellen, daß um Metzingen herum verschiedene Außenstationen angelegt wurden. Eine solche wäre dann aller Wahrscheinlichkeit nach Neckartailfingen gewesen, in dem uns ebenfalls eine Martinskirche begegnet.[2]) Neckartailfingen wurde nun mit der Zeit ein neuer Mittelpunkt der kirchlichen Versorgung und Verwaltung, in den neben Aich, Altdorf, Schlaitdorf, Altenriet und einem Teil von Häslach auch Grötzingen gehörte. Nach dem Register der im Jahr 1275 der gesamten Geistlichkeit auferlegten Kreuzzugssteuer war Aich damals schon selbständige Pfarrei,[3]) während Grötzingen noch gar nicht erwähnt ist. Erst 1280 ist der erste Geistliche in Grötzingen genannt; es ist ein Priester Ber.[4])

Wie lange Grötzingen Filial von Neckartailfingen war, ist nicht ganz leicht festzustellen. 1316 ist dies sicher noch der Fall. Damals stiftete[5]) Ludwig, Präbendar des St. Martinaltars zu Neckartailfingen, eine Pfründe auf den Muttergottesaltar in der dortigen Pfarrkirche, weil wegen der dazu gehörigen Filialkirche in Grötzingen[6]) an Sonn- und Festtagen ein Priester in Neckartailfingen zweimal Messe lesen mußte, was gegen die kirchliche Vorschrift war.[7]) Man sieht also, daß in dieser Zeit noch in der Neckartailfinger Kirche, wenigstens an Sonn- und Festtagen, für die Grötzinger besonders Messe gelesen wurde.

Nach einigen Nachrichten könnte es scheinen, als ob das Filialverhältnis bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts gedauert hätte: ca. 1360 wird Grötzingen als Filia von Neckartailfingen bezeichnet,[2]) wobei aber fraglich ist, ob Filia im Sinn von Filialkirche oder nicht vielmehr allgemein in dem von Tochterkirche zu verstehen ist,[3]) und 1385 setzt Bertold Kayb der Jüngere von Mühlen[4]) seinen Teil des Widdumhofs in Neckartailfingen, auch den Kirchensatz und Zehnten dort und in Grötzingen, Schlaitdorf und Altdorf, die „darzue und darein gehören", seinem Bruder, Probst Friedrich Kayb, und dem Konvent zu Denkendorf zum Unterpfand für eine Bürgschaft.[5]) Jedoch aus dem Jahre 1375 ist der Titel ecclesia parochialis, also Pfarrkirche, für die Grötzinger Kirche nachweisbar.[6]) Damit ist die Selbständigkeit derselben in bezug auf Seelsorge, Tauf- und Begräbnisrecht für diese Zeit sicher gestellt,[7]) zumal da von da an in Urkunden kirchlichen Inhalts dieser Titel regelmäßig erscheint.

Für die frühere Zeit lassen sich keine ganz sicheren Nachweise beginnender Selbständigkeit der Grötzinger Kirche

[1]) Vrgl. zum folgenden: G. Bossert, die Gründung und Ausbreitung der christlichen Kirche im Bezirk Reutlingen, Reutlinger Geschichtsblätter 1890, Nr. 3 und 4.

[2]) Die Martinskirche in Neckartenzlingen ist wohl etwas späteren Ursprungs.

[3]) Freiburger Diöz.Archiv 1865, S. 79.

[4]) Eßlinger Urkundenbuch I, S. 47.

[5]) Bestätigungsurkunde von Heinrich v. Werdenberg, Generalvikar des Bischofs Gerhardt von Konstanz, vom 16. Januar 1316. St.A. Geistliche Verwaltung Nürtingen, K. 47, F. 12, B. 12. Vrgl. Regesta Episcoporum Constantiensium, Nachträge, S. 471.

[6]) Die Grötzinger Kirche heißt in der Urkunde wörtlich: Ecclesia in Gretcingen annexa praedictae Ecclesiae in Neckertalvingen tamquam matrici Ecclesiae.

[7]) Vrgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 2², Sp. 842; 8², Sp. 1337 f.

[1]) 1552 beklagen sich Neuffen und Grötzingen, daß die Forstmeister sie jetzt auch mit dieser Auflage beschweren (Beschwerdeakten von 1552, St.A.). — Nach einem Vertrag Herzog Ulrichs mit Stadt und Amt Nürtingen (ohne Datum) sollten die Hunde von Forst- und Jägermeistern dem Schultheiß und den Richtern jedes Orts übergeben werden. Diese sollten dann die Hunde unter die Einwohner verteilen (ebenda).

[2]) Liber marcarum: „Talvingen cum filia Greczingen", Freib. Diöz.Archiv 1870, S. 103. Die Entstehungszeit des liber marcarum wird in die Zeit von 1360—70 gesetzt, Regesta Episcop. Constant. II, S. 243, Nr. 5080 und II, S. 307, Nr. 5555.

[3]) Selbst wenn filia im Sinn von Filialkirche zu verstehen ist, wäre immerhin möglich, daß im liber marcarum ein älterer Rechtszustand nachwirkte.

[4]) So genannt nach dem Haus bei der Mühle zu Neckartenzlingen. OA.Beschr. Nürtingen 183.

[5]) Gabelkover, Miscell. hist.; Pfaff, Württ. Regesten; (Manuskripte Landesbibliothek Stuttgart). Die Urkunde selber kam mir nicht zu Gesicht. — Auf alle Fälle hatte Grötzingen auch kirchlich 1385 eine größere Bedeutung als Schlaitdorf und Altdorf. (Schlaitdorf wurde erst 1466 Pfarrei, Reutlinger Geschichtsblätter 1899, S. 10). Außerdem fragt es sich, ob hier nicht vor allem an die Zugehörigkeit von Zehnten zu Neckartailfingen gedacht ist.

[6]) Urk. St.A. s. S. 20.

[7]) Vrgl. H. Schäfer, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter, in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen, Herausg. von Stutz, 1903, 3. Heft, §§ 3—5.

erbringen. Immerhin ist sie 1325 Leutkirche genannt[1]) und 1337 ist ein Herr Walther als Leutpriester erwähnt.[2]) Vielleicht deuten diese Ausdrücke darauf hin, daß die Kirche schon damals eine gewisse Selbständigkeit, vor allem Tauf- und Begräbnisrecht besaß.[3]) Für diese Annahme scheint auch zu sprechen, daß in den Urkunden von 1333, 1335 und 1337, die den Verkauf Grötzingens an die Württemberger und Hohenberger behandeln, der Kirchensatz von Grötzingen als etwas durchaus Selbständiges ohne Rücksicht auf die Neckartailfinger Kirche auftritt.

Die endgültige Lösung der Verbindung der Neckartailfinger und der Grötzinger Kirche erfolgte 1455. Anläßlich eines Streits zwischen dem Stift Sindelfingen, das als Kollator der Pfarrei Neckartailfingen auch noch Zehntrechte in Grötzingen hatte, und dem Spital Kirchheim, welches den Patronat und ebenfalls Zehntrechte in Grötzingen besaß, wird vereinbart, daß die Kirche zu Neckartailfingen Minuten,[4]) Kleinzehnten und andere Pfarrechte in Grötzingen behalten dürfe und der Kirche in Grötzingen nichts abzutreten brauche, ebenso sollen der letzteren ihre Pfarrechte und Zehnten in Grötzingen ungeschmälert bleiben. Nur der halbe Heuzehnte in Grötzingen, der schon bisher nach Neckartailfingen gehört hatte, sollte auch in Zukunft dorthin geliefert werden. Von der Kirche zu Neckartailfingen sollten jährlich auf St. Michelstag 4 ℔ hlr. nach Grötzingen bezahlt werden. Diese Last konnte um 90 ℔ hlr. abgelöst werden, was 1456 (?) geschah.[5]) Gegenüber den Filialien von Neckartailfingen sollte die Grötzinger Kirche keine pfarrechtlichen Verpflichtungen mehr haben, aber ihren Großzehnten aus diesen weiter beziehen.[6])

Das **Pfarreinkommen** beträgt 1497 und 1508 44 ℔.[7]) 1512 bezieht der Pfarrer vom Spital Kirchheim,

[1]) Eßlinger Urkundenbuch I, 259.

[2]) Urk. St.A.

[3]) Vrgl. H. Schäfer a. a. O. §§ 3—5. Nach Fr. X. Künstle, Die deutsche Pfarrei und ihr Recht am Ausgang des Mittelalters, in den Kirchenrechtlichen Abhandlungen, Herausg. von Stutz, 1905, 20. Heft, S. 25, hätte freilich der Leutpriester kein eigenes selbständiges Recht auf die Ausübung der Seelsorge gehabt, sondern leitete dieses Recht von einer anderen Person ab, in diesem Fall wohl von dem Pfarrektor in Neckartailfingen. Pfarrektoren oder Kirchherren in Grötzingen erst genannt 1344: Eberhard, Diepolds Sohn von Bernhausen, „der Kirchherr von Talvingen und Grezingen genannt der mehrern pfrond“ und Diepold, Wernhers Sohn von Bernhausen, „der Kirchherr von Talvingen und von Grezingen der minnern pfronde“ (Gabelkover, Genealogische Kollektaneen, Manuskript St.A., S. 1332 b), ferner 1375 Konrad von Bernhausen (Urk. St.A.).

[4]) Minute = decima minuta, Kleinzehnte.

[5]) St.A. Rep. Stift Sindelfingen, B. 24. Montag nach Lätare 1455 (!). Es sollte wohl 1456 heißen.

[6]) St.A. Rep. Stift Sindelfingen, B. 24, und Geistliche Verwaltung Kirchheim, B. 30.

[7]) Freib. Diöz.Arch. 1898, S. 57 und 115.

welches den Kirchensatz seit 1445 besaß,[1]) je 10 Sch. Roggen, Dinkel und Haber, 4 Simri „Erbis“ (Erbsen), 1 Fuder Stroh, 4 ℔ hlr., ebenso den kleinen Heuzehnten. Auf eine Klage des Pfarrers Jörg Binder wird sein Einkommen von dem Spital erhöht; er erhält mehr: 4 Eimer Wein jeden Herbst und auf Martini 20 Sch. Dinkel; von 24 Sch. Dinkel, die ihm vom Spital geliehen waren, wurden ihm 14 geschenkt.[2]) 1536 wird das Pfarreinkommen vom Pfarrer selber auf 70 ℔ 11 β angeschlagen, von den Spitalmeistern in Kirchheim dagegen auf 105 ℔ 13 β 6 hlr.[3])

Der **Kirchenheilige** in Grötzingen ist St. Otmar. Er kann freilich erst im Jahr 1582 nachgewiesen werden,[4]) aber schon 1526 ist der Otmarsjahrmarkt erwähnt. Dieser Heilige weist auf ein Eigentumsrecht des Klosters St. Gallen hin;[5]) jedoch über einen Besitz dieses Klosters in Grötzingen ist nichts bekannt.

1337 sind zum erstenmal die **Altäre** der Pfarrkirche genannt: der „innere“ (Hauptaltar), der St. Michels- und der St. Nikolausaltar.[6]) Der St. Michelsaltar heißt auch St. Katharinenaltar. An diesem fungierte ein Kaplan, am Nikolausaltar der Frühmesser. Vor der Stadt jenseits der Aich gegen Neckartailfingen lag die Heiligkreuzkapelle, welche ein Kaplan bediente.

Der erste Kaplan, der uns in den Quellen begegnet, ist der Kaplan Heinrich am **St. Michelsaltar** (1301).[7]) Wann diese Kaplanei gegründet wurde, wissen wir nicht. Der Kaplan gibt 1497 und 1508 ein Jahreseinkommen von 37 ℔ an.[8]) 1536[9]) beträgt es an Geld 27 ℔ 8 β, an rauhen Früchten aus eigenen Gütern 27 Sch. 3 Simri, an landgarbigen Früchten[10]) 26 Sch., Gült 2 Sch. 5 Simri, für Hennen und Hühner 12 β 6 hlr., alles zu Geld angeschlagen 66 ℔ 5 β 6 hlr.

Die **Frühmeßpfründe** vom St. Nikolausaltar wurde 1375 von den Grötzingern mit Einwilligung des Kirchherrn Konrad von Bernhausen gestiftet.[11]) Sie hatte nach der Stiftungsurkunde folgenden Besitz und Einkünfte:

[1]) Vrgl. S. 22.

[2]) Urk. St.A. Rep. Geistliche Verwaltung Kirchheim.

[3]) Visitationsbericht von 1536. St.A. Vrgl. S. 23 ff.

[4]) Heiligenlagerbuch 1582 (G.A.). — Man hat für die frühere Zeit schon an den heiligen Michael als Grötzinger Kirchenheiligen gedacht (Bossert in Bl. f. württ. Kirchengesch. 1887, S. 31), wohl von der Beobachtung ausgehend, daß in benachbarten Orten, hier also Neckartailfingen und Grötzingen, oft unmittelbar neben dem heiligen Martin der heilige Michael erscheint. Indes in unseren Quellen ist der heilige Michael für Grötzingen nicht nachzuweisen.

[5]) Vrgl. Bossert in dem Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte, 1. Jahrgang (1904), S. 293.

[6]) Urk. St.A.

[7]) Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins 1863, S. 123 f. Auch das Siegel des Kaplans ist dort beschrieben.

[8]) Freib. Diöz.Arch. 1898, S. 57 und 115.

[9]) Visitationsbericht.

[10]) Über die Landgarben vrgl. S. 49 f.

[11]) Urk. St.A.

In der Markung Nürtingen 2 Juchart Äcker auf „Huserberg“, in der Markung Bonlanden 6 Juchart, ebenda gingen aus Besitzungen und Grundstücken 17 β 6 hlr. ein. In Grötzingen besaß die Frühmesse 3 Juchart Äcker zu Altgrötzingen und hatte 10 Sch. Weizen und 6 ℔ 7 β Einkünfte, in Neuenhaus 3 ℔ 14 β und 6 Hühner, in Aich 4 β 6 hlr. und 1 Huhn, außerdem gehörten ihr hier 12 Juchart Äcker und 1/2 Juchart Wiesen. Der Gesamtertrag wird zu 24 ℔ angeschlagen. Zu Aich hatte die Frühmesse einen Hof, welcher 1439 aus Haus, Hofraitin, Scheuer, über 20 Juchart Äcker und ca. 10 Mannsmahd Wiesen bestand. Von den Äckern bezog sie das Dritteil, von den Wiesen gab der Meier auf St. Michelstag 31 β, 2 junge Hühner, 1 Fastnachthenne und 12 Käslaibe als Zins. Auch die Tennrörin (Abfall auf die Tenne beim Abladen und sonst) gehörte dem Frühmesser. Wollte der Meier schneiden oder dreschen, so mußte er es dem Frühmesser vorher anzeigen, damit dieser seinen Teil in Empfang nehmen konnte. Weglösin und Handlohn betrug je 1 ℔. Der Hof war als Erbgut verliehen.[1])

1497 und 1508 gibt der Frühmesser ein Einkommen von 36 ℔ an, 1536 beträgt es an steten und unsteten Hellerzinsen 23 ℔ 11 β, an rauhen Früchten 85 Sch., für Hennen und Eier 18 β 6 hlr., alles zu „Herrengült“ angeschlagen 80 ℔ 14 β.[2])

Über die Entstehung der Kapelle zum heiligen Kreuz sind wir besonders gut unterrichtet.[3]) Sie hatte 2 Altäre: der eine („obere“) Altar war dem Andenken der 11 000 Mägde, St. Dorothea und St. Christoph gewidmet und 1420 eingeweiht worden. Die Kirchweihe dieses Altars fiel auf den „Weißen Sonntag“ (Invocavit). Sein Ablaß betrug 40 Tage tödlicher und 1 Jahr läßlicher Sünden. Der andere („untere“) Altar und die Kapelle selbst waren zu Ehren unserer lieben Frau und des heiligen Kreuzes, St. Leonhards, St. Bernhards des großen Nothelfers und der heiligen Jungfrau und Nothelferin St. Barbara geweiht. Die Kirchweihe der Kapelle wurde am Sonntag vor Kreuzerhöhung (14. September) gefeiert. Am Montag oder Dienstag darauf begingen die Heiligenpfleger mit den Priestern von Grötzingen und Neckartailfingen (!) die Jahrzeiten aller Wohltäter, Spender und Heiligenpfleger der Kapelle. Die Heiligenpfleger gaben dafür den Priestern von den Zinsen der Kapelle 5 β, ebensoviel für Brot an die armen Leute, dem Mesner für Räuchern und Läuten 4 hlr.

Die Präbende an der Heiligkreuzkapelle stifteten die Grötzinger im Jahr 1455 mit Einwilligung des Patrons der Kirche, des Grafen Ulrich des Vielgeliebten von Württemberg, und des Plebanen Sifried Schemplin.[1]) Eigentum der Kapelle waren ca. 15 1/2 Mannsmahd und 2 Morgen Wiesen, zusammen 25 Morgen,[2]) Haus und Hofraitin in Grötzingen. Aus ca. 20 Morgen Wiesen, 6 Morgen Äcker, 2 Gärten, 1 Morgen Weingarten, 8 Häusern, 5 Scheunen und 5 Hofraiten gingen jährlich 14 ℔ 10 β 10 hlr. ein. Hierzu kamen noch die Einnahmen aus einem Hof zu Obersielmingen (OA. Stuttgart) im Betrag von 4 1/2 Sch. Roggen und 5 1/2 Sch. Haber. Er bestand aus einer Hofstelle, 27 3/4 Morgen Äcker und 4 Mannsmahd Wiesen. Die Heiligkreuzkapelle hatte ihn 1448 von Jörg Vogt, einem Edelknecht von Holzgerlingen, um 150 rheinische Gulden gekauft.[3]) Das Leih- und Lösungsrecht stand dem Kaplan des St. Laurentiusaltars in Stuttgart zu.[4])

1497 und 1508 beträgt das Einkommen der Kaplanei 30 ℔, 1536 an steten und unsteten Hellerzinsen 37 ℔ 8 hlr., an rauhen Früchten 11 Sch. 5 Simri, alles zu Geld angeschlagen 46 ℔ 5 β.

Um Streitigkeiten zwischen den Geistlichen zu vermeiden, waren in der Stiftungsurkunde der Präbende folgende Bestimmungen getroffen: 1. der Heiligkreuzkaplan soll in der Woche 3 Messen lesen. Wenn der Frühmesser in der Pfarrkirche die erste Messe zelebriert, soll der Kaplan des heiligen Kreuzes seine Messe „sub publico officio“ (p. off. wohl Hochamt) ebenfalls in der Pfarrkirche halten. Tut der Frühmesser an einem Sonntag keinen Dienst, so ist der Heiligkreuzkaplan verpflichtet, in der Kapelle Messe zu lesen. Die beiden anderen Messen kann der Kaplan an beliebigen Tagen halten. 2. Der Kaplan soll der Parochialkirche keinen Abbruch tun durch Annahme von Gaben auf dem Kirchhof oder in der Kirche gegen den Willen des Plebanen; dagegen Gaben, die ihm „um Gotteswillen wegen des Heils der Seelen als Almosen“ ins Haus gebracht werden, darf er annehmen und soll dafür der Gestorbenen und der ihm anvertrauten Lebenden gedenken. 3. Er soll den Pleban beim Gottesdienst und die anderen Kapläne bei den Messen und Abendgebeten, alle Geistlichen bei den Totenwachen unterstützen.

Den Kirchensatz, d. h. das Recht, den Pfarrer zu ernennen, hatten ursprünglich die Herren von Bernhausen, aber offenbar nicht allein.[5]) Wer damals sonst noch Anteil daran hatte, ist nicht bekannt. 1337 kam der „mehr tail“ an Graf Ulrich III. von Württemberg. Vielleicht ist 1385 Bertold Kayb Inhaber eines Teils des Kirchensatzes, wahr-

---

[1]) Der Hof durfte vom Meier nur an Verwandte bis zu den 3. Kindern verkauft werden, andernfalls fiel er an den Frühmesser zurück.

[2]) Der Frühmesser hatte ein eigenes Fruchtmaß, welches 1587 abgeschafft wurde (Lagerbuch der geistlichen Verwaltung Nürtingen 1587, St.A.).

[3]) Im St.A. befindet sich ein Zins- und Gültbüchlein der Heiligkreuzkapelle.

---

[1]) Urk. St.A.

[2]) In Grötzingen ist 1 Mannsmahd, 1 Tagwerk, 1 Juchart je = 3/2 Morgen.

[3]) 1448 Juni 5, Urk. St.A.

[4]) 1448 März 11, Urk. St.A.

[5]) Vrgl. die Verkaufsurkunde von 1335; Diepold von Bernhausen verkauft den halben Teil von Grötzingen „mit minem taile des Kirchensatzes“.

scheinlicher aber ist, daß er bloß Inhaber von Zehnten war, welche die Neckartailfinger Kirche von der zu Grötzingen bezog.[1]) Er und seine Frau übergeben 1428 Kirche, Kirchensatz und Zehnten zu Neckartailfingen mit allen zugehörigen Rechten und damit jedenfalls auch den Zehntanteil in Grötzingen dem Stift Sindelfingen.[2]) Daher rührt es wohl, daß das Konzil zu Basel 1436 dem Propst der Kollegiatkirche des heiligen Kreuzes in Stuttgart befiehlt, außer den Kirchen zu Feuerbach und Neckartailfingen auch die in Grötzingen dem Stift Sindelfingen zu inkorporieren.[3]) Während nun das Patronatsrecht in Feuerbach und Neckartailfingen tatsächlich an das Stift überging, verblieb es in Grötzingen den Grafen von Württemberg; nur die Hälfte des Zehntens bekam das Stift, seit 1477, als das Stift der Universität einverleibt wurde, letztere. 1445 löste Graf Ulrich der Vielgeliebte von seinem Bruder Graf Ludwig die „Leihung" der Grötzinger Kirche um 500 fl.[4]) und im selben Jahr vermachte er den halben Groß- und Kleinzehnten zu Grötzingen „und auch den Kirchensatz daselbs mit aller zugehörung, geding und rechten" dem Heiliggeistspital zu Kirchheim u. T.[5]) Das Präsentations- und Leihungsrecht über die Frühmesse, die Heiligkreuz- und die St. Michelskaplanei blieb in den Händen der Grafen von Württemberg (1526).

Pfarrer und Kapläne vor der Reformation.

1. Pfarrer: Ber., Priester, 1280; Walther, Leutpriester, 1337; Sifried Schemplin, plebanus, 1455; Hans Kolb 1463 bis 1508, 1500 „kamarer" des Kapitels Urach; Jörg Binder Pfarrherr (1502) 1512—1545; † 1548.[6])

2. Frühmesser: Albrecht Rommel 1428; Hans Bader 1436 und 1439; Meister Albrecht Sibolt 1458;[7]) Conradus Gerung 1483—1508; Georig Han 1524, 1536.[8])

3. St. Michelskapläne: Heinrich 1301; Matthias Rucker, Meister in den freien Künsten, 1486; Michael Moll 1497; 1508 vacierend; Kaspar Tuittoris 1534;[1]) 1535 vacant.[2])

4. Heiligkreuzkapläne: Friederikus Bucz 1497; Konradus Kromer 1508 (?);[3]) Jörg Bronner (Bromer) 1504 (?) bis 1536.

5. Pfarrer oder Kapläne?

Herr Gerung 1398; Herr Michael 1482; Pfaff Walther 1483 (ob von Grötzingen oder Neckartailfingen?); Herr Konrad Pfleghaur 1483; Herr Konrad Wagner 1483, vor 1500 gestorben.

Heiligenpfleger waren es je 2 für die Pfarrkirche und für die Heiligkreuzkapelle.

Vor der Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich macht sich die lutherische Bewegung in Grötzingen selber nicht fühlbar, wohl aber in der Umgebung. Die erste derartige Nachricht stammt aus dem Jahr 1524.[4]) Simon Speidellin von Bettlingen verließ ohne Erlaubnis seines Ordens das Waldbruderhaus in Mochenhalden bei Nürtingen und wollte sich mit Apollonia Reublin aus Ulm verheiraten. Als der Pfarrer von Großbettlingen ihn nicht traute, ging er nach Reutlingen, wo in diesem Jahr die Reformation ihren endgültigen Sieg feierte, wurde dort getraut und ließ sich dann in Württemberg nieder. Die Sache wurde aber ruchbar, und er kam etliche Tage ins Gefängnis zu Nürtingen, wurde jedoch wieder freigelassen und des Landes verwiesen; er ließ sich dann in Ulm nieder. In Neckartailfingen wurden Stimmen gegen die Kirche, den Papst und die Mandate des Kaisers laut. In diesem Sinn äußerte sich Hans Schweigker, ja er ließ sich zu dem Ausspruch hinreißen: „Ich schiße in das Weihwasser." Er kam dafür eine Zeitlang ins Gefängnis zu Nürtingen. 1527 ging ein Bürger von Grafenberg (Hans Gronmaier) nach Reutlingen und nahm dort das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Auch er kam ins Nürtinger Gefängnis, wurde aber auf die Bitten seiner Söhne und Verwandten begnadigt. Balthasar Franz von Kohlberg, der im Barfüßerkloster in Reutlingen zum Epistler geweiht worden war, war 1528 aus dem Kloster entwichen, hatte die Mönchskutte abgelegt und wohnte „wie ein Laie" außerhalb des Klosters. Ziemliches Aufsehen erregte in der Gegend von Kappishäusern Jörg Seitz von Ulm. Dieser war dort 1528 Viehhirte, fühlte sich aber zum Prediger berufen. Er hatte das Predigen hin und wieder versucht, so auch zweimal bei Kappishäusern von einem Felsen herab. Von der Umgegend liefen ihm viele Leute, namentlich Frauen zu.

---

[1]) Der Wortlaut des Regests (s. S. 19 und ebendort Anm. 5) ist nicht ganz deutlich.

[2]) St.A. Rep. Stift Sindelfingen. OA.Beschr. Nürtingen 189. Patrone der Neckartailfinger Kirche waren ursprünglich auch die Herren von Bernhausen, wenigstens teilweise, z. B. 1316 Diepold von Bernhausen und dessen Sohn Wernher (Urk. St.A.). Wie die Kayb in den Besitz des Neckartailfinger Kirchensatzes kamen, ist mir unbekannt.

[3]) Urk. St.A. Rep. Sindelfingen, B. 24. Bestätigung von 1437, Februar 8.

[4]) Steinhofer, Würt. Chronik II, 877.

[5]) Urk. St.A. Rep. Kirchheim. Bestätigung 1448, Mai 5 (?).

[6]) Nach dem Lagerbuch der geistlichen Verwaltung Nürtingen 1535 (St.A.) wäre Jörg Binder 1502 belehnt worden; diese Zahl stimmt aber nicht zu Kolbs Amtszeit nach Freib. Diöz.Arch. 1898, S. 115.

[7]) 1481 ist ein Meister Albrecht Sybold Kaplan des heiligen Kreuzes in Nürtingen.

[8]) 1535 Lagerbuch der geistlichen Verwaltung: „Herr Jörgen Hanß im Absterben der fürstin von Brandenburg [Elisabeth, Witwe Eberhards d. J., † in Nürtingen 1524], aber folgends erst von Kön. Maj. [Ferdinand von Österreich] presentiert 1524."

[1]) Bericht der Untervögte an den neueingezogenen Herzog Ulrich (St.A. Rep. Gemeiner Kirchenkasten): „Her Caspar Caplan Sant Michels belehnet von der regierung [österr. Zwischenregierung], residieret".

[2]) 1535: „vaciert, seit Her Kaspar Tuittoris hinweggeruckt".

[3]) Wenn das Folgende richtig ist, bleibt für die Amtszeit Kromers kein so langer Zeitraum.

[4]) Die folgenden Notizen sind aus Urfehden entnommen, St.A. Kasten 83, Fach 2.

Auf dies hin wurde er im August 1528 gefangen genommen und zu Nürtingen eingesperrt. Er gab sich zuerst für einen im Bauernkrieg aus dem Kloster Elchingen bei Ulm entkommenen Mönch aus. Aber bei genauerem Verhör stellte es sich heraus, daß es ein sehr zweifelhafter Mensch war: er war bei verschiedenen Meistern (wahrscheinlich Schmieden) in der Lehre gewesen, hatte sie aber alle bestohlen, sogar eine Frau in Ulm, welche ihn erzogen hatte. Am 3. September wurde er wegen seines jugendlichen Alters begnadigt und über die Grenze geschickt. Auch diejenigen, welche seinen Predigten zugehört hatten, kamen ins Gefängnis nach Nürtingen, im ganzen 53 Personen. Die Männer wurden 6 Tage in den Turm gelegt, die Frauen ebensolang in ein anderes Gefängnis, die Frauen, welche die anderen aufgewiegelt hatten, mußten die doppelte Zeit büßen. — 1531 wurde Jörg Schuhmacher von Neuffen einige Tage in Nürtingen eingesperrt, weil er im Amt öfter in die Häuser „geschlupft" war und die lutherische Lehre gepredigt hatte. Auch Wiedertäufer tauchen auf: 1530 wurden 8 Anhänger des Augustin Bader in Nürtingen und Kirchheim verbrannt; mehrere andere Wiedertäufer wurden noch 1530 bis 1533 in Nürtingen eingekerkert, aber wieder freigelassen, weil sie sich durch Balthasar Käuffelin, Professor der Theologie in Tübingen,[1] „über ihren Irrtum unterrichten ließen" und wieder den alten Glauben annahmen. Sie stammen sämtlich nicht aus dem Nürtinger Bezirk.

In Nürtingen hatten die Gedanken Luthers 1531 schon ziemlich Wurzel geschlagen: Bürgermeister, Gericht und Rat klagen bei Erzherzog Ferdinand, „durch die Luterischen faktion und Irsall" haben die Gefälle, die bisher der Mesner von Begängnissen und Jahrtagen eingenommen habe, so abgenommen, daß ihm dieser Dienst nicht mehr zum Unterhalt ausreiche.[2]

Über die Stimmung der Geistlichen im Nürtinger und Neuffener Bezirk vor und bei Einführung der Reformation sind wir nicht genügend unterrichtet. Immerhin wissen wir, daß Pfarrer Georg Binder in Grötzingen mit Herzog Ulrich während dessen Verbannung beständig in geheimer Korrespondenz stand, in der er ihn über die Pläne seiner Feinde, die ihm vor allem durch den schlauen Melchior Thumm von Wolfschlugen hinterbracht wurden, unterrichtete. Nach der Rückkehr Ulrichs nahm Binder sofort die neue Lehre an.[3]

Sehr gut orientiert sind wir über die Säkularisation im Bezirk, da sich die schon lange gesuchte und einzige noch vorhandene älteste „Visitation" der herzoglichen Räte in den Ämtern Nürtingen und Neuffen vom Jahr 1536 vorgefunden hat.[1]) Diese Visitation war für die Durchführung der Reformation entscheidend, wenn auch einzelne Maßnahmen schon vorher erfolgt waren.[2]) Es verlohnt sich deshalb ein näheres Eingehen auf dieselbe.

Die Visitation fand in den Ämtern Nürtingen und Neuffen vom 14. Februar an statt.[3]) Der Bericht über dieselbe besteht aus 4 Teilen. Zuerst werden die Gefälle und Einkünfte der verschiedenen Körper aufgeführt unter der Überschrift: „uff den vierzehenden tag Februarŋ Anno 36 haben Meins gnadigen fürsten und herrn, Hertzog Ulrichs zu Wirtemberg, verordnete visitatores von Stat und ampt Nürtingen aller und jeder des Spitals, Sonnder siechenhus, Heilligen und Bruderschafft pflegen, Auch der pharren, Kaplonyen und friemessen Gefäll und einkomens, Auch der pfleger innemens und ußgebens halb Rechnung empfangen, wie hernach volgt." Der 2. Teil trägt die Überschrift: „Articul, was zu Nürtingen in der visitation gehandelt und beschloßenn wordenn ist. Actum uff den 20tag Februarŋ Anno 36". Es ist ferner bemerkt, dem Vogt Bernhard Gabler in Nürtingen soll befohlen werden, den Armen in Stadt und Amt einen Kasten in den Dörfern anzurichten nach der allgemeinen Kastenordnung, welche Herzog Ulrich in seinem Fürstentum zu halten sich vorgenommen habe, und die dem Vogt in kurzer Zeit zugeschickt werden sollte.[4]) In dem Armenkasten soll das Einkommen des Heiligen (der Kirche), der Präsenz (des kapitalisierten Grundstocks für gestiftete Gottesdienste, Seelenmessen 2c.), Bruderschaften und Spenden vereinigt werden. Sodann wird von jedem einzelnen Ort aufgezählt, was in den Kasten kommt.[5]) Der 3. Teil führt die Gesamteinkommen der einzelnen Pfarreien auf und in einem letzten Abschnitt werden diejenigen Pfarreien, Frühmessen und Kaplaneien zusammengestellt, die für den Herzog eingezogen werden sollten.[6])

---

[1]) In den Urfehden heißt er Balthasar Wildberger, Prädikant.

[2]) Binder, Wirtembergs Kirchen- und Lehrämter, 728 Anm. Nürtinger Stadtb. von 1568.

[3]) Christoph Hermann, oratio de ortu, vitae curriculo etc. Chr. Binderi, Tubingae 1597 (Universitätsbibl. Tübingen); vrgl. auch Binder a. a. O. 728.

---

[1]) Vrgl. E. Schneider in Theol. Studien und Kritiken aus Württemberg 1883, S. 212; Hermelink, Geschichte des allgemeinen Kirchenguts in Württemberg, Württ. Jahrb. 1903, I, 85.

[2]) Z. B. die Einforderung eines Verzeichnisses über sämtliche geistliche Ämter, ihre Lehensherren, Inhaber und über Amtsverleihungen in den 15 Jahren der Abwesenheit Herzog Ulrichs. Daraufhin wurden viele geistliche Pfründen frei, weil Herzog Ulrich die von Österreich vollzogenen Ernennungen und Belehnungen nicht anerkannte (Württ. Kirchengesch. 334; vrgl. übrigens oben S. 22, Anm. 1). Ebenso ist zu erwähnen die Reise der Reformatoren Schnepf und Blarer in die einzelnen Ämter, wobei die Geistlichen über die Annahme der Reformation gefragt wurden (Württ. Kirchengesch. 334).

[3]) Wann die ersten diesbezüglichen Befehle gegeben wurden, ist noch nicht bekannt, vrgl. Württ. Jahrb. 1903, I, 85, Anm. 3.

[4]) Die Kastenordnung erschien vor dem 6. Februar 1536, Württ. Kirchengesch. 344.

[5]) Nur Nürtingen ist nicht genannt; hier war schon ein Kasten eingerichtet.

[6]) Außerdem enthält das Verzeichnis eine Reihe von Anordnungen aus späteren Jahren, so daß wir über die Anfänge der Reformation im Bezirk ziemlich vollständig unterrichtet sind.

Die Visitation ist streng sachlich gehalten. Urteile über Geistliche z. B., überhaupt persönliche Bemerkungen, wie sie bei späteren Visitationen häufig sind, suchen wir vergebens. Nur statistische Aufstellungen werden gegeben. Es handelt sich um eine fundamentale Neugestaltung der Verhältnisse; Nebensächliches konnte bei späteren Visitationen berücksichtigt werden. Im wesentlichen ist die Visitation ein finanzielles Geschäft der herzoglichen Räte für den Herzog und die neue Kirche.[1])

Der 1. Teil, die Zusammenstellung der Gefälle, war deshalb nötig, weil man wissen mußte, wie viele Pfründen überhaupt vorhanden waren und wieviel Einkommen jede einzelne bezog. Nur so konnte man einen Überblick gewinnen und konnte Verschleuderungen vorgebeugt werden. Dieses Inventurgeschäft werden natürlich die herzoglichen Räte nicht selbst besorgt haben; das war Sache der Landbeamten. Auf Grund der Aufstellungen der letzteren traf die „Visitation" ihre Maßnahmen.[2])

Die Ordnung im 1. Teil der Visitation ist folgende: Zuerst wird das Einkommen der Heiligen, Bruderschaften, der Präsenz und des Almosens in den einzelnen Orten angegeben, die Summe gezogen und gewöhnlich bemerkt: „Ist in den Kasten geordnet"; oft sind auch noch andere Angaben über die Verwendung der Gelder gemacht. Dann kommt das Einkommen der Pfarreien; hierbei ist am Schluß auch die meist zureichende „Addition" aufgezeichnet, ein paarmal auch ein Abzug. Endlich werden die Einkommen der Kaplaneien und Frühmessen aufgeführt und am Schluß bemerkt, was die Visitation über sie beschlossen hat.

Um mit dem Heiligen und was damit zusammenhängt, zu beginnen, so bekommen wir naturgemäß durch den Visitationsbericht einen guten Einblick in die Vermögenslage desselben in den einzelnen Orten.[3]) Das Vermögen der Heiligen war natürlich sehr verschieden. Einen sehr armen Heiligen hatte z. B. Frickenhausen; dieser hatte ein jährliches Einkommen von 9 ℔ 8 β, an ausstehenden Forderungen 22 ℔; er mußte aber jährlich 4 ℔ Zins und 22 ℔ 8 β Leibgeding geben und hatte 157 ℔ Schulden. Dagegen

[1]) E. Schneider nimmt an, daß die bei Sattler 3, Beil. 78 und Reyscher, Kirchengesetze 1, 66 auf das Jahr 1546 datierte Instruktion für Visitationsräte aus dem Jahr 1535 stamme (Süddeutscher Schulbote 1885, S. 123). Indessen scheint sie doch aus späterer Zeit herzurühren. Es ist in der Instruktion vieles genannt, was unsere Visitation gar nicht enthält; man müßte denn annehmen, es sei ein Teil derselben verlorengegangen, was aber unwahrscheinlich ist. Die Kasten- und die Kirchenordnung sind in der Instruktion offenbar als schon länger bestehend vorausgesetzt, während nach dem Visitationsbericht die Kastenordnung dem Vogt zu Nürtingen erst zugeschickt werden soll und die Kirchenordnung erst Anfang März gedruckt vorlag (Württ. Kirchengesch. 344).

[2]) Württ. Jahrb. 1903, I, 85.

[3]) Es würde zu weit führen, wenn wir hier näher darauf eingehen wollten. Die diesbezüglichen Angaben der Visitation, sowie andere, die hier übergangen werden müssen, behalte ich mir für eine besondere Bearbeitung vor.

betrugen z. B. die ausstehenden Forderungen des Heiligen in Beuren allein 379 ℔ 14 β 10 hlr. Der Heilige in Grötzingen nahm jährlich an ablösigen und unablösigen Hellerzinsen 60 ℔ 1 β ein, an Früchten 9 Sch. 1 Simri, nach der Zelg 5 Sch. 3 Simri, Öl 2 Simri, Hennen 4, alles zu „Herrengült" angeschlagen 99 ℔. In den meisten Orten gab es bloß einen Heiligen, in anderen noch die Präsenz,[1]) wieder andere besaßen auch noch ein Almosen, so Grötzingen. Hier betrug das Einkommen der Präsenz 27 ℔ 17 β, das des Almosens („Armusen") 62 ℔ 16 β. In einzelnen Orten befand sich auch eine Bruderschaft und manchmal hatten Kapellen noch besondere Einkommen.[2])

Die Anlegung des **Armenkastens** war eine Änderung von weitreichender Bedeutung. Einmal wurden die verschiedenen Kassen für kirchliche Zwecke in einer Hauptkasse vereinigt.[3]) Diese Neuordnung bedeutete eine wesentliche Vereinfachung des Geschäfts.[4]) Das Wichtigste aber ist die Fürsorge des Landesherrn, also des Staats, für die Armenpflege, die bisher in der Hand der Kirche gelegen hatte.[5]) Über die Verwendung der Meßgewänder und Kirchengeräte ist in dem Visitationsbericht nichts bemerkt. Anderswo wurden sie, bezw. der Erlös aus denselben, ebenfalls dem Armenkasten überwiesen.[6]) Es kommt vor, daß ein reicherer Heiliger zur Unterstützung eines ärmeren herangezogen wird; so hatte Beuren aus seinem Kasten jährlich 20 ℔ an den zu Frickenhausen zu reichen. Auch Einnahmen aus reichdotierten Pfarreien wurden vom Herzog teilweise zu diesem Zweck bestimmt. Auf die Bitte der Tischardter werden von der „Schatzung", die dem Pfarrer in Grafenberg auferlegt wurde und 40 ℔ betrug, dem Heiligen dort 10 ℔ gegeben. Bei den vielen ausstehenden Forderungen der Heiligen ist öfter bemerkt, die Pfleger

[1]) Z. B. in Aich.

[2]) Neckartenzlingen hatte einen Heiligen, die Kapelle zu unserer Frauen, eine Bruderschaft, die Präsenz; in Neckartailfingen ist das Einkommen von 2 Kapellen genannt, dagegen keine Bruderschaft, in Neuenhaus der Heilige und die Kapelle St. Bernhard, in Neuffen gab es ein Almosen, die Heiligen St. Martin und St. Theodor, eine Bruderschaft, die St. Ottilia- und St. Bernhardspflege, in Nürtingen das Spital, das Almosen, den Heiligen, ferner sind aufgeführt „alle Heiligen und Bruderschaften", die Frauenpflege vor dem Wörttor und die Sondersiechenpflege. 1535 begegnen uns in Nürtingen die Bruderschaft unserer Frauen zum heiligen Kreuz, die St. Anna- und die Schuhmacherbruderschaft. — Über Verbreitung und Bedeutung der Bruderschaften vrgl. Kolde, Martin Luther, 16 f.

[3]) Nur die Spitäler und Siechenhäuser wurden gesondert verwaltet.

[4]) Bei manchen dieser Kassen, z. B. der Präsenz und den Spenden lag die Vereinigung mit dem Heiligen nahe, nicht so ohne weiteres beim Almosen (vrgl. unten S. 28).

[5]) Vrgl. hierzu G. v. Below, Die städtische Verwaltung des Mittelalters, in Histor. Zeitschr. Bd. 75, 1895, S. 461.

[6]) Vrgl. Württ. Kirchengesch. 347; Württ. Jahrb. 1903, I, 86. Siehe übrigens die 1572 und 1573 noch vorhandenen Meßgewänder und Kirchenzierden unten S. 29.

sollen dieselben künftig einbringen. In der Zusammenstellung der Summe, die in den Kasten kommen soll, sind sie nicht mitgerechnet.[1])

Das Einkommen der Pfarreien beträgt durchschnittlich 70—80 𝔘. Einige bleiben darunter, so Neuenhaus (48 𝔘), Linsenhofen (49 𝔘), Beuren (60 𝔘), Kohlberg (65 𝔘); 5 Pfarreien haben über 100 𝔘 Einkommen.[2]) Das Gehalt der Kapläne und Frühmesser war fast durchweg niederer als das der Pfarrer, es bewegt sich zwischen 33 und 80 𝔘.[3])

Den meisten Pfarrern wurde eine „Addition" festgesetzt, da die alten Besoldungen, die für einen Mann ohne Familie berechnet waren, für Verheiratete nicht ausreichten. Diese Aufbesserung entspricht der Instruktion für die Visitationsräte, in der u. a. als Zweck des Visitationsinstituts hervorgehoben wird: „damit darauf die Pfarrer nach Notdurft mit ihrem Einkommen auch versehen mögen werden."[4]) Die Höhe der Addition betrug bis zu 30 𝔘, je nach der Größe des vorherigen Gehalts.[5]) Sie wurde vom Herzog von den eingezogenen Pfründen gereicht. Öfter wurde dem Pfarrer eine bestimmte Aufbesserung in Aussicht gestellt, wenn ein Kaplan abgehe.[6]) Wo nicht der Herzog, sondern eine andere Korporation den Pfarrer zu besolden hatte, wurde ihr die Verpflichtung der Aufbesserung auferlegt. Unverhältnismäßig hohe Pfarreinkommen wurden beschnitten.[7]) Das neue Gehalt erreicht meist die Höhe von 90 𝔘, steigt aber bis zu 100 und 110 𝔘.

Der Pfarrer in Grötzingen, dessen Einkommen von ihm selbst zu 70 𝔘 11 β angeschlagen wird, sollte nach dem Visitationsbericht eine Zulage von 42 𝔘 vom Spital in Kirchheim erhalten. Aber die Spitalpfleger beschweren sich in einem Schreiben an Jörg von Au,[1]) der Pfarrer habe sein Einkommen gar nicht vollständig angegeben, es betrage 105 𝔘 13 β 6 hlr. Da dieser aber nicht zufrieden war, trafen sie ein neues Übereinkommen mit ihm, wonach er jährlich auf die 4 Fronfasten verteilt 50 𝔘 an Geld, 10 Sch. Roggen, 30 Sch. Dinkel, 10 Sch. Haber, 4 Simri „Erbis", 4 Eimer Wein, 1 Fuder Stroh, dazu Präsenz ca. 5 𝔘 10 β bekommen sollte, zusammen „nach Herrengült" angeschlagen 111 𝔘.[2]) Diese Summe wurde von der Visitation genehmigt und noch 1 Fuder Stroh hinzugefügt.[3])

Eingezogen wurden von der Visitation vor allem die Einkommen von Pfründen, welche gerade vacierten, Pfarreien wie Frühmessen und Kaplaneien. Vacierende Pfarreien gab es in den beiden Ämtern nur zwei: zu Nürtingen und Neuenhaus. Die erstere war 1539 wieder besetzt,[4]) dagegen der Pfarrer zu Neuenhaus wurde abgeschafft. Vacierende Frühmessen und Kaplaneien waren es 14;[5]) diese wurden sogleich und für immer, meist für den Herzog, eingezogen. Einige Pfründeinkommen wurden ganz oder teilweise für andere als staatliche Zwecke bestimmt. So wird die St. Johannespfründe in Neuffen dem Armenkasten eingezogen, die St. Leonhardspfründe in Nürtingen dem Spital gegeben. Auch für Schulzwecke wird manches verwendet. Schon Ambrosius Blarer hatte 1535 eine vacierende Frühmeßpfründe mit einem Einkommen von 50 𝔘 auf die Bitte der Nürtinger und mit Genehmigung des Herzogs zur Besoldung des dortigen lateinischen Schul-

---

[1]) Einigemal findet sich die Bemerkung: „Die Heiligenpfleger sind schuldig nach laut des Remanet." Der Kassenvorrat wurde den Heiligenpflegern als Schuld angerechnet, die sie in der nächsten Rechnung vorzutragen hatten.

[2]) Unverhältnismäßig hoch sind die Pfarreinkommen in Großbettlingen (160 𝔘), Grafenberg (189 𝔘), Oberboihingen (206 𝔘). Wir werden sehen, wie die Visitation bei ihnen eingreift.

[3]) Der Frühmesser in Aich hatte 99 𝔘 Gehalt, mehr als der Pfarrer.

[4]) Sattler 3, Beil. 78, Zum fünfften ꝛc.

[5]) Z. B. Linsenhofen: altes Einkommen 49 𝔘, Addition 30 𝔘, Beuren: altes Einkommen 60 𝔘, Addition 30 𝔘, Aich: altes Einkommen 86 𝔘, Addition 15 𝔘.

[6]) So in Aich, wenn der Frühmesser abgehe.

[7]) Bei Oberboihingen ist im ersten Teil der Visitation bemerkt, der Pfarrer soll von seinem Einkommen 35 fl. wieder herausgeben, im dritten Teil heißt es: das Pfarreinkommen soll dem Herzog eingezogen, dagegen dem Pfarrer jährlich für das Korpus 68 𝔘, 20 Sch. Dinkel und 1 Fuder Wein gegeben werden. Dem zu Grafenberg wird eine „Schatzung" von 40 𝔘 jährlich aufgelegt, dem zu Großbettlingen sollte seine Pfründe noch 2 Jahre gelassen werden, weil er das Pfarrhaus neu gebaut hatte. Von da an sollen ihm jährlich 100 𝔘 gegeben und das übrige dem Herzog eingezogen werden.

[1]) Ohne Datum; Abschrift im Visitationsbericht. — Jörg von Au wird in dem Schreiben als Statthalter angeredet. Er ist des Herzogs Statthalter in den kirchlichen Angelegenheiten, der oberste Leiter der Kirche bis zum Interim.

[2]) Die Spitalmeister berichten noch, der Pfarrer wolle sich noch nicht begnügen und beklage sich darüber, daß man ihm seine Schuldigkeit nicht reiche. Diese Behauptung sei aber unwahr, denn sie haben ihm auf jeden Quatember seine Gebühr ausbezahlt. Der Pfarrer beschwere sich auch wegen einiger „Spendwecken", die ihm aber nur aus gutem Willen und „zu keiner Gerechtigkeit" gegeben und nicht über 16 Pfenning wert gewesen seien. Da jetzt die Spende abgeschafft sei, so müßten sie, wenn es nach dem Willen des Pfarrers ginge, eigene Spendwecken für ihn backen lassen. Was die „Fleschen" mit Wein anbelange, die er im Herbst alle Tage in der Kelter des Spitals habe holen lassen, so seien dieselben öfter zu groß gewesen und zu viele Gänge gemacht worden.

[3]) Nach dem Kompetenzbuch von 1559 (K.A.) beträgt das Einkommen des Pfarrers vom Spital Kirchheim 40 fl. in Geld; die übrigen Angaben stimmen mit den Zahlen von 1536 überein. Außerdem erhält der Pfarrer vom Herzog (wohl von der geistlichen Verwaltung in Nürtingen) 26 fl. und hat die Nutznießung von ¾ Wiesen und 1 Krautgarten.

[4]) Damals war Johann Walz Pfarrer in Nürtingen. Eine Pfarrstelle wie die in Nürtingen konnte man selbstverständlich nicht länger unbesetzt lassen.

[5]) In Nürtingen vacierten von 10 geistlichen Stellen allein 3, ebensoviele in Neuffen, in Grötzingen die St. Michelskaplanei.

meisters bestimmt.[1]) Ebenso war auf seine Anordnung hin die Maria-Magdalenapfründe in Neuffen dem Schulmeister dort gegeben worden. In Neckartailfingen soll nach dem Visitationsbericht die Frühmeßpfründe mit einem Einkommen von 55 ℔ 8 β 6 hlr. dem Schulmeister zukommen. Auch dem Schulmeister in Grötzingen sollten von der vacierenden St. Michelskaplanei, die für den Herzog eingezogen wurde, durch den Vogt jährlich 20 ℔ gereicht werden. Von dieser Pfründe sollte auch der Pfarrer in Neckarhausen 5 ℔ erhalten.

Ohne weiteres entfernt wurden in den beiden Ämtern nur 2 Frühmesser.[2]) Die meisten Kapläne und Frühmesser wurden noch eine Zeitlang auf ihren Stellen belassen,[3]) namentlich solche, welche schon in hohem Alter standen, wie der Frühmesser und der Heiligkreuzkaplan in Grötzingen.[4])

Über die Verwendung der Gebäude von den eingezogenen Pfründen wurde zunächst meist kein Beschluß gefaßt, sondern erst später bei gegebenem Anlaß. Einige aber wurden sogleich für Schul- und andere Zwecke verwendet. Das Frühmeßpfründhaus auf dem Kirchhof in Nürtingen wird schon 1535 von Blarer für die Schule bestimmt, das Leonhardspfründhaus dort 1536 dem Spital gegeben. Über die Verwendung der Pfründhäuser in Grötzingen sind wir erst aus späteren Jahren unterrichtet: das St. Michelspfründhaus wurde 1539 den Grötzingern zur Schule überlassen. Das Haus war sehr baufällig und wurde 1558 an einen Grötzinger Bürger um 74 ℔ und einen jährlichen Zins von 5 β verkauft.[5]) Dafür erhielt die Gemeinde 1556 das Nikolauspfründhaus zu einem Schulhaus; zum Umbau desselben durfte die Heiligkreuzkapelle in Anspruch genommen werden.[6]) Die Güter, die in diese Pfründen gehörten, wurden vom geistlichen Verwalter[7]) teilweise im Jahr 1541, ein anderer Teil erst 1600 verkauft.[8])

[1]) Schreiben vom 16. Juli 1535. Abschrift im Nürtinger Stadtbuch von 1568.

[2]) In Neckartailfingen und Neckartenzlingen. In Aich wurde der Frühmesser zwar nicht sofort abgeschafft, aber doch schon am 26. Juni 1536 die Pfründe dem Herzog eingezogen.

[3]) Z. B. Dr. Endris auf der Prädikaturpfründe in Nürtingen. Wer dieser Dr. Endris war, ist mir unbekannt. Vielleicht ist es Andreas Remppis von Geislingen, in Tübingen inskribiert 1484 März 4, M. A. 1487, Theol. D. 1500 (Roth, Urk. z. Gesch. der Universität Tübingen, 493), Rektor der Universität von St. Lucä 1495 bis Philippi und Jakobi 1496 (ebenda 532).

[4]) Ebenso der Kaplan zu unserer l. Frau in Neckartailfingen.

[5]) Lagerbuch der geistlichen Verwaltung Nürtingen 1535 (St.A.).

[6]) K.A.

[7]) Seit 1539 erscheint in Nürtingen an Stelle des Vogts der geistliche Verwalter als Verwalter des säkularisierten Kirchenguts. Die beiden Ämter sind also damals nicht mehr in einer Hand vereinigt. Hiernach ist die Ansicht Hermelinks (Württ. Jahrb. 1903, I, 88) zu berichtigen. — In Neuffen ist bloß ein Vogt.

[8]) St.A. Rep. Geistliche Verwaltung Nürtingen.

Die Angaben des Visitationsberichts aus späteren Jahren enthalten des Interessanten noch genug. Aber wir müssen uns hier beschränken. Sie haben meist nur lokales Interesse. Hingewiesen sei aber darauf, daß noch einige Pfarrer beseitigt wurden, so „bewegender Ursachen halb“ der in Linsenhofen, dessen Stelle der Pfarrer zu Frickenhausen zu versehen hatte. Der Pfarrer in Beuren muß seit 3. Dezember 1539 auch Erkenbrechtsweiler versorgen, der zu Neuffen seit 7. September 1539 Kohlberg und der Pfarrer in Großbettlingen seit 2. Dezember 1539 Grafenberg. Neuenhaus wurde von Aich aus pastoriert.

Die späteste Notiz des Visitationsberichts stammt aus dem Jahr 1546; die Veränderungen, welche das Interim herbeiführte, sind also nicht mehr erwähnt.[1])

Fassen wir die Ergebnisse der ersten Visitation zusammen. Mochte die ursprüngliche Absicht Herzog Ulrichs auch sein, den Staatssäckel mit dem Gut der aufgehobenen Pfründen und Klöster zu bereichern,[2]) so kann man doch nicht bestreiten, daß es nur von günstigem Einfluß auf Kirche und Geistliche sein konnte, wenn die so zahlreichen geistlichen Stellen vermindert wurden. Nun waren die Pfarrer zur Arbeit gezwungen und konnten sich nicht mehr dem Müßiggang hingeben. Freilich ging man in dieser Hinsicht zu weit, so daß auch manche Orte, die doch einen Pfarrer nötig hatten, ohne einen solchen waren. Andererseits lag dem Herzog und seinen Räten daran, den Pfarrern eine auskömmliche Besoldung zu verschaffen, wenngleich hierin noch mehr hätte getan werden können. Anzuerkennen ist auch das verhältnismäßig milde Verfahren bei der Visitation von 1536. Die Fürsorge Herzog Ulrichs für die Schule zeigt sich von Anfang an in der Erhöhung der kärglichen Schulmeistergehalte und der Einräumung leerer Pfründhäuser für Schulen.[3]) Besonders wichtig ist, daß jetzt der Staat die Armenpflege nicht mehr allein der Kirche überließ, sondern dieselbe selber in die Hand nahm. Dies beweist deutlich die Anlegung der Armenkästen und die Kastenordnung von 1536, in der sich der neue reformatorische Geist klar darin ausdrückt, daß die armen Leute nicht zum Bettel, sondern zur Arbeit angehalten werden sollten.

Gerade die Armenpflege war auch weiterhin noch besonderer Gegenstand der Fürsorge der Herzoge, da sich der Durchführung der idealen Gedanken der ersten Kastenordnung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Aber

[1]) Aus der Zeit des Interims wissen wir von Grötzingen, daß der damalige Pfarrer Christoph Binder zwar die Absicht hatte, sein Amt niederzulegen, aber auf Bitten und Vorstellungen hin noch blieb, und als kein Meßpriester erschien, das Evangelium ungehindert weiter predigte, wenn er auch, wie viele andere Pfarrer, so vorsichtig war, während der Dauer des Interims die Kanzel nicht zu besteigen. Vrgl. Hermann, Oratio de ortu etc. Christ. Binderi.

[2]) Vrgl. Württ. Jahrb. 1903, I, 85, Anm. 1.

[3]) Genaueres s. „Schule“.

erst seit 1567 suchte man derselben durch Aufstellung zweier aus dem Kirchenkasten zu besoldender Armenpfleger, „Waisenvögte“, wie sie hießen, wirklich Herr zu werden. Am 21. Dezember 1567 werden im Synodus Verhandlungen gepflogen, nach welchen eine derartige Einrichtung deshalb als wünschenswert erscheint, weil die Amtleute, d. h. die Schultheißen und Gerichte, die Bekämpfung der Armut sich nicht ernstlich angelegen sein lassen, die Armenkästen zu sehr mit Gülten belastet und die Haushaltung nicht zum Besten bestellt sei. Der Synodus ist der Ansicht, daß es sich empfehlen würde, zwei Männer zur Bekämpfung und Beobachtung der Armut anzustellen. Dieselben sollten die Armut an jedem Orte beobachten, besonders Bedürftige an die Amtleute empfehlen, die Rechnungen durchsehen und über Mißstände an die kirchenrätliche Kanzlei berichten, endlich sollten sie die Befugnis haben, Bezahlungen für einen bedürftigen Armenkasten einem benachbarten vermöglichen aufzutragen.[1]) — Man sieht, es sollte der Armut energisch zu Leibe gegangen, eine bessere Kontrolle über die Armenkästen ausgeübt und die Gemeindebehörden zu kräftigem Einschreiten gegen Übelstände in der Armenpflege veranlaßt werden.

Auf die Verhandlungen im Synodus hin wurden Heinrich Schweigker für das Land ob der Steig mit dem Wohnsitz in Sulz und Johann Christoph Luz für das Gebiet unter der Steig (Stuttgarter Weinsteige) mit dem Sitz in Stuttgart als „Waisenvögte“ aufgestellt. Die Besoldung derselben ist bekannt.[2]) Ihre Instruktion ist noch nicht aufgefunden worden. Dagegen sind zwei Visitationsberichte Heinrich Schweigkers erhalten, der eine vom Jahr 1572 über das Amt Neuffen, der andere von 1573 über das Amt Nürtingen.[3])

Beide Visitationsberichte sind ganz gleichartig angelegt. Sie bestehen aus 4 Teilen. Der erste trägt bei der Nürtinger Visitation die Überschrift: „Unterthenige Relation und Bericht mein Heinrichen Schweigckhers Waißenvogts ober der Staig, welcher massen nach habender Instruktion uff gepflegne vleißige Inspektion in Nürttinger Statt und Ampt der Armen, Sonndersiechen, Spittel, Wittwen, Kindt, Waisen und andern verwalltungen, Pflagen und Rechnungen befunden, und was bey erfundnen Feel und Mengeln für beschaydt gelassen worden.“ — Zuerst wird die letzte Jahresrechnung des Armenkastens[1]) mit Einnahmen und Ausgaben aufgeführt und am Schluß die Ausstellungen gemacht. Dann wird die Zahl der „Waisen und Kindspflegen“ angegeben, im Anschluß daran wieder die Mängel dieser Pflegereien. Nachdem so alle Orte durchgenommen sind, wird am Schluß eine kurze Zusammenstellung aller Pflegen gegeben und werden die Hauptmängel nochmals hervorgehoben. — Ein 2. Teil des Berichts enthält ein Verzeichnis über die Anzahl der „Hausarmen“ in den einzelnen Orten, Angaben über den Bettel und ähnliches. Die Überschrift über diesen Abschnitt lautet im Nürtinger Bericht: „Catalogus und ordenliche Fürzaichnus über Statt und Ampt Nürtingen Innhaimbische Armerleut, So bey gehalltner Innspection der Pflagn durch mich Hainrichen Schweigckher Waißen Vogt ob der Staig befunden, wellchermaßen denselbigen hanndraichung geschehn, wie es mit sollicher umb und Auslauffen gehallten, was darbey für mengel befunden und was darauff für bschaidt gelaßen worden.“ — Der 3. Teil enthält ein an Ort und Stelle aufgenommenes Inventar über die noch aus katholischer Zeit vorhandenen Kirchenornate und Kirchenzierden, ferner Bemerkungen darüber, ob und wie Kanzel, Altar und Taufstein bedeckt seien. Die Überschrift heißt hier: „Inventarium über der Stadt und Amptfleckhen Nürtingen zugebrachter Kirchenvisitation mein Heinrich Schweigkhers Waisenvogts der befundnen Kirchenornaten und auch wie darinnen die Predigstüel, Altar und Taufstein bedeckh seyen.“ — Am Schluß des Berichts ist noch die „Zehrrechnung“ des Waisenvogts beigefügt.

Aus der letzteren ersehen wir am deutlichsten, in welcher Weise der Vogt die Visitation durchgeführt hat, wie lange er in den einzelnen Ortschaften verweilte, und wer die Zehrkosten tragen mußte. Die Visitation im Nürtinger Amt dauerte 10 Tage, vom 14.—24. Juni 1573, Her- und Heimreise mitgerechnet.[2]) Am 15. abends traf er in Nürtingen ein; am 16. und 17. visitierte er Nürtingen, Reudern, Neckarhausen, Oberensingen, Zizishausen und Raidwangen, an den anderen Tagen meist je 2 Orte. Die Zehrkosten für den 16. und 17. Juni samt den Kosten der Herreise trug das Spital in Nürtingen, in den anderen Orten der Armenkasten, oft gemeinsam mit den reichsten Waisenpflegen. Für die Kosten der Rückreise mußten der Armenkasten und drei Kindspflegen in Neckartailfingen, wo zuletzt visitiert wurde, aufkommen. Die gesamten Zehrkosten beliefen sich auf 8 fl. 13 Batzen.

Aus dem 1. Teil des Berichts interessiert uns die Grötzinger Armenkastenrechnung. Sie lief von Invocavit zu Invocavit.[3]) Zugrunde gelegt ist die Rechnung von

[1]) Hermelink in Württ. Jahrb. 1903, II, 56 und Anm. 4.

[2]) Ebenda.

[3]) Außerdem teilt mir Herr Pfarrer D. Dr. Bossert mit, daß Schweigker 1569 (März 25) über seine Inspektion des Dornstetter Amts berichtet. Vor dem 18. März 1571 erkundigt sich Joh. Christoph Luz über die Armenkästen des Amtes Waiblingen und erhält 4 fl. 22 kr. „Zehrung“ vergütet. Am 27. März 1571 wird Schweigker wegen „etlicher Fehl und Mängel“ nach Stuttgart berufen; Zehrung: 2 fl. 19 kr. — Die beiden Visitationsberichte im St.A., Rep. Nürtingen weltlich.

[1]) Eine Sondersiechen- und eine Spitalpflege gab es bloß in Nürtingen.

[2]) Im Amt Neuffen visitierte Schweigker vom 16.—25. September 1572.

[3]) Es war nicht überall so: die Nürtinger Rechnung ging auf Johannis Baptistä an und aus. Im Amt Neuffen war der Rech-

1572/73.[1]) Es sind 2 Kastenpfleger vorhanden.[2]) Um einen Einblick in den Betrieb zu gewinnen, setzen wir die Grötzinger Rechnung her.

I. Die Einnahmen.

Rest 856 ℔ 12 β 4 hlr.; ewig unablösige Hellerzinse 49 ℔ 13 β 10 hlr.; ablösige Hellerzinse 76 ℔ 18 β 1 hlr.; Stipendiatengeld 2 ℔; an Hauptgut, „damit Zins wieder erkauft", 25 ℔ 8 β 9 hlr.; Wiesen- und Krautgartenzins 1 ℔ 18 β; an Hochzeiten und Schenkungen 0; Strafen und Bußen 4 ℔; im Umgang der Stadt von der Bürgerschaft gesammelt 36 ℔ 14 β; für jährlichen Heu- und Wergzehnten 3 ℔ 2 β 4 hlr. „Auf die Schule empfangen aus Befehl" 12 ℔ 12 β; für verkauften Dinkel (5 Sch. 1 Simri) 12 ℔ 2 β 7 hlr.; für verkauften Haber (5½ Sch.) 16 ℔ 16 β 1 hlr.; für verkauftes Öl (2 Simri) 1 ℔; für verkaufte Althennen (2) 4 β; für verkaufte Junghühner (3) 3 β; für verkauftes Wachs (4 ℔ 3 Vierling) 1 ℔ 3 β 9 hlr.; insgemein 11 ℔.

Summe der Einnahmen: 1116 ℔ 8 β 9 hlr.; Dinkel 16 Sch. 5 Simri 1 Vierling; Schwacher Dinkel[3]) 5 Vierling; Haber 17 Sch. 4 Simri; Öl 2 Simri; Wachs 4 ℔ 3 Vierling; Althennen 2; Hühner 3; Stroh 64 „Buschlen".

II. Die Ausgaben.

Ewig unablösige Hellerzinse 1 ℔ 3 β 2 hlr; an das Stipendium in Tübingen 14 ℔;[4]) an Hauptgut, „damit Zins erkauft", 100 ℔ 16 β; Besoldung 56 ℔ 18 β 11 hlr.; zur Unterhaltung der armen Leute, „die vermöge der Ordnung Zeichen tragen",[5]) 49 ℔ 18 β; fremden umherziehenden Leuten 64 ℔ 4 β; mit fremden Armen „in gemein aufgegangen" 3 ℔ 2 hlr.; „Zur Erhaltung des Herrnnachtmahls" 4 ℔ 16 β 10 hlr.; Fruchtkosten 1 ℔ 13 β; an der Kirche und dem Schulhaus verbaut 1 ℔ 7 β 5 hlr.; an dem neuen Kirchhof verbaut 37 ℔ 9 β 10 hlr.; abgegangen 5 β; Zehrung 15 ℔ 5 β 4 hlr.; insgemein 23 ℔ 11 β 8 hlr.

Summe der Ausgaben: 374 ℔ 9 β 4 hlr.; Dinkel 5 Sch. 2 Simri; Haber 8 Sch. 2 Simri; Öl 2 Simri; Wachs 4 ℔ 3 Vierling; Althennen 2; Hühner 3.

Rest: 741 ℔ 19 β 5 hlr.; Dinkel 11 Sch. 3 Simri 1 Vierling; Schwacher Dinkel 5 Vierling; Haber 9 Sch. 2 Simri.

Im Amt Nürtingen steht der Armenkasten in Grötzingen hinsichtlich des Umsatzes an 2. Stelle. Nürtingen hatte eine Einnahme von 1365 ℔ 8 β 5 hlr. an Geld und eine Ausgabe von 1355 ℔ 2 β 11 hlr. Der Rest ist in Grötzingen am größten.

Bemerkt ist zu der Grötzinger Rechnung, ein besonderer Fehler sei nicht vorhanden, dagegen der Ausstand im Rest zu groß, auch sei „das auf Wiedergeben Ausgeliehene"[1]) nicht besonders verrechnet. So öfter!

Die Kastenpfleger wechselten im Nürtinger Amt jährlich. Schweigker hält diesen Wechsel nicht für zweckmäßig, sondern ist der Ansicht, daß man fleißige Leute bei den Verwaltungen belassen sollte. Bei den Armenkastenrechnungen des Amtes Neuffen wird gerügt, daß die wöchentlich fallenden Gottesgaben[2]) nicht in jenen verrechnet seien, sondern ein besonderes Verzeichnis geführt werde. An manchen Orten wird geklagt, daß der Rest unbezahlt ausstehe.

„Waisen- und Kindspflegen" gab es in Grötzingen 13, Waisen und Pflegkinder 27. Bei den Waisenpflegrechnungen wird geklagt, die Pfleger bringen große „Restanten", die ohne Nutzen ausstehen. Die Rechnungen seien abgehört.

„Hausarme", die das Almosen empfingen, waren es in Grötzingen 8. Diesen wurden wöchentlich aus dem Almosen, das sich auf ca. 1 ℔ 10 β belief, 1 ℔ 3½ β gereicht. Auf den Bettel nach auswärts ließ man sie nicht gehen. Zwei arme vaterlose Waisen erhielten jährlich aus dem Armenkasten 17 fl. Für fremde Arme wurden wöchentlich 1 ℔ 6 β aus derselben Kasse ausgegeben. Der Waisenvogt fügt bei: wenn die Grötzinger den Überlauf der Fremden abstellen, seien sie schwerlich überladen.

Man sieht, es war in Grötzingen im allgemeinen für die Armen hinreichend gesorgt. Aber es stand nur in wenigen Orten so gut: außer in Grötzingen befand sich bloß in Nürtingen, Neckartenzlingen und Neubern ein von der Bürgerschaft gesammeltes „Almosen" („Gottesgaben"), von dem die Armen wöchentlich oder alle 14 Tage eine bestimmte Summe erhielten.[3]) Die anderen nahmen entweder ihre

---

nungstermin bis 1572 Trium Regum. Es ist aber bei der Stadt Neuffen bemerkt, daß künftig Invocavit der Rechnungstermin sein werde.

[1]) Bei anderen Orten teilweise die Rechnung von 1571—72.

[2]) So in den meisten Orten — nach der Kastenordnung sollten überall 2 Kastenpfleger angestellt sein —, aber manchmal ist es auch bloß einer, z. B. in Beuren und Neuffen.

[3]) Das Schwach ist ein Abfall beim Putzen des Getreides, auch 3. Frucht genannt.

[4]) Die Kosten der von Herzog Ulrich gegründeten Stipendiatenanstalt mußten ursprünglich die Gemeinden des Landes allein aus ihren Armenkästen aufbringen. Dafür durften die Städte und Ämter eine Anzahl armer, gottesfürchtiger Kinder zum Besuch der Anstalt vorschlagen, die in Tübingen geprüft wurden (Württ. Kirchengesch. 342). Seit der Verwandlung der Klöster in theologische Schulen unter Herzog Christoph (1556) wurde auch das allgemeine Kirchengut für die Bedürfnisse des „Stifts" in Anspruch genommen (Württ. Jahrb. 1903, II, 43). Aber die Beiträge aus den Armenkästen hörten darum nicht auf. Die Höhe des Stipendiatengelds war in den einzelnen Orten sehr verschieden. Nürtingen zahlte 35 ℔, Neuffen, Neckartailfingen, Grötzingen 14 ℔, Beuren mit Balzholz und Neuenhaus 7 ℔ 14 β, Neckartenzlingen und Unterensingen 5 ℔ 12 β, Wolfschlugen 3 ℔ 10 β; Neubern bezahlt am wenigsten, nämlich 7 β.

[5]) Dies war Vorschrift nach der Kastenordnung von 1536 (Sattler 3, Beil. 35).

[1]) Gemäß der Kastenordnung von 1536 (2. Kap.) sollte solchen, welche nicht gar so arm waren, auf Wiedergeben aus dem Armenkasten geliehen werden.

[2]) Vrgl. Kastenordnung von 1536, 1. Kap., zum andern.

[3]) So verlangt es die Kastenordnung.

Gottesgaben aus dem Armenkasten oder reichten ihren Armen gar keine Unterstützung, sondern ließen sie auf den Bettel nach auswärts gehen[1]) oder wenigstens im eigenen Ort das Almosen selbst sammeln.[2]) Im Amt Neuffen hatte man seit Bartholomäi (24. August) 1572 das schon angerichtete Almosen ohne Vorwissen des Vogts wieder fallen gelassen und die Unterstützung der Armen eingestellt. Sehr geklagt wird fast überall über den Überlauf fremder Bettler. Etwas besser war für die armen Waisen und Witwen gesorgt: diese erhielten regelmäßig eine jährliche oder wöchentliche Unterstützung, meist aus dem Armenkasten, in Neckartailfingen z. B. 5 Waisen jährlich 40 fl, in Neuenhaus 4 zusammen 19 fl, ein anderes Kind allein 9 fl, in Wolfschlugen eine arme Witwe mit 2 Kindern wöchentlich aus dem Armenkasten 2 β und von der Gemeinde 1 Laib Brot. Allein Schweigker muß diese starke Inanspruchnahme des Armenkastens rügen, weil dadurch mit der Zeit ein „beschwerlicher Abgang" entstehe. Er fordert eine stärkere Beisteuer von seiten der Gemeinde.

Der Waisenvogt ging den Mißständen energisch zu Leibe: im Amt Nürtingen mußten die Pfleger und der Vogt versprechen, sie abzustellen; im Neuffener Amt wurde das Almosen überall wiederhergestellt.

Meßgewänder und Kirchenzierden wurden in größerer Zahl nur in Neuffen, Linsenhofen, besonders aber in Grötzingen vorgefunden. Bei Einführung der Reformation waren, wie wir gesehen haben, die meisten Kirchengeräte zu Geld gemacht worden und der Erlös in die Armenkästen geflossen. Die Visitation zeigt übrigens, daß man noch an manchen Orten derartige Gegenstände vermutete, die offenbar jetzt vollends zugunsten der Armenkästen verkauft werden sollten. In dem Bericht ist über die Verwendung der Gewänder und Geräte meist nichts gesagt, nur bei Neuffen ist bemerkt, es soll dem Vogt der Befehl erteilt werden, den „Plunder" zu verkaufen. In Grötzingen waren noch 17 Meßgewänder, 3 Monstranzen, 6 Altarleuchter aus Erz oder Zinn und 1 Fahne vorhanden.[3]) Namentlich die große Zahl der Meßgewänder ist bemerkenswert. Man bekommt eine Ahnung von der Gewänderpracht der Geistlichen in katholischer Zeit selbst in kleinen Orten. Über die Bekleidung von Kanzel, Altar und Taufstein ist bei Grötzingen nichts gesagt. In manchen anderen Kirchen waren Altar und Taufstein bedeckt, aber schlecht. Eine Kanzelbekleidung fehlte überall. In Neuffen wird für diesen Zweck ein altes Meßgewand bestimmt. Es sah gegenüber der Pracht in katholischer Zeit in den Kirchen sehr ärmlich aus. Aber die Regierung ist jetzt auf eine würdigere Ausstattung derselben bedacht.

Grötzingen ist der einzige Ort, in dem noch eine größere Anzahl von Büchern aus der vorreformatorischen Zeit vorhanden waren. Es sind folgende: „Passionale per Fata Amii [Anni?], in quarta forma; Johannes Gerson de Celebratione divinorum, in quarta forma;[1]) Repertorium bibliae; Thomas de Aquinate in Jobb; Sermones Jacobi Carthusiensis;[2]) Oratio Kaysersbergii;[3]) Sermones Hiemales; Sermones Leonhardi de Utino;[4]) Summa pisani;[5]) de Amore Sapientiae; Seneca de virtutibus;[6]) Tractatus de diversis Sacramenti Nominibus; Quadragesimale Johannes Gritsch;[7]) Sermones dominicales Hugonis;[8]) Quaestiones Henrici de Gorecheim;[9])

[1]) So war es z. B. in Neckarhausen, wo es keine „erkannte" Armen gab, sondern wo man sie auslaufen ließ und die wöchentlichen Gottesgaben abgeschafft hatte.

[2]) Dies war in Neckartailfingen und Aich der Fall: „bis auf Besserung der Zeit und Gelegenheit." — In Neuenhaus durften die 8 „Hausarmen" auch im Flecken sammeln, außerdem wurden ihnen aber von der Gemeinde alle 14 Tage 6½ β gereicht.

[3]) Es sind genauer folgende Stücke: 2 Monstranzen, 4 eherne, 2 zinnerne Altarleuchter, 1 grüne zerrissene „Araßinfahne", 1 kupferne vergoldete kleine Monstranz, 1 grünes geblümtes Meßgewand aus Samt mit einem gestickten Kreuz, 1 altes grünes seidenes Atlasmeßgewand mit 1 gestickten Kreuz, 1 altes weißleinenes M. mit 1 blauen Kreuz, 1 schwarzes „Burstetin" M. mit 1 „gevasten" Kreuz, 1 altes rotes aus Samt mit 1 gestickten Kr., 1 altes „vernitzt" aus schwarzem Samt mit 1 roten „lindschen" Kr. und weißen und blauen Rosen, 1 rotes „vernitzt" seidenes „mußirt" M., 1 altes zerrissenes mit Seide floriert und teilweise mit Gold gestickt, 1 blaues zerrissenes, 1 uraltes zerrissenes aus Seide mit weißen und blauen Rosen und 1 Kreuz, 1 grünes, nicht ganz seiden, „rot darein floriert" mit 1 Kr., 1 altes grünes und blaues zerrissenes mit Seide „moussiert", 1 rotes „arraßn" mit 1 Kr., 1 altes schlechtes grünseidenes mit 1 gestickten Kr., 1 altes zusammengesetztes, 1 grün „Engelsaittin" (= englischer Satin) mit 1 roten „lindschen" geblümten Kr., 1 altes schlechtes weißes und gelbes M., seiden und leinen.

[1]) Unter den Werken des Joh. Gerson habe ich dieses nicht finden können.

[2]) Wohl Jacobus de Clusa seu de Paradiso, ord. Carth.: sermones dominicales (Spirae ca. 1470), sermones de praecipuis festis per annum de tempore et sanctis (Fyner, Eßlingen), nach Migne, Patrologiae cursus, Register. Bekannt ist auch Jacobus de Gruytrode, ord. Carth., als theol. Schriftsteller und Verfasser von sermones de tempore (Blätter f. württ. Kirchengesch. 1899, S. 69).

[3]) Wahrscheinlich die lateinische oratio habita in synodo (1482).

[4]) Entweder die sermones de sanctis oder s. aurei (Blätter f. württ. Kirchengesch. 1899, S. 70).

[5]) Rainer a Pisis (Pisanus; 14. Jahrh.): Summa universae theologiae (Wetzer und Welte X², Sp. 761).

[6]) Seneca, de IV virtutibus, bei Fyner (Ludwig Hains Repertorium Bibliographicum, Register, 113).

[7]) Gedruckt z. B. Nürnberg, Anton Koburger, 1481 (vrgl. Migne a. a. O.), ebenso Nürnberg, Georg Stuchs, 1488 (L. Hain a. a. O. 113).

[8]) Hugo de Prato Florido, ord. praedicatorum, sermones dominicales super evangelia et epistolas per totum annum, 2 voll., s. l. et a., Argentor., Ge. Heusner, 1477 ff. (Migne a. a. O.).

[9]) Quaestiones metaphysicae, quas de ente et essentia

de lege divina, Incertus Author; Epistola Rabani; Sermones de Tempore; Sermones Jacobi Carthusiensis; Quod libertarum (?)[1]) Carthusiensis; 3 geschriebne Chartechen, kein gewißer Author." — Über die Verwendung dieser Bücher sagt der Visitationsbericht nichts.

Die Visitationen der Waisenvögte waren eine Fortsetzung und ein gewisser Abschluß des Reformationswerkes in Württemberg. Es war in seiner Art ein großartiger Gedanke, eine einheitliche geordnete Armenpflege im ganzen Lande durchzuführen. Über den weiteren Erfolg dieser Visitationen sind wir nicht näher unterrichtet. Wir wissen bis jetzt zu wenig über die Tätigkeit der Waisenvögte. Es fragt sich, ob sie jedes Amt nur einmal visitiert haben; dann konnte wieder der alte Schlendrian Platz greifen. Sie blieben kaum 10 Jahre in Tätigkeit, 1577, bezw. 1578 werden die beiden Ämter aufgehoben. Vielleicht dachte man, jetzt ohne sie auszukommen, nachdem man einen Einblick in die Verhältnisse der Armenpflege gewonnen und die Hauptschäden beseitigt hatte. Christoph Luz wurde am 1. Januar 1577 Rat bei der Rechenbank, Heinrich Schweigker Jakobi 1578 „beurlaubt", d. h. entlassen.[2])

Gehen wir zu den Persönlichkeiten über, welche in der Reformationszeit und später in Grötzingen als Pfarrer wirkten. Der erste evangelische Pfarrer in Grötzingen war Georg Binder. Was wir über ihn wissen, haben wir größtenteils schon oben gehört.[3]) Seine Frau war Katharina Bainhartin von Neckartenzlingen,[4]) welche ihm 1519 einen Sohn Christoph gebar.[5]) Georg Binder wird 1545 alter Pfarrherr genannt; er starb 1548.

1545 war M. Antonius Reuchlin von Jsny „Pfarrherr" in Grötzingen. Dieser war 1542 Diakonus in Leonberg gewesen. 1546 wurde er dazu bewogen, das Amt in Grötzingen an Christoph Binder, der zur Unterstützung seines alten Vaters begehrt wurde, abzutreten. Er kam nun nach Deckenpfronn (OA. Calw), dann nach Markgröningen, wo er im Jahr 1548 eine denkwürdige Begegnung mit Granvella hatte, welche seine Absetzung herbeiführte. 1549 ist er in Waldenbuch, 1551 in Magstadt (OA. Böblingen).[6]) Zuletzt wirkte er segensreich in Straßburg. Er besaß gute Kenntnisse der hebräischen Sprache und war wissenschaftlich auf dem Gebiet des Alten Testaments tätig.[7])

scripsit (Wetzer und Welte, V², Sp. 1706); Gorichem, quaestiones in S. Thomam, bei Fyner (Hain a. a. O. 113).

[1]) Falsch gelesen! Wahrscheinlich Jac. de Clusa, quodlibetum statuum humanorum, bei Fyner (Hain a. a. O. 113).

[2]) Nach Mitteilung von Herrn Pfarrer D. Dr. Bossert.

[3]) S. S. 22 und 23.

[4]) Nach dem Kellereilagerbuch (ohne Datum) von spätestens 1558 (St.A.) heißt die Witwe Binders Agatha.

[5]) Es fragt sich, ob Georg Binder damals schon verheiratet war.

[6]) Blätter f. württ. Kirchengesch. 1905, S. 33 und 12.

[7]) Näheres in Württ. Vjh. 1894, S. 348 ff.

Christoph Binder ist der bedeutendste Sohn und Pfarrer von Grötzingen. Durch die Leichenrede auf ihn[1]) und die Lobrede Christoph Hermanns[2]) sind wir über Bildungsgang, Charakter und Bedeutung desselben wohl unterrichtet. Nach der Lobrede Hermanns kam Chr. Binder im Alter von 10 Jahren nach Nürtingen in die Schule, aber noch vor Ablauf eines Jahres nach Kirchheim u. T., wo ihn ein gewisser Priester Urbanus[3]) 2 Jahre lang unterrichtete. Darauf wurde er zu Georg Farner in Würzburg, einem Geschwisterkind mütterlicherseits und Kanzler unter dem Bischof Konrad von Thüngen,[4]) geschickt, der ihm den abschließenden Schulunterricht erteilte. Seit 1534 studierte er als Zögling des Martinsstifts in Tübingen. Die akademischen Grade erhielt er erst verhältnismäßig spät: es fanden längere Zeit keine Promotionen statt, da der der alten Kirche ergebene Kanzler der Universität Ambrosius Widmann, der dieselben nach bisherigem Rechte allein vornehmen konnte, nach der Reformation der Universität 1535 sein Amt verlassen hatte und nach Rottenburg gegangen war. Binder studierte daher noch länger Philosophie unter Joachim Camerarius und Jakob Schegk. 1538 wurde er dann Baccalaureus und 1541 Magister. Beim Studium der Theologie wurde er vor allem von Erhard Schnepf beeinflußt.

1541—43 war Chr. Binder Oberdiakon in Göppingen, 1543—44 Pfarrer in Denkendorf (OA. Eßlingen), 1544—46 Diakonus an der Spitalkirche in Stuttgart, 1546—57 Pfarrer in Grötzingen, bis 1565 Pfarrer und seit 1558 auch Superintendent in Nürtingen,[5]) von 1565 an bis zu seinem Tod am 31. Oktober 1596 Prälat im Kloster Adelberg.

Wie schon aus seinem Lebensgang hervorgeht, war Binder ein tüchtiger Mann. Andreas Grammer, Generalsuperintendent in Göppingen,[6]) der ihm die Leichenrede hielt über den Text Daniel 12, 3, kann darum auch seine Verdienste und Vorzüge nicht genug rühmen. Er sagt, „ein fürneme Saul" der Kirche, Schule und Landschaft sei

[1]) Landesbibl. Stuttgart.

[2]) S. S. 23, Anm. 3.

[3]) Urbanus machte sich durch seine Neigung zur Reformation verdächtig und floh deshalb nach Zürich, wo er bis zur Einführung der Reformation in Württemberg blieb. Dann wurde er Pfarrer in der Nähe Kirchheims (Hermann a. a. O.). Wahrscheinlich ist es Urban Bonacker, der 1542 und 1545 Pfarrer in Bissingen (OA. Kirchheim) war (Blätter f. württ. Kirchengesch. 1905, S. 21).

[4]) Nach Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen, studierte Georg Farner von 1514 an in Tübingen, M. A. 1517, F. A. 1524. Er stammte aus Kirchheim u. T. und war bis 1527 collegiatus und Dr. bei der Fakultät der Artisten in Tübingen, vrgl. Roth, S. 153.

[5]) Die Superintendenz wurde Binder erst 1558 übertragen, nachdem M. Michael Brothag (Pfarrer in Kirchheim u. T.) altershalber um Entlassung aus diesem Amt gebeten hatte.

[6]) Offenbar war Grammer wegen des hohen Alters Binders zum Generalsuperintendenten ernannt worden.

mit ihm dahingegangen. An ihm habe sich das Wort erfüllt: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben." Vor allem hebt Grammer Binders vorzügliche Charaktereigenschaften hervor: seine Nüchternheit, „Sittigkeit" und seinen ehrbaren Wandel in seiner alten deutschen Kleidung, seine Lauterkeit, Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit; er sei „ein recht Asylum, Amphora und Refugium gewesen für alle Ratlosen und Bedrängten".

Auch die Gelehrsamkeit Binders wird gerühmt, vor allem seine exegetischen Kenntnisse und seine Belesenheit in den Vätern und Scholastikern. Schriftstellerisch war er nicht tätig; doch wurde eine Arbeit von ihm von seinem Enkel Christoph Binder, Abt in Maulbronn, herausgegeben: „Christophori Binderi quondam Abbatis Adelbergensis Theses de bonis Ecclesiae ante legem, sub lege ac sub Evangelio eorumque legitimo usu per Chr. Binderum, Tubingae 1615." Die Thesen sind in ihrer scholastischen Art heute kaum mehr lesbar.

Seinem theologischen Standpunkt nach stand Binder auf seiten der lutherischen Orthodoxie, die durch Brenz und Herzog Christoph immer mehr die Oberhand in Württemberg bekam. Seine persönliche Liebenswürdigkeit mochte ihn zu außerordentlichen Missionen, namentlich im Kampf gegen die Zwinglianer und Calvinisten empfehlen, der sich hauptsächlich in den elsässischen, württembergischen Besitzungen abspielte. Vielleicht hatte er schon 1557 eine „Reinigung" in Mömpelgard vorzunehmen.[1]) Nach Hermann wäre er erst nach dem Tode des Grafen Georg 1559 dorthin geschickt worden, um dem Wunsche Herzog Christophs gemäß die dortige Kirche im Sinne der Confessio Augustana umzugestalten, da bei Lebzeiten Georgs die zwinglische Richtung daselbst geherrscht hatte. Aber es ist nicht sicher.[2]) Mit Jakob Fleder kam Binder 1560 nach Reichenweiher, wohl um denselben in das dortige Predigtamt, das ihm übertragen war, einzuleiten.[3]) 1562 war er nach der Leichenrede wieder dort. Wenn diese Sendung Binders überhaupt stattfand,[4]) so hängt sie wohl zusammen mit den Wirren, die in Reichenweiher und Umgebung im Jahr 1560 nach Einführung der württembergischen Kirchenordnung entstanden waren. Mehrere Prediger, allen voran Matthias Erb und Nikolaus König, widersetzten sich dieser Neuerung und wurden 1561 entlassen.[5]) Noch in demselben Jahr (1562) wurde Binder von Herzog Christoph, der von Johann

[1]) So nach Württ. Kirchengesch. 394. John Viénot, Histoire de la réforme dans le pays de Montbéliard, 1900, erwähnt nichts derartiges.

[2]) Weder Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, noch Vienot nennen Binder unter den zur Visitation Abgesandten.

[3]) Am 17. Juli 1560 werden aus dem Kirchenkasten 40 fl. „Zehrung" bezahlt für Binder und Jak. Fleder. Mitteilung von Herrn Pfarrer D. Dr. Bossert.

[4]) Röhrich erwähnt diese Sendung nicht.

[5]) Röhrich a. a. O. III, 218 und Mitteilungen aus der Geschichte der evang. Kirche des Elsasses 1885, I, 294.

Friedrich von Sachsen in der bekannten synergistischen Streitsache des Melanchthonschülers Viktorinus Strigel gegen Flacius um Zusendung zweier Theologen gebeten worden war, mit Jakob Andreä, dem Kanzler der Universität Tübingen, nach Jena und Weimar geschickt, um einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zustande zu bringen, was freilich, wenigstens auf die Dauer, nicht gelang. 1571 wurden diese beiden Männer nach Mömpelgard gesandt, wo „Tossanus apostata virus Calvinismi meichlerischer weiß spargiert", wie es in der Leichenrede für den Geist der lutherischen Theologen jener Zeit charakteristisch genug heißt. Es handelte sich um Daniel Toussaint, den Sohn des Superintendenten Peter Toussaint, welcher sich nach seiner Vertreibung aus Orleans, wo er Prediger gewesen war, dort aufhielt und, wenn auch nur provisorisch, zum Geistlichen in Mömpelgard ernannt worden war. Auch andere calvinistische Geistliche befanden sich in Mömpelgard. Andreä und Binder verhalfen dem Luthertum zum Sieg und setzten es durch, daß Daniel Toussaint der Aufenthalt in Mömpelgard verboten wurde; ja im Verlauf der Verhandlungen und Streitigkeiten wurde sogar der alte Peter Toussaint abgesetzt.[1]) Die letzte Reise machte Binder mit Eberhard Bidenbach, Abt zu Bebenhausen, 1594 auf den Reichstag zu Regensburg. Seit der Rückkehr kränkelte er, und diese Krankheit brachte ihm den Tod. Bezeichnend für die damalige Zeit, wie für Binders ganze Art ist, daß er auf dem Totenbett feierlich bekennt, er erkenne die prophetische, apostolische Lehre, die Confessio Augustana und die Formula Concordiae als die „orthodoxe, rechte, einige und wahre Richtschnur zur Seligkeit" an; in diesem Sinn habe er über 53 Jahre doziert und darauf wolle er auch sterben.

Binder war eine klare und reine Natur, ein liebenswürdiger Charakter, vornehm und bescheiden. Als man 1560 in dem katholischen Weilderstadt einen evangelischen Prediger einsetzen wollte, fiel die Wahl auf ihn, da man ihn für besonders tauglich hielt und überzeugt war, daß er bei einer etwaigen Disputation „mit Bescheidenheit zu antworten verstehe".[2]) Einer der eigentlich führenden Geister seiner Zeit war Binder nicht.[3]) Er war ein Mann der Praxis. Durchaus rechtgläubig bewegte er sich in den damals üblichen Bahnen der Theologie. Nikodemus Frischlin widmet ihm die Verse:

„An quisquam laudes Binderi carmine dicat?
Et quisquam merita concinat arte virum?
Arte virum celebrem, vera pietate micantem,
Ingenii magnum dotibus, ore gravem,

[1]) Vienot a. a. O. I, 291 ff.

[2]) E. Schneider, Württ. Reformationsgeschichte, 1887, S. 132. An dem Widerstand der Weilderstadter scheiterte der Plan.

[3]) Vienot a. a. O. I, 301 bemerkt zu der Reise Andreäs und Binders nach Mömpelgard 1571 scharf, aber wohl nicht unrichtig: „Il [Andreae] se fit accompagner par une de ses créatures, Binder, qui ne joua à côté de lui qu'un role effacé".

Consiliis dextrum, verbis coelestibus acrem,
Eximium studiis, integritate probum“.[1])

Christoph Binder war zweimal verheiratet, zuerst mit der Witwe Kaspar Thumms, der von 1537 an Pfarrer in Wolfschlugen und 1547 gestorben war, Apollonia, geb. Hermann von Kirchheim u. T. Sie starb in Nürtingen 1558. Ein Sohn aus ihrer ersten Ehe mit Thumm, Gottfried, wurde Pfarrer.[2]) Aus ihrer Ehe mit Binder kennen wir 2 Söhne, Georg und Christoph, welche ebenfalls in den Kirchendienst traten.[3]) Binders zweite Frau war Anna Maria, geb. Erhard aus Ulm, Witwe des aus der württembergischen Reformationsgeschichte wohl bekannten Johannes Gayling. Diese brachte 7 Kinder bei. Aus ihrer zweiten Ehe gingen 2 Kinder hervor, Samuel und Susanna. Letztere verheiratete sich mit Wilhelm Holder, dem späteren Abt von Maulbronn.

Die späteren Pfarrer in Grötzingen können an dieser Stelle übergangen werden, da sie keine wichtigere Bedeutung für die Landeskirche haben. Bemerkenswert ist nur, daß die Kirchheimer auf die Pfarrstelle in Grötzingen vielfach Söhne ihrer Mitbürger ernannten. Sie zeigen damit einen anerkennenswerten Gemeinsinn, der darauf ausgeht, den studierten Söhnen der Heimat ihr gutes Auskommen zu verschaffen. Freilich wird nicht immer nach der persönlichen Tüchtigkeit derselben gefragt, sondern manchmal ist das Ansehen oder Verdienst des Vaters ausschlaggebend. So motivieren die Kirchheimer die Ernennung des Pfarrers Balthasar Kreuser nach Grötzingen 1635 damit, daß sich sein Vater als Mitglied von Gericht und Rat und als Bürgermeister um die Stadt Kirchheim verdient gemacht habe.

Das Alter der Grötzinger Kirche ist nicht genau zu bestimmen. Sie stammt in ihrer heutigen Gestalt wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhundert; im Turm las man früher die Jahreszahl 1460.[1]) Im Dreißigjährigen Krieg wurde die Kirche, besonders das Kirchendach, schwer beschädigt.[2]) Zwei Abendmahlskelche wurden gestohlen.[3]) Sechs Kirchenstühle mit Schnitzereien im Chor sind wohl alte Richterstühle.[4])

Kulturgeschichtlich interessant ist, was wir über den Zustand des Pfarrhauses 1559 erfahren.[5]) Im unteren Raum desselben befand sich ein Kuhstall und eine Holzkammer, im 1. Stock 1 Stube, 1 Kammer, das Studierstübchen und die Küche. Es wird geklagt, das Haus gehe allenthalben auseinander, hänge auf die eine Seite, und es regne überall hinein. Wenn nicht energisch Abhilfe geschaffen werde, sei zu besorgen, daß es vollends einfalle. Die Spitalmeister in Kirchheim versprachen, das Haus um 40 fl. herrichten zu lassen. Die Scheune war in etwas besserem Zustand, aber „deckhlos“. Außer der eigentlichen Scheuer enthielt sie 1 Viehstall, 1 Schweinestall, 1 Backofen und 1 Badstübchen.

1683 war das Pfarrhaus sehr eng und „ohnmutsam“. Es wurden deshalb Veranstaltungen zum Bau eines neuen, des jetzigen Pfarrhauses, getroffen.

[1]) Fischlin, Memoria Theologorum Wirtemberg., 68 f.

[2]) Gottfried Thumm wurde 1562 in Tübingen als Stiftler immatrikuliert, 1568 Diakonus in Lorch, 1572 Pfarrer in Dürrmenz, 1581 in Hausen a. d. Zaber, 1587 in Hedelfingen, 1599 in Bonlanden, 1605 in Großingersheim, † 1609.

[3]) Georg war 1572 Kollaborator in Vaihingen a. d. Enz, 1574 Pfarrer in Schnait, 1576 in Kirchenkirnberg, 1577—1620 in Roßwälden. Er hatte einen Sohn Christoph, der 1616 als Abt und Generalsuperintendent von Maulbronn gestorben ist und eine schriftstellerische Tätigkeit entfaltete (Scholastica Theologia, Tub. 1614. S. auch oben S. 140). — Der andere Sohn Binders, Christoph, wurde 1568 in Tübingen immatrikuliert, 1575 Diakonus in Göppingen, 1578 Pfarrer in Neckarhausen, 1586 wurde er auf Empfehlung Jakob Andreäs, der ihm das Zeugnis eines frommen, gelehrten und bescheidenen Predigers ausstellt, nach Regensburg berufen, das in jener Zeit verschiedene Geistliche aus Württemberg bezog. 1611 kehrte er auf den Ruf des Herzogs Johann Friedrich heim (Serpilius, Diptycha Reginoburg., 31). Nach Mitteilung von Herrn Archivrat Dr. Rübsam in Regensburg befindet sich im Kupferstichkabinett der fürstl. Thurn- und Taxisschen Hofbibliothek dort ein Bild Chr. Binders aus dem Jahr 1611. Er war damals nach der Umschrift des Bildes 58 Jahre alt, also 1552 in Grötzingen geboren. Binder war 1612 Pfarrer in Winterbach, 1612—22 in Löchgau.

[1]) OA.Beschr. Nürtingen 162.

[2]) Bericht des Nürtinger Vogts an die Regierung von 1646. F. A.

[3]) G.P.

[4]) Knapp, Der Bauer, S. 51.

[5]) Kompetenzbuch von 1559. K.A.

Anhang 1. Waldbrüder und Beghinen.

Wahrscheinlich stand auf dem Benzberg gegen Wolfschlugen einmal ein Waldbruderhaus.[4]) 1483 und sonst kommen „Münchwiesen“ vor. Aber genauere historische Nachrichten liegen nicht vor.

In der Stadt Grötzingen befand sich ein Beghinenklösterlein. Die „Schwestern in der Clusen der Stadt Gr.“ begegnen uns 1476.[6]) Die Reformation machte natürlich ihrem Dasein ein Ende. Über die Behandlung des Klosters vor dem Interim erfahren wir freilich nichts. Aber im Jahr 1556 mußte der Nürtinger Vogt Jakob Eckher nach den Nonnen sehen, da sie zwei Mädchen aufgenommen hatten und man vermutete, dieselben seien als Novizen eingetreten, während doch schon 1552 den Klöstern die Auf-

[4]) Pfaff, Württ. Regesten, 4. Abt. Klöster und Stifter, Heft XV. Schwarzwaldkreis (Landesbibl. Stuttgart): „auf dem Bezenberg [verschrieben für Benzberg], dabei lag ein Waldbruderhaus.“ In Grötzingen geht die Sage, daß einst ein katholischer Geistlicher über die dortige Flur seinen Segen gesprochen habe. Noch heute sind die Leute der Meinung, daß es keinen Hagelschlag in Grötzingen gebe, wenn auf dem Benzberg Winterfrucht angepflanzt sei.

[6]) Urk. im St.A.

nahme von solchen verboten worden war.[1]) Die Beghinen aber erklärten, sie befolgen den vor 4 Jahren erlassenen herzoglichen Befehl. Das eine Mädchen, eine Waise, haben sie nur aus Mitleid wegen ihrer Armut angenommen, damit sie in ihrem „Webgaden“ spule, das andere, die Base einer Nonne, pflege ihre altersschwache Verwandte. Sie halten beide keineswegs an, in ihren Orden einzutreten, und wollen sie auch entfernen, wenn es der Herzog nicht leiden wolle. Sie bitten aber, dieselben als Dienstmägde behalten zu dürfen, da sie zum Teil altersschwach seien und es den beiden jederzeit freistehe, heimzugehen. Der Vogt schildert die Beghinen als gehorsam. Ihre Bitte wurde ihnen gewährt.[2])

4 Nonnen kauften vom Spital Nürtingen um 243 fl. eine „Verpfründung“, die sie von 1551 an in einem wöchentlichen Betrag von 2 Batzen und 1 Simri Kernen genossen, ebenso um 760 ℔ ein Leibgeding, dessen Genuß sie seit 1567 hatten, und zwar jede Woche an Geld 4 Batzen, Schömel (feines Weizenmehl) 1 Simri, Mußmehl 1 Simri, Lichter 12 ℔, Speck 12 ℔, Kernen 1 Simri, jährlich „Siedkern“ 2 Simri, Gerste 2 Simri, Erbsen 2 Simri, täglich Wein 2 Maß, in der Fastenzeit 100 Häringe. Stirbt eine der Nonnen, so soll der 4. Teil dieser Leibgedinggült „mit abgestorben sein“.[1]) — Eine der Nonnen, die „Mutter“, wurde 1579 in der Kirche in Grötzingen begraben. Die letzte starb 1582. Nun wurde die Klause zum Kirchenkasten eingezogen und zur Schüttung von Früchten benützt.[2]) Später wohnte in dem Haus der Stadtschreiber, z. B. 1622.

Das Vermögen des Klosters betrug nach der Türkenschatzung von 1542 120 ℔.

[1]) E. Schneider, Württ. Geschichte, 162.

[2]) Schriftstück vom 30. Juli 1556. F.A.

[1]) Sp.A. Nürtingen. Renovationslagerbuch von 1570.

[2]) Württ. Vjh. 1884, S. 161. — Im Nürtinger Nonnenhaus wohnte 1568 noch eine Schwester. Dies Haus war der Stadt gegen das Schul- und Mesnerhaus, das für den Kirchhof verwendet worden war, vom Herzog gegeben worden mit der Bestimmung, daß man die Schwester ihr Leben lang darin wohnen lasse. Nürt. Stadtbuch von 1568.

Anhang 2. Zehnten.

Von Zehnten finden wir in der Nürtinger Gegend den großen und den kleinen, den Heu- und den Weinzehnten.[3])

Der große Zehnte wurde von Roggen, Dinkel und Haber gegeben[4]) und stand in Württemberg in der Regel der Herrschaft, d. h. dem Landesherrn, zu.[5]) Dies war auch in der Mehrzahl der Orte des Nürtinger und Neuffener Amts der Fall (12). Oft war er geteilt zwischen dem Landesherrn und Klöstern oder Stiften; so gehörte der halbe Großzehnte in Grötzingen ursprünglich dem Landesherrn, seit 1445 dem Spital Kirchheim, die andere Hälfte dem Stift Sindelfingen, von 1477 an der Propstei des St. Georgenstifts und der Universität Tübingen:[3]) von 24 Scheffeln gedroschenen Getreides bekam das Spital Kirchheim 13, die Universität 11 Scheffel (Universität ⁵/₆, Propstei ¹/₆). Die Dreschunkosten wurden in demselben Verhältnis umgelegt. Ebenso war es in Neckartailfingen.[4]) Der Fruchtzehnte in Grötzingen wurde auf Kosten der Zehntherren durch die Zehntknechte gesammelt. Der Wid-

[3]) Der Blutzehnte, der von jungen Tieren erhoben wurde und nicht allgemein war, ist mir nur einmal begegnet. In Großbettlingen war nämlich der Pfarrer, der das Widdumgut — dieses gehörte überall ursprünglich zur Ausstattung der Pfarrei — inne hatte, verpflichtet, Farren und Eber zu halten. Aber bei der Einführung der Reformation wird 1536 von der Visitation beschlossen, daß er dieser Verpflichtung enthoben sein solle, weil der Kleinzehnte vom Lebenden abgeschafft sei. Dieser Zehnte wurde also hier, wie auch sonst häufig, zum kleinen Zehnten gerechnet. — Der Blutzehnte ist in manchen altwürttembergischen Orten im 16. und 17. Jahrhundert abgegangen. Vrgl. Knapp, Der Bauer, 55.

[4]) Der Großzehnte von Gerste ist nur einmal erwähnt. Überhaupt ist Gerste in den Lagerbüchern verhältnismäßig selten genannt. Dies läßt vielleicht den Schluß zu, daß der Gerstenbau in der Gegend von Grötzingen noch um die Reformationszeit viel geringer war als heute, wo allenthalben Gerste gepflanzt wird. — In einigen Orten wird der Großzehnte nur von Roggen und Haber gereicht. Bei Beuren ist 1526 der Zehnte von Korn, Dinkel und Haber genannt; hier also Korn = Roggen, sonst = Dinkel, vrgl. S. 14 Anm. 8. Roggen steht in den Lagerbüchern immer an erster Stelle und ist fast immer aufgeführt; wohl ein Beweis dafür, daß ursprünglich der Roggenbau viel stärker war als heutzutage, wo der Dinkel vorherrscht und nur noch wenig Roggen gebaut wird.

[5]) Knapp, Ges. Beitr., 151.

[3]) Nach der Übertragung des Stifts Sindelfingen nach Tübingen und der Inkorporierung der 8 Kanonikatspfründen durch die Universität trat diese in die Rechte des alten Kapitels ein, dagegen der Propst bezog sein Einkommen weiter. Vrgl. Sproll, Verfassung des St. Georgenstifts zu Tübingen und sein Verhältnis zur Universität, Freiburger Diöz.Arch. 1903, S. 170. — Sproll erwähnt das Einkommen des Stifts aus Grötzingen nicht.

[4]) In Nürtingen war der Großzehnte geteilt zwischen Württemberg und dem Kloster Salmannsweiler, das dort Besitz hatte. Unterensingen hatte ihn im allgemeinen der Herrschaft Württemberg zu liefern, aber aus 68 Juchart bezog ihn das Kloster Adelberg, das die Pfarrpfründe zu leihen und zu präsentieren hatte. Wo geistliche Herrschaften letzteres Recht besaßen, kam ihnen der Großzehnte meist ganz zu, so in Neckartenzlingen (Chorherrnstift Göppingen), Aich, Kleinbettlingen (Kl. Denkendorf), Oberboihingen (Tachenhausen), Grabenstetten (Stift Urach). Auch andere weltliche Herren außer den württembergischen Herzogen hatten teilweise Rechte am Großzehnten, z. B. die Edelleute zu Neuhausen (auf den Fildern) den halben Großzehnten dort. An einigen Orten nur gehörte er seiner ursprünglichen Bestimmung entsprechend dem Pfarrer, so in Frickenhausen, Großbettlingen, Grafenberg, Neuenhaus. In Raidwangen war er unter die Pfarrei Neckarhausen (Raidwangen war Filial von Neckarhausen), die Frühmesse zu Frickenhausen und die 11 000 Mägdepfründe zu Nürtingen geteilt. Der große Zehnte in Linsenhofen gehörte dem Almosen in Nürtingen.

dummeier mußte ihn in die Widdumscheuer führen und dort aufbewahren, bis ausgedroschen wurde. Dafür erhielt er alles „Gestrow“ (Stroh), „Kefach“, „Aaß“ und „Helben“.[1])

Auch der Heu- und der Weinzehnte gehörte in Grötzingen in der Hauptsache dem Spital Kirchheim und der Universität Tübingen.[2]) Der Weinzehnte mußte von Druck und Vorlaß unter der Kelter gegeben werden, der Heuzehnte auf dem Feld. Wenn letzterer nicht verliehen oder verkauft wurde, mußte ihn der Widdummeier in seine Scheuer führen und ein Jahr lang darin liegen lassen.

Es ist hier zu bemerken, daß die genannten Zehnten nicht aus allen Gütern in Grötzingen an die Universität und das Spital Kirchheim gereicht wurden, sondern nur aus einem, allerdings sehr großen Bezirk, der sich an einem Stück über die ganze Grötzinger Markung erstreckte und 1558 durch Marksteine von den Gütern anderer Zehntherren (s. unten) getrennt wurde.[3])

Den kleinen Zehnten von Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirsen und „dergleichen Sommerfrüchten“ bezog zur Hälfte die Universität, der andere halbe Teil von diesen Früchten samt dem übrigen kleinen Zehnten von Kraut, Rüben, Obst, Zwiebeln, Hanf, Flachs ꝛc., desgleichen der Kleinzehnte von den Novalgütern (d. h. solchen, welche erst neuerdings umgebrochen waren), die in dem umsteinten Bezirk lagen, kam der Pfarrei zu. Diesen Teil der Pfarrei zog das Spital Kirchheim ein.[4])

Der Neubruch- oder Novalzehnte gehörte 1526 fast überall zur Pfarrei,[5]) so auch in Grötzingen. Hier zog ihn aber das Spital Kirchheim ein. Es werden in Grötzingen unterschieden „Ettergüter“, die früher Gärten gewesen waren und noch Gartenrecht hatten („Gartenzehnte“), 1558 zusammen 26 Juch., und Äcker, die von der Stadtgemeinde umgebrochen wurden, 10 Juch. In betreff des Novalzehntens kam 1608 zwischen dem Spital Kirchheim und der Universität ein Vergleich zustande: weil der übrige Frucht- und Weinzehnte in Grötzingen und Neckartailfingen unter sie geteilt war, sollte auch der Novalzehnte geteilt werden — bis dahin hatte er in Neckartailfingen der Universität als Kollator der Pfarrei gehört, in Grötzingen, wie schon bemerkt, dem Spital —, um die Kosten einer Umsteinung zu vermeiden. Und weil die Novalgüter in Grötzingen 24 Morgen Äcker und 2 Morgen Weinberge mehr betrugen als in Neckartailfingen, sollte die Universität dem Spital 150 fl. herausgeben[1]).

Einen „Laienzehnten“ — der Name deutet den weltlichen Charakter desselben an — bezogen die Hohenberger, später die Österreicher aus Gütern zu Altgrötzingen, und zwar aus 180 Juch. Äcker und 20 Morgen Wiesen (1610).[2]) — Die Pfarrei Nürtingen hatte den Heuzehnten aus 5 Tagwerk Wiesen ebendort, die der Grötzinger Frühmeßpfründe gehörten. Es mußten von jedem Tagwerk 2 Kreuzer oder das Zehntheu gereicht werden. Einige Wiesen in dem oben genannten umsteinten Bezirk gaben den Heuzehnten teils an die Pfarrei Grötzingen, teils an die Kaplanei zu Neuhausen a. d. F.[3]) Aus einer Anzahl Äcker außerhalb dieses Bezirks, die früher eine Straße gewesen, aber später verkauft worden waren, gehörte der Zehnte dem Spital Kirchheim (wegen der Pfarrei Grötzingen) und der Pfarrei Neuhausen zu gleichen Teilen.[4]) Der Heilige in Grötzingen besaß nach dem Heiligenlagerbuch von 1611 den Fruchtzehnten aus 11 Morgen Äcker zu Altgrötzingen und den Heuzehnten aus 9½ Morgen Wiesen; 1651 sind es 67½ Morgen Wiesen und einige Hanfländer.[5]) Die Herrschaft Württemberg bezog den Zehnten aus 16 Morgen Äcker innerhalb des versteinten Bezirks zu Altgrötzingen.

Wegen seines Zusammenhangs mit der Pfarrei und dem Zehnten behandeln wir hier auch den Widdumhof. Dieser war Eigentum der Universität und des Spitals

---

[1]) Kefach = Kiefen, minderwertige, sog. zweite Frucht, auch Kleinkorn genannt, ein Abfall beim Putzen des Getreides. Aaß = Futter. Helben, ein ganz geringwertiger Abfall beim Putzen des Habers; bei anderen Früchten heißt er Briez.

[2]) Den Heu- und Weinzehnten bezog an einigen Orten die Herrschaft Württemberg, den Weinzehnten z. B. in Neckarhausen, Neuffen, Beuren, Balzholz, Unterensingen, den Heuzehnten in Oberensingen, teilweise auch in Neckarhausen und Tischardt. Der Weinzehnte war oft unter die verschiedensten Korporationen verteilt, der Heuzehnte gehörte vielfach der betr. Pfarrei, z. B. in Nürtingen, Neuffen, Oberensingen, Reudern, Zizishausen. In Neuffen finden wir die Bestimmung: Wenn aus Wiesen, die nicht in die Widdum gehören, Äcker gemacht werden, so bekommt die Herrschaft den Zehnten, umgekehrt aus Äckern, die in Wiesen verwandelt werden, die Pfarrei den Heuzehnten.

[3]) Universitätslagerbuch von 1558. — Ähnliche Abgrenzungen finden sich auch sonst, vrgl. Knapp, Ges. Beitr., 157.

[4]) Der Kleinzehnte gehörte in der Regel zur Pfarrei, im Nürtinger und Neuffener Bezirk in 12 Orten.

[5]) Später kam der Novalzehnte in Württemberg durch päpstliche Verwilligung in den Besitz des Landesherrn zur Unterhaltung der Pfarrei und anderen frommen Zwecken.

---

[1]) Universitätslagerbuch von 1558.

[2]) Wie dieser Zehnte in den Besitz der Hohenberger kam, ist nicht festzustellen. — Die eine Hälfte dieses Laienzehntens hatte 1423 Konrad Stambler von Reutlingen zu Lehen (St.A., Urk. Kopie), 1526 Hans Breining von Tübingen, später (1568: „vor ca. 30 Jahren“) die Stadt Grötzingen. 1710 betrug der jährliche Ertrag dieses Teils 12 fl. 51½ kr. (G.A.). Den anderen Teil des Zehntens hatte vor 1368 Heinrich von Lustnau, Bürger zu Eßlingen, 1368 und 1397 dessen Frau Anna (E.A.). 1514 Bernhard Majer und seine Brüder (OA.Beschr. Nürtingen 164). Später gehörte die Hälfte dieses Zehntens dem Georg Kreder, Schwager der Majer, und 1533 dem Juvenalis und Kaspar Kreder, Vogt zu Baduz und Stadtschreiber zu Obernenheim (E.A.). 1566 fiel alles an Peter Eberhard Majer, genannt Motzbeck, in Eßlingen (E.A.), seit 1582 bezog der Junker Hans Eyttel zu Neuhausen a. d. Fildern den Zehnten (Nürtinger Kellereilagerbuch von 1582, St.A.).

[3]) Kirchheimer Spitallagerbuch von 1685.

[4]) Ebenda.

[5]) Ähnlich bei der Ablösung 1853 (G.A.).

Kirchheim und als Erbgut hingeliehen. Er bestand aus 1 Haus und Hofraitin, 2 Scheunen, 1 Viertel Schorgarten, alles beieinander an der Kirche, aus ca. 26 Morgen Äcker, 23 1/2 Morgen Wiesen und 1/2 Morgen Garten.[1])

Die Güter des Widdumhofs waren zehntfrei.[2]) dagegen mußten Abgaben an die Herrschaft Württemberg aus ihnen bezahlt werden.[3]) Der Inhaber zinste jedem der beiden Lehensherren auf Georgii 15 β Wiesenzins, auf Martini 3 Sch. Dinkel, 5 Sch. 1 Simri 1 Vierling Haber, 2 Fastnachthennen, 8 Herbsthühner. Handlohn und Weglösin[4]) betrug je 1 fl. Weitere Verpflichtungen des Widdummeiers waren: 1. Er mußte den Frucht- und Heuzehnten für das Spital und die Universität einführen. Wenn der Meier etwas versäumte, so durften die Zehntherren andere Personen anstellen, denen er den Lohn geben mußte. Die Zehntherren mußten aber ihre eigenen Sammler und Zehntknechte halten, die dem Meier beim Auf- und Abladen des Zehntens behilflich sein mußten. 2. Von dem Stroh, Kesach 2c., das der Meier für das Einführen des Zehntens erhielt, durfte er nichts verkaufen, sondern mußte alles zu Dung machen und die Hofgüter damit düngen. 3. Er war verpflichtet, die Widdumgüter, Häuser und Felder auf seine Kosten im Bau zu erhalten. 4. Wenn er den Zehnten einführte, durfte er sein Vieh mit dem Heu der Zehntherren füttern. 5. Der Meier sollte das „Faselvieh" halten, d. h. einen Farren, einen Eber und ein „Rhonen" oder „Ranen" (wohl = Widder). Für die Unterhaltung des Farren hatte er die Nutznießung von 2 Morgen Wiesen. 6. Er mußte die armen Leute, die nach Grötzingen kamen, über Nacht beherbergen, sie mit Holz, Stroh, Schüsseln (d. h. Essen) versorgen, das Almosen abholen, die nötigen Fuhren bestellen und das Armenhaus im Stand erhalten.[1])

Im Dreißigjährigen Krieg lag der Widdumhof sehr darnieder. Schultheiß, Bürgermeister und Gericht klagen 1633, mit dem Faselvieh sei es schlecht bestellt; mehrere Jahre schon müsse das Vieh wegen geringer Farren nach auswärts geführt werden. Die Universität und das Spital Kirchheim haben dem Widdummeier alle Gerechtigkeiten entzogen, so daß die Güter nicht mehr gedüngt werden können und vielfach zu Egarten gemacht worden seien. Im Armenhäuschen gab es nach den Angaben der Grötzinger weder Öfen noch Bänke, und die Armen mußten oft auf der Gasse herumliegen. Infolgedessen waren im Winter 1633 zwei arme Soldaten erfroren.[2])

Den Klagen konnte damals infolge der schlechten Zeiten kein Gehör geschenkt werden. Erst 1681 wird vom Widdummeier auf dem „Platz" vor dem unteren Tor ein neues Armenhaus gebaut. Es wird also vor die Stadt hinausgelegt, was entschieden im Interesse der öffentlichen Sicherheit lag. Das Häuschen hatte 2 Stuben, eine für die Bettler, die andere für einen Aufseher.[3])

6. Schule.

Schon am Ende des Mittelalters bestand in Grötzingen wie in zahlreichen anderen Städten[5]) eine Schule. Der erste Schulmeister, der in unseren Quellen erscheint, ist Balthus Plicklin (1526).[6]) Er ist zugleich Mesner und Stadtschreiber.[7])

Wie schon oben bemerkt,[4]) nahm das Schulwesen in der Reformationszeit einen großen Aufschwung. Die Visitatoren wandten der Schule von Anfang an ihre Aufmerksamkeit zu. Es handelt sich freilich zuerst mehr um bloß äußerliche Hilfe, um pekuniäre Besserstellung der Schulmeister und Einräumung von Schulhäusern.[5]) Schon Blarer war bei seiner Visitation 1535 in dieser Richtung tätig. Er bemerkte z. B., daß in Nürtingen „eines Schulmeisters und Unterhaltung desselben von hohen Nöten" sei, und ordnete an, daß die Frühmeßpfründe mit einem Einkommen von 50 fl und das Frühmeßpfründhaus für die Schule verwendet werden solle.[6])

[1]) Kirchheimer Spitallagerbuch von 1605 (G.A.).

[2]) Das Widdumgut war an manchen Orten zehntfrei (vrgl. Knapp, Der Bauer, 56). Die herrschaftlichen Güter in Grötzingen waren dagegen nicht von dieser Last befreit.

[3]) Im Mittelalter waren die Widdumgüter teilweise abgabenfrei (Künstle, Die deutsche Pfarrei, 31).

[4]) Weglösin hieß die Abgabe des Wegziehenden beim Verkauf eines Erbguts, Handlohn die des Übernehmers.

[5]) Vrgl. Württ. Kirchengeschichte 235. Im Mittelalter befanden sich im allgemeinen nur in den Städten Schulen. Doch scheint nach dem Visitationsbericht von 1536 in dem Dorf Neckartailfingen gegen Schluß des Mittelalters eine solche bestanden zu haben. Die Schule in Beuren, wo sich 1555 ebenfalls eine Schule befand (Blätter für württ. Kirchengesch. 1905, S. 30) ist 1536 noch nicht genannt.

[6]) In Nürtingen wird 1481 zum erstenmal ein lateinischer Schulmeister erwähnt (Stadtbuch von 1568). Es ist nicht ganz deutlich, ob damals die Schule erst eingerichtet wurde. Die Besetzung der Schulstelle, die Regelung der Besoldung, die Feststellung der Rechte und Pflichten des Schulmeisters war lediglich Sache der Gemeinde. Die Kirche hatte dabei nichts dreinzureden. Vrgl. Württ. Kirchengeschichte 235.

[7]) Dies war vielfach auch sonst der Fall, z. B. in Neuffen.

[1]) Es fragt sich, ob diese Verpflichtung des Widdummeiers zur Fürsorge für die Armen häufig war.

[2]) Schreiben vom 22. Juni 1633 an die Regierung und vom 24. Dezember an die Herzogin Ursula in Nürtingen. St.A.

[3]) St.A.

[4]) S. 26.

[5]) Über die Leistungen der Schulen um die Wende zur neuen Zeit sind wir wenig unterrichtet. Bemerkenswert ist, daß 1556 ein Bürgermeister und ein anderer Gerichtsverwandter von Grötzingen ihre Namen nicht schreiben können (Kirchheimer Forstlagerbuch, St. A.).

[6]) Vrgl. S. 26. In Nürtingen war schon 1531 von Erzherzog Ferdinand auf die Bitte der Nürtinger ein Teil des Ein-

Auch die Visitation von 1536 traf verschiedene Anordnungen zur Verbesserung der Schulmeistersbesoldungen.[1]) Zu derartigen Aufbesserungen waren jetzt die Mittel vorhanden, da sie aus den eingezogenen Pfründen genommen werden konnten. Sie waren auch noch notwendiger als früher, weil das Einkommen der Schulmeister aus dem Mesnerdienst durch den Abgang der Einnahmen von Jahrtagen und Seelenmessen geringer wurde. Die Bessergestaltung des Schulwesens und die Errichtung von Schulen lag dem Herzog persönlich am Herzen. In einem Schreiben Blarers an Vogt Bernhard Gabler in Nürtingen heißt es: „Denn sein gnad für annder sachen Christlich gedennckt zu samt dem hailigen gottswort Christlich Schuolen zu auffnen“.[2]) Mochte es Ulrich auch vor allem um Hebung der lateinischen Schulen zu tun sein, um mit ihrer Hilfe tüchtige Beamte und Geistliche zu bekommen — ein Bestreben, das einmal zu dem merkwürdigen Erlaß führte, daß die deutschen Schulen, die neben Lateinschulen bestanden, in kleinen Städten abgeschafft werden sollen,[3]) — die Grundlage, auf der der weitere Ausbau der deutschen Schule, der Volksschule, erfolgen konnte, wurde schon von Herzog Ulrich gelegt.

Der Zustand der Schulhäuser war bei Beginn der Reformation meist ein beklagenswerter. Die verlassenen Pfründhäuser wurden deshalb vielfach zu Schulhäusern verwendet, in Grötzingen das St. Michelspfründhaus 1539.[4]) Aber auch diese befanden sich oft in einem schlechten Stand, so daß sie erst umgebaut werden mußten.

Von 1539 an schweigen unsere Quellen längere Zeit über die Grötzinger Schule. Wir erfahren nur, daß 1542 und 1545 Hans Schneider Schulmeister in Grötzingen war.[5]) Erst in den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts gewinnen wir aus Beschwerdeschriften der Grötzinger an den Herzog wieder einen Einblick in die Grötzinger Schulverhältnisse. 1552 schreiben sie an den Herzog, sie haben früher eine gute Schule gehabt, in der Lateinisch und Deutsch gelehrt worden sei, jetzt aber habe dies aufgehört. Sie beklagen sich auch über den schlechten Zustand des Schulhauses.[6]) Die Bitte um ein besseres Schulhaus und um ausreichende Besoldung des Lehrers wurde mehrmals an den Herzog gerichtet. Ein besonders bewegliches Schreiben ist aus dem Jahr 1554 erhalten:[7]) die Grötzinger klagen, es sei keine „verordnete Schulbehausung“ da, ebenso keine Besoldung außer dem Teil, den der Schulmeister als Mesner und Stadtschreiber beziehe, der aber nicht ausreiche. Sie meinen, diesen Übelständen könnte abgeholfen werden durch die Erbauung eines neuen Schulhauses auf dem alten Platz, der schon lange zu einem solchen bestimmt worden sei, und durch einen Zuschuß von 20 fl. aus dem Armenkasten zur Besoldung des Schulmeisters. Außerdem bitten sie um eichenes Holz zum Bau und um Bestreitung der Baukosten durch den Staat, während sie die nötigen Frondienste leisten wollen, „damit solche abgangene und erlegene schuel, nach E. F. G. bevelch, widerumb uf und angericht und unsere Jugendt und künder zu der Zucht und Eer Gottes und nit also wie die unvernünftige thier uferzogen werden“.[1])

Im September 1556 wiederholen die Grötzinger diese Bitte.[2]) Und nun überläßt ihnen Herzog Christoph das St. Nikolauspfründhaus zu einem Schulhaus. Zum Umbau desselben, der 115 fl. kostete, durften sie die Heiligkreuzkapelle in Anspruch nehmen. Nach dem Kompetenzbuch von 1559 hatte das Haus im Erdgeschoß ein Kellerlein, einen Stall für eine Kuh und unter der Treppe einen Schweinestall, im ersten Stock eine größere und eine kleinere Kammer, daneben ein Hühnerhäuschen, im zweiten Stock die Schulstube, die Küche mit Backofen und eine „Holzlegin“, im dritten Stock das Stübchen des Schulmeisters und eine Kammer, unter dem Dach noch eine Kammer und ein Fruchtkästchen.

Zu dem Einkommen des Schulmeisters gab 1556 die geistliche Verwaltung Nürtingen 9 fl., der Heilige in Grötzingen 16 fl. und die Gemeinde für Holz 3 fl. Auch das Schulgeld erhielt der Schulmeister; es betrug alle Fronfasten für einen Lateinschüler 3 β, für einen Deutschen 5 β.[3]) Außerdem bekam der Schulmeister als Mesner von jedem Einwohner, der Dinkel baute, eine Dinkelgarbe; wer andere Früchte baute, gab von diesen eine Garbe. Dieser Einkommensteil wird zu 8 Scheffeln angeschlagen. Von jedem „Ehegemecht“ (= Eheleute), das eigenes Brot buk, erhielt der Schulmeister jährlich 1 Laib, im ganzen ca. 50 Laibe à 3 kr., zus. 2½ fl., von ca. 20 Familien, die nicht selber buken, erhielt er statt des Laibs 4 ₰, zus. 13 β 4 hlr.[4])

Aus einem Bericht von 1557 (wohl aus Anlaß einer Visitation) lernen wir auch den Lehrstoff der Grötzinger

kommens der Frühmeßpfründe, 20 ℔, für die bessere Besoldung des Schulmeisters bestimmt worden (Stadtbuch von 1568), wohl für den Ausfall der Belohnung von Begängnissen und Jahrtagen, die er als Mesner erhalten hatte (vrgl. S. 23).

[1]) Vrgl. S. 25 f.

[2]) Nürtinger Stadtbuch von 1568. — Auffnen = emporbringen, fördern (Fischer, Schwäb. Wörterbuch 1, 403).

[3]) Sattler 3, Beil. 78.

[4]) Vrgl. S. 26.

[5]) Türkenschatzungen von 1542 und 1545.

[6]) K.A. E. Schneider, Württ. Reformationsgeschichte, 60.

[7]) K.A. Schriftstück ohne Datum, präsentiert 12. Juni 1554.

[1]) Man bekommt aus diesen Klagen der Grötzinger, die sich durch Beispiele aus anderen Orten leicht vermehren ließen, durchaus den Eindruck, daß es mit dem Schulwesen noch immer recht ungenügend bestellt war, namentlich was die Lehrerbesoldungen betrifft. Nach der großen Kirchenordnung von 1559 wurde es allmählich etwas besser. Die Beschwerden hörten freilich auch dann nicht auf.

[2]) K.A. Schriftstück ohne Datum, präsentiert 14. September 1556.

[3]) Der Umstand, daß ein Lateinschüler weniger Schulgeld bezahlte als ein Deutscher, verrät die Herkunft unserer Volksschulen aus den Lateinschulen deutlich.

[4]) Kompetenzbuch von 1559.

Schule kennen. Der Schulmeister hatte Terenz, die Grammatik Melanchthons, Äsops Fabeln und den Katechismus gelehrt.[1]) Mag ein solch hohes Lehrziel eine Ausnahme gewesen sein, jedenfalls wurde damals, wenigstens im Winter, neben dem Deutschen auch Latein gegeben. 1559 waren es winters 2 Lateiner und 30 deutsche Schüler, im Sommer nur 6 deutsche.

Die Stadtschreiberei wurde wahrscheinlich 1558, nach dem Abgang des Johannes Schneider, der in diesem Jahr noch Stadtschreiber und Schulmeister genannt wird, vom Schuldienst getrennt.[2])

Seit Anfang des Jahres 1558 ist Georg Glyzenhirn von Mindelheim (Bayern) Schulmeister in Grötzingen.[3]) Er war früher Pfarrer (wohl katholischer) gewesen. Im September 1558 beklagt er sich, daß Superintendent Binder in Nürtingen ihm nicht erlaube, die kirchlichen Amtshandlungen zu verrichten, obgleich ihm dies befohlen worden sei. Daraufhin wird dem Superintendenten aufgetragen, er möge dem Schulmeister gestatten, den Katechismus zu erklären (jedoch nicht von der Kanzel aus, sondern vor dem Altar) und sich im Taufen und Krankenbesuch zu üben, damit er künftig weiter gebraucht werden könne.[4]) Die Grötzinger waren mit Glyzenhirn nicht zufrieden. Sie beklagten sich zuerst bei Binder und 1560 beim Herzog, er habe die lateinische Grammatik vergessen und auch im Deutschschreiben sei er nicht besonders bewandert. Der Katechismus und der geistliche Gesang werde nicht recht geübt; der Schulmeister werde im Winter nur wenige oder gar keine Schüler bekommen. Es fragt sich, ob alle diese Klagen berechtigt waren. Der eigentliche Grund derselben war, daß die Grötzinger Schulmeisterdienst und Stadtschreiberei wieder in einer Hand vereinigt wissen wollten, wozu sich ihnen der Stadtschreiber Jörg Messerschmidt, dem seine Besoldung zu gering war, anbot. Aber Glyzenhirn blieb im Amt, da der Vogt von Nürtingen und Pfarrer Februarius von Frickenhausen, die den Sachverhalt zu untersuchen hatten, ebenso Pfarrer Gerstenecker in Grötzingen sich gegen die Wiedervereinigung der beiden Dienste aussprachen. Noch zweimal machen die Grötzinger Anstrengungen, diese Ämter von einer Person versehen zu lassen, so im Jahre 1570. Aber auch damals wurde der Bitte nicht entsprochen, ebensowenig im Jahr 1590, wo Pfarrer Camerhuber besonders geltend macht, daß der Stadtschreiber gerade im Winter, wenn die Schule die größte Arbeit verlange, am meisten mit seinen Rechnungen und Pflegereien zu tun habe; außerdem werde bei den Rechnungsabschlüssen stark gezecht, was der Schule nicht förderlich sei, ganz abgesehen von dem Ärgernis.[1])

Man sieht, daß die oberen Behörden die Sache der Schule gegenüber der Gemeinde, welche eben Kosten sparen wollte, energisch vertraten; mit gutem Grund, man wollte einen regelrechten Schulmeister haben, nicht einen Schreiber, der nebenher auch Schulmeister war.

Das Gehalt des Schulmeisters war freilich immer noch kärglich. Er klagt öfter über Mangel an Holz, das ihn besonders teuer zu stehen kam, weil die Grötzinger keinen Wald hatten und er es von den Nachbargemeinden beziehen mußte. Zwar erhielt er von den Heiligenpflegern einen kleinen Beitrag an Holz, und die Schüler mußten jeden Tag etwas Holz mitbringen,[2]) so wenigstens ca. 1580. Aber das reichte bei weitem nicht. Daher bat der Schulmeister 1580 die Regierung um 4 Klafter Brennholz. Diese Bitte wurde mit der Begründung abgeschlagen, daß es gegen das Herkommen wäre und man den Hof in Nürtingen kaum mit Holz versehen könne. Dagegen wurden dem Schulmeister von der geistlichen Verwaltung Nürtingen 3 fl., 4 Simri Roggen und 2 Sch. Haber bewilligt, ebenso 1588 2 Sch. Dinkel, als ihm infolge eines Hagelwetters im Jahr 1587 seine Dinkel- und Habergarben nicht eingingen.

Von 1634 bis 1645 hatte die geistliche Verwaltung ihren jährlichen Beitrag von 9 fl. zur Grötzinger Schule nicht bezahlt. Die Gemeinde konnte und wollte auf diesen Ausstand nicht verzichten. Aber der geistliche Verwalter erklärte, er könne kein bares Geld ausbezahlen.[3]) Von Stuttgart kam der Bescheid, daß 18 fl. durch Ausstände der geistlichen Verwaltung in Grötzingen ersetzt werden sollen.[4]) Aber auf die Verwendung des Vogts Burckh in Nürtingen, der die Opferwilligkeit der Gemeinde für die Schule rühmte, wurde diese durch Ausstände der geistlichen Verwaltung für die ganze Schuld entschädigt.[5])

1666 betrug die Besoldung des Schulmeisters 40 fl. Die Sommerschule sollte er wie bisher ohne Schulgeld zu halten verpflichtet sein. Im Winter erhielt er von jedem Kind alle Quartal 5 β (1699 beträgt das Schulgeld zusammen 11 fl.), Holz bekam er 2 Klafter, doch wollte man

[1]) Blätter für württ. Kirchengeschichte 1900, S. 113.

[2]) Pfarrer Camerhuber sagt in einem Bericht von 1590, Pfarrer Christoph Binder (wohl als Superintendent) habe die Trennung beider Dienste vollzogen. K.A. — Über die mutmaßlichen Gründe der Trennung s. u. — Auch in anderen Orten wurde Schul- und Stadtschreiberdienst getrennt, z. B. in Neuffen. Aus einem Schreiben der dortigen Gemeinde von 1550 geht hervor, daß der Herzog schon früher den Befehl erlassen hatte, einen eigenen Stadtschreiber mit einem Gehalt von 20 fl. aus dem Armenkasten anzustellen. Die Schule wurde dann eine Zeitlang vom Diakonus versehen, und es mußte ein besonderer Mesner angestellt werden. — In Owen wurde Schule und Stadtschreiberei bis 1577 von einer Person versehen (OA.Beschr. Kirchheim 243).

[3]) Am 27. Juni 1557 war Bartholomäus Escha (?) Meichßner als Schulmeister nach Grötzingen ernannt worden (Blätter für württ. Kirchengeschichte, 1900, S. 113). Aber er ist wahrscheinlich gar nicht aufgezogen.

[4]) K.A.

[1]) K.A.

[2]) Dieses Schülerholz betrug 1587 2 Klafter.

[3]) F.A. 1645 April 17 und 20.

[4]) F.A. 1645 Mai 7.

[5]) F.A. Verschiedene Aktenstücke vom Dezember 1646.

ihm, wenn auch nicht für immer, das Holz „nach Notdurft“ reichen. Außerdem hatte er die Nutznießung der Schulwiese und eines Krautgartens.[1]) 1699 ist bemerkt, daß der Schulmeister auch die Orgel schlagen soll, aber ohne weitere Besoldung, da ihm erst vor wenigen Jahren 20 fl. addiert worden seien.[2])

Der Schulbesuch war im Sommer äußerst schwach: 1559 waren es im Sommer 6 deutsche Schüler,[3]) Winterschüler waren es 1559 32, 1603 80, 1661 56 (40 Knaben, 16 Mädchen).[4]) Da der Schulbesuch nicht gesetzlich vorgeschrieben war, war er immer sehr unregelmäßig. In späterer Zeit wurden die Eltern immer wieder von der Kanzel aus oder auf dem Rathaus ermahnt, ihre Kinder in die Schule zu schicken, aber ohne großen Erfolg.

Die Anforderungen, die man an einen Lehrer stellte, waren den Zeitverhältnissen entsprechend, nicht gerade hoch. Kenntnis des Lateinischen wurde bald nicht mehr verlangt. 1590 wird es schon als etwas Außerordentliches hervorgehoben, daß der Schulmeister auch die „principia latinae linguae“ lehren könne. Von einem andern wird 1661 gerühmt, daß er ein feiner Rechner und Feldmesser sei. 1585 wird ein Buchbinder, Lukas Volmar, Sohn des Pfarrers M. Johann Volmar in Hohenstaufen, 1666 ein Grötzinger Schneiderssohn, Simon Feuerlen, in dem jugendlichen Alter von 20 Jahren Schulmeister in Grötzingen. Beim Examen bestand dieser zwar „in Catecheticis und im Lesen des Gedruckten wie des Geschriebenen ziemlich schlecht, im Singen noch am besten“. Trotz dieses nicht gerade glänzenden Zeugnisses erhielt er die Stelle mit der Begründung, daß er gute Lust zur Schule habe und zu hoffen sei, daß er sich unter des Pfarrers Leitung bald besser qualifizieren werde.

In sittlicher Hinsicht wird mehrfach über Trunksucht von Lehrern geklagt. Ein recht zweifelhaftes Subjekt war Hans Ludwig Rohrer, welcher seit 1663 Lehrer in Grötzingen war: im Dezember 1666 ging er durch und ließ die Schule im Stich, nachdem er einen Diebstahl begangen und sich auch sonst ungebührlich benommen hatte.[1])

Anhang. Studenten aus Grötzingen.

In der Heidelberger Universitätsmatrikel finden wir am Anfang des 15. Jahrhunderts zwei Grötzinger Studenten: 1420 Pet. Marquard, cler., 1424 Dypold Vigil, ebenfalls Geistlicher. Ein Hans Smid von Grötzingen, der 1493 zum letztenmal genannt wird, war Propst der Benediktinerabtei Güterstein (bei Urach).[5]) Besonders groß ist die Zahl der Studierenden am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts: man spürt den Einfluß des Humanismus auch in Grötzingen.[6]) Wir kennen nicht weniger als 11 Studierende in der Zeit von 1480 bis 1534. In der Heidelberger Universitätsmatrikel begegnet uns 1482/83 Joh. Textoris, in der Tübinger 1477 Eberhardus Gerung und Petrus Schwab, 1492 Georgius Syboldt, 1503 Jeorius Gerum, 1506 Michael Klayber, später Doktor der Rechte in Tübingen,[7]) 1514 Thomas Ysinga und Sebastianus Lang,[8]) 1524 Wolffgangus Plucklin, Famulus, Sohn des Schulmeisters in Grötzingen, 1529 Melchior Fuchs,[2]) 1534 Christoferus Binnder.[3])

Nach Einführung der Reformation nimmt die Zahl der Studierenden etwas ab; immerhin stellt Grötzingen 1534 bis 1600 noch 8 Studenten. 1537 wird Georgius Kleiber in Tübingen immatrikuliert; er befindet sich 1539 auf der Universität Freiburg i. B.: „Georgius Clewer de Gretz., laicus baccalaureus artium Tubingensis, ut asserit“.[4]) In eben diesem Jahr begegnet er uns wieder als Mitglied des theologischen Stipendiums in Tübingen: „Hat ein Weib und gar schlecht im Lernen befunden; aber seiter er das Weib genommen, halt er sich wohl und ist ihm zu verhoffen, das er sich bessern wird.“ Clewer wurde 1539 Baccalaureus, 1542 Magister und war 1544—48 Pfarrer in Eltingen.[5]) Wie wir aus einem Schreiben an Jörg von Au[6]) ersehen, bewarb er sich (wohl 1548) um die Pfarrei Leonberg, da er, wie es scheint, bei seiner Ernennung nach Eltingen die Zusicherung bekommen hatte, wenn er weiter studiere und einen ordentlichen Lebenswandel führe, werde er jene Stelle erhalten. Er erwähnt in dem Schreiben, er

---

[1]) G.P.

[2]) Ebenda.

[3]) Die Schülerzahl im Sommer ist in den Visitationsakten gewöhnlich gar nicht angegeben.

[4]) Visitationsakten. St.f.A.

[5]) Vrgl. Th. Schön, Geschichte der Kartause Güterstein in Württemberg, Freiburger Diöz.Arch. 1898, S. 1 ff.

[6]) Auch für Grötzingen trifft cum grano salis zu, was Friedrich von Bezold (Geschichte der deutschen Reformation 202) zur Charakteristik des damaligen Bildungsstrebens in Deutschland sagt: „Zahlreicher als je drängte die lernbegierige Jugend nach den Hörsälen.“

[7]) Wahrscheinlich ist Michael Gretzinger derselbe, welcher von der Universität mit noch drei anderen Doktoren auf den Rechtstag nach Rottenburg geschickt wurde, der am 17. Mai 1527 gegen die Wiedertäufer abgehalten und auf welchem Michael Sattler zum Tod verurteilt wurde (OA.Beschr. Rottenburg I[2], 410). Er lebt noch 1554.

[8]) Lang war 1539 Schulmeister in Waiblingen, 1548 Pfarrer in Rommelshausen, 1554 in Münster, 1555 in Schmieden.

[1]) Nach Konsistorialakten.

[2]) Melchior Fuchs studierte 1535/36 in Wittenberg, saß also sicher zu Luthers Füßen (Theol. Studien aus Württemberg 1883, S. 287), 1545—58 war er Pfarrer in Schlaitdorf.

[3]) S. o. S. 30 ff.

[4]) Württ. Vjh. 1880, S. 190.

[5]) Schmoller, Anfänge des theologischen Stipendiums in Tübingen, S. 59.

[6]) F.A. ohne Datum.

habe durch das kaiserliche Fußvolk großen Schaden erlitten, sei um seine Bücher und all sein Hab und Gut gekommen (im Wert von 200 fl.) und habe auch sonst infolge der Zerstörung von Zäunen, Ställen, Türen und Fenstern viel Verlust gehabt.[1]) Darum habe er um so zuversichtlicher auf die Pfarrei Leonberg gehofft. Nun sei aber der Pfarrer von Markgröningen (wahrscheinlich Johann Wild)[2]) dahin ernannt worden. Er bittet nun um die Pfarrei Warmbronn und um „gebührliche Addition", damit er sich wieder Bücher kaufen könne. Clewer kam aber nicht nach Warmbronn, sondern nach Wolfschlugen, wo er jedoch nur kurz blieb. Die weiteren Schicksale dieses Mannes sind unbekannt.

1561 wird in Tübingen immatrikuliert Friederich Kleber, 1563 Joannes Frisch (1565/66 Präzeptor in Urach, 1566 Diakonus in Hornberg, 1568—73 Pfarrer in Guttach bei Hornberg) und Joannes Schaber (1571 2. Diakonus in Schorndorf, 1575—1605 Pfarrer in Aichschieß), 1568 Christophorus Binder.[1]) Ein Michael Cleberus wurde 1591 Magister in Tübingen, war 1596—99 Pfarrer in Mönchweiler (Baden), 1599—1605 in Mössingen, wo viel über sein leidenschaftliches, jähzorniges Wesen und seine schlechten Predigten geklagt wird,[2]) 1605—11 in Endingen. Aller Wahrscheinlichkeit nach gehört auch in unser Grötzingen Johann Ernst Frisch, der 1590 in Tübingen immatrikuliert wurde.[3]) Aus dem 17. Jahrhundert sind mir keine Studenten aus Grötzingen bekannt geworden.

7. Gemeinde.

Der vollberechtigte Angehörige der Stadt hieß Bürger,[3]) der in der Stadt wohnende Nichtbürger Beisitzer (so gewöhnlich, auch Einsäß).[4]) Die Aufnahme ins Bürgerrecht war Sache des Gerichts.[5]) Der Besitz eines Grundstücks[6]) war im 16. Jahrhundert wenigstens in Grötzingen nicht mehr Bedingung der Gemeindemitgliedschaft. Wer in Grötzingen zum Bürger angenommen werden wollte, mußte seit 1595 sein „Mannrecht" (= Geburtsbrief) vorweisen, 300 ℔ hlr. „Bürgschaft erstatten" und 4 fl. „Bürgerrecht" (Bürgergeld) geben, eine Frau ebenfalls ihren Geburtsbrief vorlegen und 2 fl. Bürgerrecht bezahlen.[7]) 1671 wurde vom Gericht beschlossen, daß jeder neu angenommene und alle ca. 40 Jahre alten eingesessenen Bürger einen jungen Baum auf die Allmende setzen sollen, dessen Nutznießung ihnen überlassen wurde. Ein Gerichtsverwandter wurde als „Inspektor" über diese Allmendebäume aufgestellt, dem jeder neu gesetzte Baum anzuzeigen und vorzuweisen war. Das Bürgergeld wurde von der Gemeinde, je nachdem es ihr zweckmäßig erschien, erhöht oder herabgesetzt.[8]) Wem es in Grötzingen zufiel, ist nie gesagt. In Nürtingen, wo das Bürgergeld 1 fl. betrug, gehörten der Stadt 15 β 8 hlr., den Richtern 12 β 4 hlr.[4]) Nur wer in Grötzingen das Bürgerrecht hatte, durfte hier Hochzeit halten, der Nichtbürger in dem Ort, in dem er Bürger war. Im 18. Jahrhundert wurde auch die Anschaffung eines Feuereimers zur Bedingung der Aufnahme ins Bürgerrecht gemacht. Nach der ältesten Stadtrechnung von Grötzingen 1735/36 mußte jeder Bürger, der sich im Genuß der bürgerlichen Benefizien befand, jährlich 1 fl. ans Bürgermeisteramt bezahlen, jede Witwe 30 kr., eine ledige Person 0. Diese Bürgersteuer ertrug damals 109 fl. 22 kr. Seit wann sie bestand, ist unbekannt. Wer anderswohin ziehen wollte, mußte z. B. in Nürtingen vor Vogt und Gericht sein Bürgerrecht aufgeben und dieselbe Summe wie bei der Aufnahme bezahlen.[5]) In Grötzingen ist davon nie die Rede.

Der materielle Nutzen, den das Bürgerrecht gewährte, bestand vor allem in der Nutzung der städtischen Allmende bezw. des Gemeindeeigentums.[6]) Als Allmende wird nur ein Teil des Gemeindelandes bezeichnet. Der Gemeindewald z. B. fällt nach den mir zur Verfügung stehenden Quellen im Nürtinger Bezirk nie unter diesen Begriff.[7]) Öfter heißen der Gemeinde gehörige Güter nicht

---

[1]) Im Januar 1548 hatten die Kaiserlichen ihr Hauptquartier in Markgröningen. Von dort aus mag die Plünderung in Eltingen erfolgt sein.

[2]) Vrgl. Blätter für württ. Kirchengeschichte 1905, S. 23 und 25.

[3]) Der Ausdruck „Gemeinsmann" (vrgl. Knapp, Gef. Beiträge, 158) ist mir in den Ämtern Nürtingen und Neuffen nie begegnet.

[4]) Einsäß 1553, Schönbuchlagerbuch, St.A.

[5]) Die Bestätigung erfolgte wohl beim Vogtgericht. Vrgl. Knapp, Der Bauer, 35.

[6]) Handwörterbuch der Staatswissenschaft. 2. Aufl. Artikel Bürgerrecht.

[7]) G.P. — Die Frau mußte meist halb soviel Bürgergeld geben als der Mann, vrgl. Knapp, Gef. Beitr., 159.

[8]) So wird, um ein Beispiel aus späterer Zeit anzuführen, 1741 in Grötzingen das Bürgergeld wesentlich erhöht, weil die Bürgerschaft sich sehr stark vermehrte: ein Mann mußte statt bisheriger 10 fl. jetzt 15 fl. Bürgergeld bezahlen, ein Weib statt bisheriger 5 fl. jetzt 7 fl. 30 kr., ein Kind statt bisheriger 2 fl. 30 kr. jetzt 3 fl. 45 kr. G.P.

[1]) Vrgl. oben S. 32, Anm. 3.

[2]) Blätter für württ. Kirchengeschichte 1889, S. 15, 21, 23 f.

[3]) Manche dieser Angaben nach H. Hermelink, Tübinger Universitätsmatrikel.

[4]) Nürtinger Stadtbuch von 1568.

[5]) Nürtinger Stadtbuch 1568. Vrgl. auch württ. Landesordnung von 1552, Reyscher XII, 237.

[6]) Die Gemeindemitgliedschaft war auch Voraussetzung für den Betrieb von Gewerben, für den Gebrauch gemeinsamer städtischer Anstalten und Bedingung für den Eintritt in die Zünfte. Vrgl. G. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, 84.

[7]) Vrgl. auch Knapp, Gef. Beitr., 161; Beispiele für Allmendewald ebenda Anm. 6.

Allmende, sondern „die Gemeind", z. B. „die Gemeind die stayngo" (1526); 1599 und sonst ist von „Städtlinsäckern" die Rede, die verpachtet wurden; bei anderen zur Verlosung kommenden Stücken ist durchweg nur der Flurname angegeben, ebenso bei manchen Egarten.[1]) Eine Unterscheidung zwischen Allmende und Gemeindegut schlechthin ist für die ältere Zeit infolge des lückenhaften Quellenmaterials und der wohl oft nicht genauen Bezeichnungen nicht ganz leicht. Doch gibt uns die im Nürtinger Stadtbuch von 1568 öfter begegnende Notiz: „Wird mit gemeiner Stadt Waidvieh als andere Allgmeinden genossen", einen Anhaltspunkt. Danach wurden unter Allmenden vorzugsweise unbebaute Wege, Gassen, Felder und Wasen verstanden, auf welche das Vieh der Bürgerschaft zur Weide getrieben werden durfte.[2]) So scheint es auch in Grötzingen gewesen zu sein; hier werden als Allmendegüter erwähnt: Lutzeleren (auch „der Gemeind Wasen" genannt), 2 Juch. im Stigelacker, „ist vor ein Acker gewesen" (1526), „Allmaind die Klingenwiese genannt" (1526), „die Stützen-Wiesen, so jetzt ein Allmeindt" (1582), der Öspach (1544), „der gemeine Wasen genannt Tieracker" (1526). Die unter die Bürger ausgeteilten Güter wurden nicht Allmende genannt.[3])

Das Verfügungsrecht über die Allmende hatte das Gericht. Wenigstens ist bei Nürtingen in betreff des dortigen Auchterts bemerkt: „Mag doch Vogt und Gericht disshalb wie mit andern ihren Allgmeinden und eigen Gütern Änderung ihres Gefallens fürnehmen und in andern Nutzen verwenden." Ob die Bürgerschaft als solche hierbei einen Einfluß hatte, ist nirgends erwähnt. In Grötzingen beschließt 1608 das Gericht, das Öhmdgras auf der Allmende Aischbach (Öspach), die sonst zur Viehweide diente, zu öhmden und an die Bürgerschaft zu verkaufen. Gegenüber der Herrschaft suchten die Gemeinden ihre Allmenderechte immer wieder sicher zu stellen; so wird in einem Vertrag Herzog Ulrichs mit Stadt und Amt Nürtingen von 1515[1]) festgesetzt, daß es in betreff der wilden und „berenden" (= Frucht tragenden) Bäume auf den eigenen Gütern oder „Allmainden" der Gemeinden „bei den Geboten und Verboten jedes Fleckens bleiben solle" und der Forstmeister hierbei nichts dreinzureden habe.[2]) 1552 wird darüber geklagt, daß die Forstmeister und -knechte sich unterstanden haben, die Rugungen für Übertretungen in den Gemeindewäldern und auf den Allmenden, die von alters her den Gemeinden gehören, einzuziehen.[3]) Aus überbauten Allmendeplätzen mußte der Gemeinde ein kleiner Zins bezahlt werden; nach der Stadtrechnung 1735/36 gingen damals 53 kr. 4 hlr. in Grötzingen ein.

Es gab „eigene" Allmenden der Gemeinden, von denen weder ein Bodenzins noch sonst eine Abgabe an die Herrschaft bezahlt werden mußte. In Nürtingen sind fast alle Allmenden eigen; hier heißt es in den Lagerbüchern bei den einzelnen Stücken regelmäßig: „ist frei, ledig und eigen, Zins-, Steuer- und aller Beschwerden frei". Aber schon der Ausdruck „eigene" Allmenden deutet an, daß es auch nichteigene gab. Die Güter z. B., welche die Gemeinden von der Herrschaft kauften und in ihre Allmende zogen,[4]) werden nicht als eigen bezeichnet.[5]) In Grötzingen mußte von allen Allmendegütern, die hier überhaupt nie eigen genannt sind, ein ewiger Zins in Geld an die Herrschaft Württemberg bezahlt werden, z. B. aus der Banholzegart (ca. 10 Tagwerk) 12 ß, aus dem „Platz" vor der unteren Brücke 16 hlr., aus Lutzeleren 2 ℔ 10 hlr., aus dem Aischbach 17 kr. 5 hlr. (1738). Da es nicht sicher ist, ob die Hellerzinse auf Grund- oder Gerichtsherrschaft zurückgehen,[6])

---

[1]) Bernhard Ellering, Die Allmenden im Großherzogtum Baden, in den volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen 5. Bd. 5. Heft S. 3 unterscheidet scharf zwischen Allmende und Gemeindegut: „Die Allmenden bezeichnen nur einen Teil des Gemeindeguts, während der übrige Teil als Kämmereigut oder Kämmereivermögen bezeichnet und ausschließlich für öffentliche Zwecke der Gemeinde verwendet wird." Das zweite badische Konstitutionsedikt definiert die Allmenden als solchen Grund und Boden, dessen Eigentum der Gemeinde, dessen Genuß aber den Bürgern angehörig ist (ebenda S. 2 f.).

[2]) Ähnlich Knapp a. a. O. 162: „Es scheint . . . vorzugsweise der unangebaute, höchstens mit Obstbäumen bestandene Boden unter Allmand verstanden zu werden."

[3]) Heute redet man freilich von Allmendeteilen, die auf einen gewissen Zeitraum an die Bürger ausgelost werden. — Einige interessante Angaben über Nutzung der Allmende entnehme ich dem Nürtinger Stadtbuch von 1568. Da ist einmal bemerkt, daß das Obst (Holzäpfel oder Birnen) von den Schweinen der Bürgerschaft aufgeätzt werde. Der Auchtart (auch Auchtat; = Weideplatz) war „zu Gedenken bewegender und gemeinnütziger Ursachen" von Vogt und Gericht der Meierschaft (wohl = Hofbesitzer) als Weideplatz für ihr Zugvieh übergeben worden. Doch sobald die Dinkelernte begann, durfte er vom Kuhhirten, den Metzgern und allen Nürtinger Bürgern als Weide benützt werden. Das Obst gehörte der Stadtgemeinde. Zwei von Vogt und Gericht bestellte Männer sollten dafür Sorge tragen, daß der Auchtert geheut und Bäume gepflanzt und vor Schaden behütet werden.

---

[1]) St.A. Nürtingen weltlich. Beschwerden von Stadt und Amt Nürtingen von 1552.

[2]) Die dürren wilden Bäume auf der Allmende durften nur mit Wissen der Heimbürgen und des Forstmeisters beseitigt werden.

[3]) St.A.

[4]) Die Gemeinden, namentlich die Städte, suchten ihr Allmendegut auf jede Weise zu vergrößern; vrgl. G. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum, 36 f.

[5]) Merkwürdig ist eine Notiz über Großbettlingen im Lagerbuch von 1526. Hier hatte die Gemeinde einen Hof mit Zustimmung der Herrschaft zertrennt und „in des Dorfs anderen Nutzen gewendt." Dafür mußte sie aus allen ihren Allmenden, die sie inne hatte oder künftig überkommen würde, jährlich der Herrschaft 3 Sch. Dinkel und 3 Sch. Haber geben. Wir bemerken hier, wie die Herrschaft Grundrechte, die sie an ein bestimmtes Gut hatte, bei der Ab- und Auflösung durch die Gemeinde auf die ganze Allmende ausdehnte.

[6]) Vrgl. oben S. 13 f.

so ist nicht festzustellen, ob die Herrschaft diese Abgaben als Grund- oder als Gerichtsherr erhob.[1])

Ein Teil des Gemeindeeigentums wurde an die Bürger ausgegeben, so in Grötzingen die Maurengärtchen (wohl zu Krautgärten).[2]) 1610 wird vom Gericht beschlossen, wenn ein Bürger oder eine Bürgerin aus der Stadt wegziehe, soll ihr Maurengärtchen der Stadt anheimfallen und dem ältesten verheirateten Bürger, der noch keines hat, gegeben werden. Kommt eine solche Person wieder in den Ort, so soll sie das Gärtchen wieder erhalten. 1593 wurde der „Stadtacker" Stiegelacker auf Ansuchen einiger Bürger, die keine Hanfländer hatten, auf 6 Jahre ausgeteilt, und zwar jedem Bürger 2 Simri[3]) mit der Bestimmung, die Länder nur mit Hanf zu bepflanzen. Jeder Inhaber mußte dem Bürgermeister auf Martini 10 Batzen reichen.[4]) Das Rörach (bei der Stadt) wurde zum Ziehen von Weiden (zu „Bandgertlin") ausgelost, z. B. 1606 und 1608 je in 65 Teilen, auf welche Zeit ist nicht angegeben. Von jedem Gärtchen mußten jährlich der Stadt 6 hlr. Zins gegeben werden. Die „Städtlinsäcker" wurden je in der Brache auf 6 Jahre verpachtet. Der Pachtzins wurde in Naturalien gereicht, in älterer Zeit von der gedroschenen Frucht, seit 1664 wurden die Zinsgarben von den Bürgermeistern auf dem Feld gesammelt. Nach den Verpachtungen von 1599—1601 erhielt die Gemeinde in dem einen Feld 55 Sch. 2 Simri Dinkel, in dem andern 68 Sch. 4 Simri, in dem dritten 11 Sch. 6 Simri, Haber immer die Hälfte.[5])

Einen größeren Gemeindewald, der fast überall den wichtigsten Bestandteil des Gemeindeeigentums bildete, besaß Grötzingen nicht.[6])

Aus der ältesten erhaltenen Stadtrechnung von 1735/36 erwähnen wir noch folgende Einnahmen der Stadt: Beisitzgeld 8 fl.,[7]) Bürgergeld 40 fl., Strafen 8 fl. 15 kr. 4 hlr., Standgeld (1526 „Stettgeld") an den Jahrmärkten 12 fl. 50 kr., Unterkauf (von jedem Stück Vieh, das verkauft wurde, 8 kr.) 12 fl. 38 kr., Weggeld 9 fl. 24 kr. 3 hlr.,[8]) Rathauszins: für eine Hochzeit auf dem Rathaus

[1]) S. die diesbezüglichen Verhältnisse in Baden bei Ellering a. a. O. 39 ff.

[2]) Wie viele Teile dies waren und auf wie viele Jahre die Maurengärtchen ausgegeben wurden, ist nie angegeben, ebensowenig ist eine Abgabe an die Stadt erwähnt.

[3]) Die Hanfländer wurden in der Regel nach Simri gemessen.

[4]) G.P.

[5]) G.P.

[6]) S. u. S. 45. In betreff der Schönbuchsgerechtigkeiten vrgl. unten S. 46 f.

[7]) Das Beisitzgeld betrug damals für einen Mann 2 fl., für ein Weib oder eine Witwe 1 fl.

[8]) Ein schwerer mit Eisen oder Steinen beladener Wagen gab, wenn er über die Brücke oder durch die Stadt fuhr, 4 kr., ein anderer schwerer Wagen 3 kr., ein „geringer Bauernwagen" 2 kr., ein schwerer Karren, „wie die Landfuhrleute haben", 2 kr., ein leichterer Karren 1 kr. Von einem leeren Wagen mußte je die Hälfte bezahlt werden.

je 2 fl. (1735/36 : 0). Wer im Waschhaus eine Wäsche hielt, bezahlte 1 kr.; 1735/36 war das Waschhaus an einen Bürger um 1 fl. 24 kr. verliehen. Der Metzgerbankzins[1]) ertrug 3 fl., der „Bestandzins" aus dem Pferch 23 fl. 40 kr. Bei Benützung der Stadtwage mußten von jedem Zentner 3 kr., für den Gebrauch der Stadtsäge täglich 2 kr. gegeben werden.

Die Stadt hatte ursprünglich ein eigenes Fruchtmaß. Als ein neues württembergisches Landmaß eingeführt wurde, wurde das Grötzinger Maß abgeschafft.[2]) Grötzingen hatte 3 verschiedene Maße für Roggen, Dinkel und Haber. Das Roggenmaß war etwas kleiner als das neue württembergische, das Dinkelmaß gleich, das Habermaß etwas größer.

Das Siegel der Stadt bezw. des Gerichts war ursprünglich identisch mit dem Wappen der Herren von Grötzingen und Bernhausen. Als Grötzingen unter württembergische Herrschaft kam, nahm es das Siegel des neuen Landesherrn an.[3])

Gemeindeämter.

An der Spitze von Grötzingen stand der Schultheiß. Namen für denselben sind minister (1280),[4]) Schultheiß (1337), lateinisch scultetus (1375). Im 15. und 16. Jahrhundert erscheint sehr häufig der Name Amtmann, auch in den Dörfern der Umgebung.[5]) Hans Jakob Eckher (Schultheiß in Grötzingen 1586—1595) ist im Gerichtsprotokoll immer Amtmann genannt, nie Schultheiß. Aber nachher ist der Name Schultheiß wieder regelmäßig im Gebrauch. 1582 führt der Grötzinger Schultheiß den Titel „reisiger Amtmann" (reisig = beritten). Ein Amthaus ist 1588 erwähnt.[6])

Über die Art der Erwählung des Schultheißen in Grötzingen geben unsere Quellen keine Auskunft. Er wurde wohl, wie auch sonst im Herzogtum Württemberg, von der Gemeinde gewählt und vom Stabsbeamten, d. h. dem Vogt, bestätigt.[7])

Die meisten Grötzinger Schultheißen stammen aus Grötzingen selber, nur wenige von auswärts, so 1476 ein Hans von „funthain" (= Sontheim, welches?), 1586 ff.

[1]) Vrgl. oben S. 15.

[2]) Heiligenlagerbuch von 1605.

[3]) Vrgl. Karl Pfaff, Die Siegel und Wappen der württ. Städte, in den Württ. Jahrb. 1854, II, 130. — Anfangs kamen in den Städten nur Gerichtssiegel vor, erst seit dem 13. Jahrh. traten dazu Gemeindesiegel, vrgl. G. v. Below, Entstehung der deutschen Stadtgemeinde. 102.

[4]) Eßlinger Urkundenbuch I, 47. Es ist freilich fraglich, ob dieser minister für Grötzingen in Anspruch genommen werden kann.

[5]) Schon im 15. Jahrhundert ist der Ausdruck Amtleute nur eine andere Bezeichnung für Schultheißen. Oft sind Obervogt, Untervogt und Schultheißen eines Amts als die Amtleute zusammengefaßt. Württ. Jahrb. 1905, II, 93, Anm. 6.

[6]) G.P.

[7]) Knapp, Der Bauer, 44 f. — Ob der Grötzinger Schultheiß gewöhnlich aus dem Gericht genommen wurde, war nicht festzustellen.

Hans Jakob Eckher (vorher Stadtschreiber) und 1592 ff. Melchior Hetzer von Neuffen. In der Regel blieben sie lebenslänglich im Amt.

Der Schultheiß war Vorsitzender des Gerichts und hatte eine gewisse, wenn auch sehr beschränkte Befehlsgewalt.[1]) Solange Grötzingen ein eigenes Amt bildete, mögen seine Befugnisse weitergehend gewesen sein.[2])

Die Besoldung des Grötzinger Schultheißen ist uns aus der früheren Zeit nicht bekannt.[3]) Nach der Stadtrechnung von 1735/36 betrug sie 16 fl., die er von der Gemeinde erhielt. Von der Herrschaft bekam er „Beinutzungen": er hatte die Nutznießung des Burgstalls (2 Mannsmahd Wiesen) um 1 ℔ Zins jährlich (1526), auch wurden ihm liegende Güter im Wert von 300 ℔ steuerfrei gelassen (1582). Von dem herrschaftlichen Fischwasser der Aich hatte er den Teil von dem „Espan" (= freier Platz in der Flur, der zur Viehweide benützt wurde) an der Aicher Markung bis an die Stadtmauer, auch durfte er im Mühlgraben vor der Stadt bis zur Brücke „Kirblen" (Körbchen, Fischreusen) setzen (1526). — Ähnliche „Beinutzungen" des Schultheißen von seiten der Herrschaft finden sich auch sonst, z. B. in Neckartailfingen hatte er die Nutznießung von 5 Viertel Wiesen und 1 Achtel Hanfland um einen jährlichen Zins.

Der Stadtschreiber wird in unseren Quellen 1526 zum erstenmal erwähnt; es ist damals Balthus Plücklin; er ist zugleich Schulmeister und Mesner. Diese 3 Dienste blieben wohl bis 1558 vereinigt; von da an wurde ein besonderer Stadtschreiber angestellt. Die Grötzinger machten, wie wir schon gesehen haben, mehrmals Anstrengungen, die 3 Ämter wieder zu vereinigen, aber ohne Erfolg.[4]) Als Besoldung erhielt der Stadtschreiber 1560 von der Stadt 31 fl. und eine Wohnung. Durch Schreibereien für Privatpersonen verdiente er jährlich ca. 5 fl. In anderen Orten durfte er keine Schreibereien verrichten.[5]) 1571 werden sein Einkommen und seine Verpflichtungen in folgender Weise angegeben: von der Stadt 23 fl.; dafür mußte er die Stadtrechnung anfertigen und sonstige Schreiberdienste für die Stadt verrichten, z. B. Eingaben an die Regierung

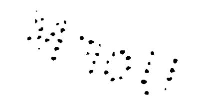
[1]) Knapp a. a. O. 46.

[2]) Damals war er auch noch selbständiger gegenüber dem Vogt, z. B. lieferte er die Steuerbeträge für die Landschreiberei direkt nach Stuttgart, nicht an den Vogt. Vrgl. oben S. 4.

[3]) 1582 schreiben Vogt, Gericht und Rat von Nürtingen an den Herzog, daß den Schultheißen, Heimburgen und anderen Ortsbediensteten keine Besoldung gereicht werde und an „Zehrungen" nicht einmal soviel, daß sie auf ihre Kosten kommen (St.A. Rep. Nürtingen weltlich: Extrakt der Bürgermeister- und Heimburgenrechnungen in Stadt und Amt Nürtingen). Diese Bemerkung scheint sich aber auf die Tätigkeit der genannten Beamten in Amtssachen zu beziehen.

[4]) S. o. S. 37.

[5]) Dies war das Recht des Stadt- und Amtsschreibers in Nürtingen, s. u.



aufsetzen und das Gerichtsprotokoll führen; von dem Armenkasten 5 fl., wofür er die Partikularrechnungen doppelt auszufertigen hatte; von der Waisenrechnung 1 fl.: er mußte dafür den Waisenpflegern das Jahr hindurch schreiben und die Rechnungen führen.[1])

Die Grötzinger Stadtschreiber waren meist von auswärts gebürtig. Über die Art und Weise der Anstellung wissen wir bei Grötzingen nichts. Sie erfolgte wohl durch Schultheiß und Gericht, aber die Gewählten mußten der herzoglichen Kanzlei präsentiert und dort examiniert und bestätigt werden.[2]) Im 18. Jahrhundert heißt der Stadtschreiber mehrfach Amtmann.[3])

Es war eine bescheidene Stellung, die der Grötzinger Stadtschreiber inne hatte, und die Besoldung war kärglich. Der Stadt- und Amtsschreiber in Nürtingen stellte sich natürlich besser. Dafür hatte er aber auch viel mehr zu arbeiten.[4])

Neben dem Schultheiß stand das Gericht als Gemeindekollegium. Die Mitglieder desselben heißen in Grötzingen immer Richter oder Gerichtsverwandte, in den Dörfern auch Geschworene.[5]) Der lateinische Ausdruck ist judices (1375).[6]) Das Gericht bestand in Grötzingen aus 10 Mit-

[1]) K.A.

[2]) So war es wenigstens in Nürtingen (Stadtbuch von 1568), ebenso in Besigheim, vrgl. Fr. Breining, Altbesigheim, 1903, S. 40.

[3]) G.P.

[4]) Der Nürtinger Stadtschreiber hatte jede Woche die Einnahmen und Ausgaben der beiden Bürgermeister zu verzeichnen, alle Schreibereien der Stadt in und außerhalb des Gerichts zu besorgen, die Bürgermeister- und die Salzrechnung zu stellen, die Stadtregistratur in Ordnung zu halten und bei Besuch von Fremden, bei Hochzeiten und anderen Versammlungen sich zur Verfügung zu stellen. Für diese Dienste erhielt er von der Stadt durch die Bürgermeister jährlich 20 fl., 14 Sch. Dinkel, ebensoviel Haber, 4 Eimer Wein, je auf die 4 Quatember verteilt. Es wurden ihm außerdem liegende Güter im Wert von 200 fl. steuerfrei gelassen, auch war er von Fronen, dem Wachtdienst und anderen Diensten befreit. Besondere Belohnungen bezog er für das Stellen der Unschlittrechnung (14 β), Mühlrechnung (1 ℔ 8 β), Sägmühlrechnung (1 ℔ 8 β), Holzverwalter- (2 ℔ 16 β), Kastenpfleg- (2 ℔ 16 β) und Siechenpflegrechnung (2 ℔). Vom Spital bekam er 5 fl. Dafür mußte er bei der Abrechnung über die Ernte-, Frucht-, Weingart- und Herbstkosten durch den Spitalmeister beiwohnen und „das Urkund halten", beim Abhören der Rechnungen die Zins- und Gültbriefe aus- und einschreiben und im Schuldbuch „die Schulden rechtfertigen". In älterer Zeit hatte er auch die Steuern in der Stadt einzuziehen und dem Bürgermeister zu übergeben. Von jeder Steuer erhielt er 5 ℔ (Stadtbuch von 1568). Für das Amt stellte er die Bürgermeisterrechnungen, führte bei Vogt- und Ruggerichten das Protokoll und setzte Testamente und Kontrakte auf. Auch die Amtsschadensrechnung hatte er um 5 fl. jährlich zu stellen. Es galt vierteljährliche Kündigung. Nürtinger Stadtbuch von 1648 (Registratur der Stadtpflege Nürtingen).

[5]) Z. B. in Neuenhaus 1484, Harthausen 1585. Nach Urkunden im St.A.

[6]) In den Regesta episcoporum Constantiensium II, 411

gliedern, ohne den Schultheiß.[1]) Über Ein- und Austritt der Richter in Grötzingen geben unsere Quellen wenig Aufschluß. 1676 wurde Gericht und Rat beim Vogtgericht ersetzt. So wurde es auch in Nürtingen gehandhabt, aber die Besetzung und Ergänzung konnte hier „nach Gelegenheit der Zeit" auch vorher erfolgen.[2]) Die Richter blieben in der Regel lebenslänglich im Amt. Die Zahl der Sitzungen war in Grötzingen nicht festgesetzt;[3]) im Durchschnitt waren es jährlich etwa 16.

Das Gericht war einesteils Gerichts-, anderenteils Verwaltungsbehörde. Zu den richterlichen Befugnissen gehörte einmal die nichtstreitige Gerichtsbarkeit, namentlich die Erkenntnis über Liegenschaftskäufe, Gültaufnahmen und Verpfändungen, wobei gewöhnlich ein Erkenngeld bezahlt werden mußte. Seit 1588 wurde dem Gericht in Grötzingen bei einer Gültaufnahme von 10—50 fl. 1 Batzen, von je weiteren 50 fl. 1 Batzen mehr gegeben.[4])

Auch die streitige Gerichtsbarkeit stand dem Gericht zu, zunächst für bürgerliche Rechtsfälle. Bei Streitigkeiten im Feld konnte, wenn einem der Spruch des Gerichts nicht genügte, an die Fünfer[5]) in Nürtingen appelliert werden, welche dann einen Augenschein einnahmen und eventuell einen neuen Spruch fällten. In anderen Fällen konnte beim Stadtgericht in Nürtingen und schließlich beim Hofgericht in Tübingen Berufung eingelegt werden. Dies war gewöhnlich der Instanzenweg.[6])

Was die Strafgerichtsbarkeit anbelangt, so konnten von dem Gericht in Grötzingen wie von den Dorfgerichten nur leichtere Vergehungen abgeurteilt werden: es setzte Frevel und Bußen an.[7]) In malefiz- und peinlichen Sachen durfte nur das Gericht der Amtsstadt ein Urteil fällen.[1])

Als Verwaltungsbehörde nahm das Gericht neue Bürger auf, hatte die Verfügung über die Allmende und sonstige Gemeindegüter, verteilte öffentliche Lasten auf die Einwohner, wie Umlagen, Einquartierungen, sorgte für Einhaltung des Flurzwangs und bestellte die Gemeindediener.

Eine feste Besoldung erhielten die Richter nicht, sondern Entschädigungen und Taggelder bei bestimmten Geschäften, oft auch Strafgelder.[2])

Neben bezw. unter dem Gericht stand der Rat. Er erscheint in Grötzingen zum erstenmal 1375: consules, 1455 consules jurati.[3]) Somit bestand hier die Einrichtung des Rats schon verhältnismäßig früh. In anderen Städtchen bildete er sich erst später, zum Teil in Kämpfen der Gemeinde mit dem Gericht, heraus.[4]) In Grötzingen beträgt die Höchstzahl der Ratsmitglieder, die uns begegnet, 6;[5]) gewöhnlich werden bloß 4 genannt.[6]) Der Rat wurde nur selten zu den Verhandlungen des Gerichts beigezogen, in welchen Fällen, ist nicht deutlich. Nach dem Nürtinger Stadtbuch dürfen die Ratsmänner an den Gerichtssitzungen

---

wird judices mit Schöffen übersetzt. Auch P. Fr. Stälin, Geschichte Württembergs I, 328 sagt: „an der Spitze der eigentlichen inneren Verwaltung stand aus der Bürgerschaft hervorgehend ein Kollegium von Schöffen, ursprünglich Urteilsfinder in den Gerichten". In meinen Quellen ist mir der Name Schöffen nie begegnet. Vrgl. auch G. v. Below in Histor. Zeitschr. Bd. 59, S. 229, nach welchem Schwaben das Schöffengericht im allgemeinen nicht kannte. Der Name scheint freilich in Württemberg sonst vorzukommen, s. Knapp, Der Bauer, 47.

[1]) Die Zahl der Mitglieder ist in den einzelnen Orten verschieden. In Nürtingen waren es 12 Richter ohne den Vogt, der hier den Vorsitz führte.

[2]) Nach dem Landrecht. — An die Wahl knüpfen sich oft noch besondere Gebräuche. In Nürtingen wurde 1574 vom Gericht beschlossen, wer zum Richter gewählt werde, solle einen silbernen Tischbecher aufs Rathaus stiften, woran der Betreffende 4 fl., die Bürgermeister das übrige bezahlen mußten.

[3]) Vrgl. dagegen Knapp, Ges. Beitr., 170.

[4]) G.P.

[5]) Vrgl. unten S. 44.

[6]) Ob in Grötzingen ein Betrag der Streitsumme festgesetzt war, bis zu dem man sich mit dem Spruch des Gerichts zufrieden geben mußte, blieb mir unbekannt.

[7]) Über Frevel und Bußen vrgl. S. 16.

---

[1]) Nürtinger Stadtbuch von 1648; vrgl. auch Knapp, Der Bauer, 50.

[2]) In Grötzingen bekam 1703 jeder Richter beim Amtererſatz 15 kr. — Genauer sind wir über die diesbezüglichen Verhältnisse in Nürtingen unterrichtet. Hier waren die Richter für ihre Person, wie für Pferde und Wagen gegenüber Stadt und Herrschaft dienst- und fronfrei. Vom Vogt wurde ihnen auf Georgii oder „im Urkund" (wenn sie als Urkundspersonen tätig waren?) ein kleiner Frevel (= 3 ℔) verehrt. Beim Vogtgericht oder „im Urkund" erhielt das Gericht ein Morgenessen und „ziemliche Lieferung", auf Martini jeder Richter 1 Maß Wein und an Fastnacht 1 Fastnachthenne. Die Geldstrafen von solchen, welche „mutwillig rechteten", gehörten im Betrag von 5—20 β ebenfalls dem Gericht „zur Ergötzlichkeit" (nach dem Landrecht), ebenso die Strafgelder von den Richtern, die nicht auf die bestimmte Zeit vor Gericht erschienen oder ohne Erlaubnis von demselben fortgingen, endlich alle Sporteln und „Leggelder" in „Bei- und Endurteilen, Appellationen und Remissionen". Für Gastgerichte, d. h. Gerichte für Fremde, welche nicht auf ein gewöhnliches Gericht warten wollten, mußten dem Gericht von jeder Partei 14 β, bei gütlichen Vergleichungen halbsoviel gegeben werden. Bei einem Augenschein auf Nürtinger Markung erhielt es ein Morgen- oder Nachtessen, auf der Markung einer anderen Gemeinde jeder Richter 7 β (der Amtmann 10 β). Außer seinem Anteil an Brennholz, den er als Bürger bezog, bekam der Richter noch 2 Klafter Brenn- oder 3 Kl. „Schlagholz". Die „mit Recht erkannten" Unrechte (3 β) gehörten eigentlich dem Vogt, waren aber von diesem dem Gericht „ins Sigel gelassen worden". Stadtbuch von 1648.

[3]) Fr. Wintterlin, Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg I, 9 datiert die Entstehung des Rats vom 15. Jahrhundert ab.

[4]) Württ. Jahrb. 1905, I, 85 und Anm. 4. In der Stadt Owen bestand 1428 noch kein Rat.

[5]) 1661, G.P.

[6]) In Nürtingen waren es 12 Ratsmänner.

teilnehmen „in der Stadt notwendigen Geschäften und beschwerlichen Fällen, desgleichen wo von wegen gemeines kundbaren Nutzens neue Ordnungen und Satzungen fürzunehmen". Man sieht, es sind ziemlich allgemeine Bestimmungen.[1]) Bei besonders wichtigen Gemeindeangelegenheiten wurde die ganze Gemeinde zusammenberufen.

Von sonstigen Gemeindebeamten sind vor allem die beiden Bürgermeister[2]) zu erwähnen, von denen der eine aus dem Gericht, der andere aus dem Rat genommen wurde. Amtmann und Gericht wählten sie jährlich, und zwar in der Regel Ende Januar oder Anfang Februar.[3]) Der nähere Wahlmodus ist uns für Grötzingen unbekannt. In Nürtingen wurde bei der Wahl des Bürgermeisters vom Gericht jeder Richter für sich allein vom Vogt um seine Meinung befragt, die Stimmen vom Stadtschreiber notiert, und wer die Mehrheit erhielt, bestätigt. Bei der Wahl des Bürgermeisters vom Rat wurde in „gesessnem" Gericht durch den Vogt umgefragt, und wer die Mehrzahl der Stimmen bekam, dem vom Gericht beigeordnet.[4])

Die Bürgermeister hatten die Gemeinderechnung zu führen und die Gemeindekasse zu verwalten. 1735/36 bezog der Amtsbürgermeister in Grötzingen an Besoldung und Einzugsgeld 24 fl.[5])

Die Untergänger oder Fünfer[6]) hatten bei Nachbarschaftsstreitigkeiten in Stadt und Feld den Augenschein zu nehmen, die Aufsicht über den ordnungsmäßigen Anbau der Felder zu führen und Marksteine zu setzen.[7])

Die übrigen Gemeindebeamten wurden in Grötzingen gewöhnlich in derselben Sitzung mit den Bürgermeistern gewählt: 2 Heiligenpfleger, auch Kastenpfleger genannt, je einer aus Gericht und Rat, 2 Pferch- oder Schafmeister, ebenfalls aus Gericht und Rat; die Pferchmeister waren oft auch zugleich Salzmeister (z. B. 1590).[1]) 1604 werden 2 besondere Salzmeister gewählt, dazu 2 Siegelmeister[2]) und 1 Kesselmeister, 1660 ein „Zeugbeschauer" (1700 „Zeug- und Kalkmesser"). In größeren Städten, wie Nürtingen gab es natürlich mehr Stadtbeamte.[3])

Die Gemeindediener wurden streng von den Gemeindebeamten unterschieden. Sie wurden in Grötzingen in der Regel am Thomasfeiertag zum Dienst angenommen. Zu ihnen werden gerechnet: der Stadtknecht, der Heumesser, der Ochsen- und Roßhirte, der Kuhhirte, der Schwein- und Gänshirte, die Torschließer, der Feldschütze, 2 Nachthirten, 2 Weingartschützen, 1 Wiesenschütze, 1 Zimmermann, 1 Kastenknecht, 1 Baumpflanzer, 1 Bronnenmeister, 1 Schäfer, 1 Hebamme.

Der Stadtknecht erhält 1588 von jedem Bürger, der ½ Juch. Acker zu schneiden hat, eine Garbe, wenn einer weniger hat, nichts. 1662 ist der Stadtknecht auch Heu- und Kornmesser. Oft ist aber auch der Heumesser ein besonderer Beamter. Der Ochsen- und Roßhirte empfängt 1662 als Lohn 45 fl. 15 kr. (1673 38 fl.), der Kuhhirte 38 fl., der Schwein- und Gänshirte 15½ fl., der Feld-

---

[1]) Vrgl. Knapp, Ges. Beitr., 49. Eine Besoldung bekamen die Ratsmänner nicht; in Nürtingen wurde ihnen, wenn sie zur Beratung von Stadtangelegenheiten zugezogen wurden, mit den Richtern ein Trunk, je nach der Wichtigkeit des Gegenstands auch eine Mahlzeit auf Kosten der Stadtkasse im Rathaus gereicht.

[2]) In den Dörfern heißen sie Heimbürgen, vrgl. auch Wintterlin a. a. O. I, 9.

[3]) In Grötzingen wechselte das Amt jährlich, in Nürtingen alle 2 Jahre. Hier hatte jeder Bürgermeister zu Ausgang eines Jahres einen „Mitbürgermeister", wohl wegen der sich in dieser Zeit häufenden Geschäfte. Die Wahl der Bürgermeister erfolgte in Nürtingen in der Woche vor Martini, weil die Rechnung bis Martini lief.

[4]) Nürtinger Stadtbuch.

[5]) In Nürtingen hatten die Bürgermeister außer den genannten Geschäften mit dem „Hausknecht" den Salzkauf zu besorgen und die Rechnung darüber zu führen. Ferner lag ihnen der Unschlitt- und Lichterkauf samt Rechnungsführung, seit den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts auch die Führung der Amtsschadensrechnung ob. Auch das „Baumeisteramt" war ihnen zugeteilt: sie hatten neue städtische Bauten ausführen zu lassen. Endlich war die Siegelung von Briefen ihre Aufgabe; sie durften aber nur gemeinsam siegeln.

[6]) Die Untergänger in Nürtingen hießen auch Feldstützler. In alter Zeit waren es 3, später 5. Sie wurden jährlich aus Gericht und Rat ausgewählt. Einer, der „Obmann" oder „Feldrichter", wurde immer dem Gericht entnommen.

[7]) 1588 wird in Grötzingen folgende Taxe für das Steinsetzen festgesetzt: von jedem Stein 2 ₰, von jeder Partei also 1 ₰ (G.P.). — In Nürtingen erhielten die Untergänger von jedem Gut, das sie „untergehen" mußten, 1 Maß Wein. Sie sollten nach der Herbst- und Frühjahrssaat „zu den 4 Kornarten" (wohl = Roggen, Dinkel, Haber und Gerste [?] oder Weizen [?]) das Feld besichtigen. Wer über die Grenze gepflügt (der urkundliche Ausdruck ist „überaren") oder sonstwie sich verfehlt hatte, wurde auf ihre Anzeige hin von den Bürgermeistern um 5 β gestraft. Wenn etwas die Gemeinde anging, konnten sie das Gericht beiziehen. Beim Untergehen der Allmende mußten die Bürgermeister vorher benachrichtigt werden und zugegen sein. Nürtinger Stadtbuch von 1568.

[1]) Die Schafmeister mußten im Frühjahr beim Beschlagen der Weide zugegen sein und die Summe der Schafe notieren, über den Gesundheitszustand derselben sich unterrichten und im Herbst die Schafe wieder abzählen. Sie hatten ferner im Frühjahr den Pferch an die Bürgerschaft zu verkaufen und die Aufsicht über die Einhaltung der Schäferordnung und die Hürden. Nürtinger Stadtbuch von 1568.

[2]) Die Siegelmeister hatten, ehe der Wirt ein Faß anzapfte, den Inhalt vorher aufzuschreiben und den Spund zu versiegeln. Diese Maßregel sollte verhüten, daß während des Ausschenkens Wein nachgefüllt und dadurch Ungeld hinterzogen würde, vrgl. Knapp, Ges. Beitr., 55, Anm. 16.

[3]) Z. B.: 3 Tuchbeschauer, 2 Kornmesser, 3 Brotbeschauer, 3 Aufseher über Maß und Gewicht, 3 Fleischschätzer, 2 Fisch- und Häringsschauer, 2 Dreschbeschauer, 3 Gassen- und Mistbeseher, 2 Kelternmeister, 1 Werkmeister u. a. Interessant ist, daß zu den Brotbesehern, den Aufsehern über Maß und Gewicht und den Fleischschätzern außer den 2 Beamten aus Gericht und Rat auch einer vom Handwerk genommen wurde.

schütze 1665 von jedem Bürger 1 Laib Brot, von 12 Morgen bebauten Feldes 3 Garben, von 9 Morgen 2, von weniger als 9 Morgen 1 Garbe. Der letztere mußte nach Georgii dreimal bei Nacht im Felde sein. Seine Ausrüstung (Reuthacke und Schaufel) wurde ihm teilweise von der Gemeinde bezahlt. Nachthirten sind es 1664 2; sie erhalten von 1 Juch. 1 Garbe. Die beiden Weingartschützen bekommen 1708 wöchentlich 56 und 48 kr. Belohnung. Ein Wiesenschütze erscheint erst seit Anfang des 18. Jahrhunderts, Lohn in der Woche 48 kr. 1593 wird 1 Aufseher über die Allmendebäume auf dem Aischbach um 1 ℔ jährlich angenommen, 1666 werden 2 Inspektoren genannt, die darauf sehen sollten, daß die Eingänge zu den Weinbergen von den Leuten geschlossen werden, damit die Reben vom Wild keinen Schaden leiden. 1 „Bohmwercker" wird 1699 zum erstenmal bestellt (Besoldung 4 fl.), im 18. Jahrhundert hatte er den Namen Baumarzt, dann Baumpflanzer, wie heute noch. Der Nachtwächterdienst wurde gewöhnlich von 2 der Hirten versehen (Lohn 1669 je 13 fl.). Der Bronnenmeister sollte nach den vom Gericht 1587 festgesetzten Bestimmungen die Teuchel im Frühjahr und Herbst „streifen". Sein Wartgeld betrug 3 fl. Für Arbeiten an den Brunnen erhielt er im Sommer täglich 5½ ß, im Winter 4½ ß. Das „Abholz" (Abfallholz), das weniger als 3 Schuh lang war, gehörte ihm, das übrige der Stadt. Beschädigungen der Brunnen sollte er einem der Bürgermeister anzeigen.

Der Schäfer wurde gewöhnlich auf 1 Jahr angenommen. Er hatte auch die alten Hürden zu flicken (die neuen mußten auf Kosten der Pferchmeister gemacht werden) und 50 fl. Bürgschaft zu leisten. Sein Lohn in Geld betrug 1655 72 fl. (oft etwas mehr oder weniger), die zu den 4 Pfründen, also vierteljährlich, ausbezahlt wurden; außerdem durfte er 50 Stück Schafe frei laufen lassen, bekam 7 Sch. Dinkel und 2 Sch. Hundshaber, hatte die Nutznießung von 1 Morgen Ackers, dem „Schafacker", und von einem kleinen Gärtchen und erhielt für jede Nacht 4 kr. Schlagerlohn. Die Zahl der in Grötzingen aufgeschlagenen Schafe betrug z. B. 1659 600, 1665 500 Stück. Gewöhnlich beschlugen die Bürger die Weide mit ihren Schafen; 1703 wurde jedem Bürger die Zahl nach der Steuer bestimmt. Nur wenn es zu wenig Bürgerschafe waren, konnten mit Erlaubnis von Gericht und Rat gegen ein Weidgeld fremde Schafe angenommen werden. Die Gemeinde besaß eine Schafscheuer.[1])

Eine Stadtbedienstete war die Hebamme, welche 1591 16 fl., 2 Klafter Holz und eine Wohnung als Besoldung erhielt. Ihr standen im 17. Jahrhundert 2 „geschworene Weiber" zur Seite.[2])

[1]) 1619 wurde eine neue Schafscheuer um 60 fl. erbaut. G.P.

[2]) Obige Angaben sämtlich nach G.P.

8. Wirtschaftsgeschichte.[1])

Die Grötzinger Markung umfaßt heute 768 ha.[2]) Der Waldbesitz war äußerst gering.[3]) Die Aichhalde rechts von der Aich, die an den Neckarhauser Wald grenzt, mißt nur 3 ha, Lützeleren links von der Aich gegen Hardt (ca. 25 Morgen) war zwar mit Eichen bepflanzt, diente aber doch großenteils zur Weide.[4]) Wir dürfen vermuten, daß, solange Altgrötzingen existierte, die Flurteile an der Aich teilweise noch mit Wald bewachsen waren, da sie weit vom Orte entfernt waren und auch für die Zufahrt ungünstig lagen. Diese Vermutung bestätigen die Flurnamen; südlich von der Aich: Oberloch (1455), Oberlauch, heute zu Oberlaub entstellt (Loch = Wald), Lerchenberg, Vogelgesang (1526); auf der linken Seite der Aich: „Seiloch" (1526), d. h. entweder Loch, um Wildsäue zu fangen, oder in dem sie sich aufhalten, Holzgasse, Därnlech, Stäudich (= Buschwerk). Auch das Banholz gegen Harthausen war ursprünglich mit Wald bewachsen.[5])

[1]) Es war nicht zu vermeiden, daß schon in früheren Abschnitten einzelne Punkte aus dem Wirtschaftsleben zur Sprache kamen. Diese werden an dieser Stelle nicht mehr oder nur kurz behandelt.

[2]) Dabei ist der Gemeindewald im Schönbuch mitgerechnet, den die Gemeinde im 19. Jahrhundert bei Ablösung der Schönbuchsgerechtigkeiten vom Staat bekam, zusammen 69 ha.

[3]) Vrgl. S. 41.

[4]) Kirchheimer Forstlagerbuch von 1556. St.A.

[5]) Weitere Flurnamen, deren Bedeutung noch festgestellt werden kann, seien hier angeführt. Gegen Neckartailfingen: die Kreuzwiesen, so genannt nach der einstigen Heiligkreuzkapelle, die dort stand. Gegen Neckarhausen: 1483 und sonst Wagwiese, wâg = tiefe Stelle im Wasser, Gumpen. Gegen Aich: Aischbach, auch Airschbach gesprochen, ob assimiliert aus airscht = erst? Nach Fischer, Schwäb. Wörterbuch unter aisch, entstanden aus Espan = freier Platz in der Flur, der zur Viehweide benützt wird; Espangarten 1483, -gasse 1513 und sonst; Klingler (Besitzername). Gegen Harthausen: Salzlecke, vielleicht für Schafzucht; Bainden (Beunten; z. B. 1720) bei Altgrötzingen, nicht dem Flurzwang und dem Verfügungsrecht der Gemeinde unterliegende eingefriedigte Stücke außerhalb der drei Felder, die nicht von Anfang an zum Getreidebau bestimmt waren, vielleicht alte Gärten oder mit Erlaubnis der Gemeinde aus der Allmende ausgeschieden (vrgl. Knapp, Der Bauer, S. 40); Schelmenäcker (1526), schelm = Aas, Fleisch, besonders vom Vieh, das man dort verscharrte, aber auch die Annahme einer ehemaligen menschlichen Begräbnisstätte ist nicht ausgeschlossen. Gegen Wolfschlugen: Herrenberg (1483), Besitz geistlicher oder weltlicher Herren; Langenhecke; es fragt sich, welchem Zweck sie diente. Sie befindet sich in unmittelbarer Nähe von Altgrötzingen. Man kann sich denken, daß diese Hecke als Grenze der Gärten gegen das Feld hin diente oder aber als Schutzwehr gegen den

Ausgedehnteren Waldbesitz konnten Grötzingen und sämtliche Orte um den Schönbuch deshalb nicht bekommen, weil der Schönbuch von Anfang an Reichsforst war[1]) und deshalb nicht unter die Gemeinden verteilt werden konnte. Sie wurden durch Holz- und Weidegerechtigkeiten im Schönbuch entschädigt und bildeten eine förmliche Rechtsgenossenschaft der Schönbuchsverwandten.[2]) Die Schönbuchsorte waren in 3 Ämter geteilt, das obere, mittlere und untere.[3]) Grötzingen gehörte zum letzteren. Im Aichtal war es der östlichste Ort, der solche Gerechtigkeiten am Schönbuch besaß.

Die Gerechtigkeiten der Grötzinger bestanden in folgendem:[4]) die Gemeinde durfte im Schönbuch in und außerhalb der Bannwälder[5]) Brennholz hauen, ebenso Bauholz außerhalb der Bannwälder ohne Entgelt. Auch die Bürger und Beisitzer besaßen diese Rechte. Es hatte jeder, der mit eigenem Gespann fuhr, die Befugnis, einmal im Jahr außerhalb der Bannwälder einen Wagen oder Karren voll buchenen „Pflugholzes" zu holen; wer keinen Wagen besaß durfte nehmen, soviel er tragen konnte. Es war der sog. rechte Hau, der auf gewisse Holzarten, Hainbuchen, Birken, Erlen, Salen und verschiedene Straucharten beschränkt war.[6]) Für dieses Pflugholz hatte jeder der Herrschaft Württemberg in die Waldvogtei Tübingen jährlich 1 Simri Haber, „Karchhaber", und 1 alte Henne, „Karchhenne" genannt, in den Kasten nach Stuttgart zu steuern, außerdem noch „Wagen-" oder „Karren-" oder „Tragmiet"[1]) zu geben. Die Tragmiet und die Wagenmiet von 1 Wagen mit 1 Pferd betrug 1 ß 6 hlr., von 1 Wagen mit 2 Pferden 2 ß 6 hlr., mit 3 Pferden 3 ß 6 hlr. Es kam mehrmals vor, daß das Pflugholz, teilweise aus Gründen der Schonung des Schönbuchs, nicht gereicht wurde, z. B. 1583 und längere Zeit im 18. Jahrhundert. Aber auf Grund der verbrieften Rechte mußte es immer wieder gegeben werden.

Für den Bezug des Zimmerholzes mußten „Zimmermiet" und „Mietmaßen" an die Waldvogtei Tübingen bezahlt werden. Das Mietmaß beträgt immer für 1 Wagen 1 ß 4 hlr., die Zimmermiete bei einem neuen oder alten Bau, „bei dem das Dach geöffnet wird", von 1 Wagen eichenes Zimmerholz 3 ß, von 1 Wagen buchenes Zimmerholz 2 ß, bei einem alten Bau, „bei dem das Dach nicht geöffnet wird", von jedem Wagen 2 ß.

Die Grötzinger Bürger und Beisitzer hatten auch das Recht, mit Vorwissen des Forstknechts im Schönbuch Steine zu brechen und Sand zu graben. 1587 erhielten die Gemeinden Grötzingen und Aich einen Steinbruch im Schönbuch.

Den Weidgang im Schönbuch, der den Grötzingern ebenfalls gestattet war, benützten sie bloß mit dem Zugvieh, nicht aber mit der Rinderherde. Auch ihre Schweine durften sie in den Schönbuch treiben („einschlahen") „vor denen, die nicht in der Miete gesessen". Von jedem Schwein war zum „Voräcker" 1 Simri, zum „Nachäcker" ebenfalls 1 Simri zu reichen.

Manche Gewerbe und Handwerke durften ihren Bedarf an Holz aus dem Schönbuch decken, so durften die Wagner, Schreiner, Binder außerhalb der Bannwälder „Werkholz", die Schmiede „Kohlholz" schlagen. In der Regel mußten sie es im Wald selber so beschlagen und zurichten, daß man sehen konnte, wozu es dienen sollte. Außerhalb der Miete, d. h. der Schönbuchsorte, durften sie nichts verkaufen. Der Wagner gab für seine Person in die Waldvogtei Tübingen jährlich als „Wagenmiet" 2 ℔ 10 ß, zu „Mietmaß" 1 ß 4 hlr., für 1 Gesellen ebensoviel, für 1 Lehrling bezahlte er, was der Waldvogt oder der Forstknecht ihm auferlegte. Jeder Schreiner reichte 5 ß „Schreinermiet" und 1 ß 4 hlr. „Mietmaß", der Binder 2 ß „Bindermiet", der Schmied 5 ß „Kohlmiet". — Die beiden Müller hatten die Gerechtigkeit, in und außerhalb der Bannwälder zum Wehr, Kanal und den Mühlbänken Zimmerholz zu hauen (dies ohne Miet), außerhalb der Bannwälder auch Holz zu den Schaufeln (Miete 1 ß). Der Bader und der Ziegler durften wie jeder andere Bürger Zimmer- und Brennholz im Schönbuch holen, der Bader für die Abgabe von 8 Hühnern auch Abfallholz. Die Metzger hatten das Recht, jährlich eine

---

Feind. Die Seeäcker haben den Namen von einem See, der aber nicht mehr vorhanden ist. Gegen Oberensingen: die Egart, ehemalige Äcker; Luzel eren (1483) = geringer Ernteertrag, darum später unbestellt. Die meisten dieser Flurnamen sind heute noch in Grötzingen gebräuchlich, nur Bainden und Luzel eren nicht, letzterer jedoch in Hardt auch jetzt noch. — Bei der Erklärung dieser Flurnamen durfte ich mich des freundlichen Rats von Herrn Professor Dr. Bohnenberger in Tübingen erfreuen.

[1]) Später hatten den Schönbuch die Pfalzgrafen von Tübingen, seit 1347 oder 1348 die Grafen von Württemberg im Besitz, vrgl. Schmid, Urkundenbuch z. Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, 176.

[2]) Über die Entstehung und Geschichte dieser Rechtsgenossenschaft, wie überhaupt über die Geschichte des Schönbuchs, sind wir noch wenig unterrichtet. Einzelne Aufsätze wurden von † Oberforstrat Dr. v. Tscherning veröffentlicht. — Es ist doch nur ein allgemeiner Satz, der nicht viel erklärt, wenn Ant. Bühler in einem Vortrag (Tübinger Chronik 1904, Nr. 115) sagt: „Die Einwohner erhielten den Boden wohl vom Reich, bezw. den Lehensherren und wurden naturgemäß für ihren Holzbedarf auf den Schönbuch hingewiesen. So entstanden wie überall Holz- und Weidegerechtigkeiten".

[3]) Das untere Amt wurde vom mittleren durch die Schaich und weiterhin die Aich getrennt. Die Grenze zwischen dem unteren und oberen Amt ging zwischen Dettenhausen und Weil im Schönbuch einerseits und Holzgerlingen andererseits hindurch. Vrgl. die betreffenden Oberamtsbeschreibungen und Königreich Württemberg, 2. Aufl., Schwarzwald- und Neckarkreis.

[4]) Diese Gerechtigkeiten werden wohl in den einzelnen Orten im allgemeinen gleich gewesen sein. Immerhin gab es auch Unterschiede, vrgl. Württ. Vjh. 1899, S. 438.

[5]) Es gab zweierlei Bannwälder: solche, welche nach der Verjüngung aus Gründen des Forstschutzes vorübergehend gebannt wurden, und solche, welche (wohl mit Rücksicht auf die Jagd) für immer gebannt waren. Württ. Vjh. 1899, S. 438 f.

[6]) Ebenda S. 438.

[1]) Miete nach Lexer = Lohn, Vergeltung, nach Württ. Vjh. 1899, S. 438 ursprünglich = Bezahlung, Kauf. Weiterhin heißt auch der ganze Bezirk der Schönbuchsorte „Miete."

Metzelbank im Schönbuch zu hauen. Für die Kelter wurde Zimmer- und Brennholz aus dem Schönbuch gereicht.[1])

Das Feld in Grötzingen gliederte sich in Äcker, Wiesen, Baum-, Kraut- und Weingärten und ungebautes Land, das sich im Besitz der Gemeinde befand.

Krautgärten waren die „Augärten", in nächster Nähe der Stadt. Bei Altgrötzingen gab es ursprünglich „Beunten", d. h. eingefriedigte Stücke außerhalb der 3 Felder, welche nicht zum Getreidebau bestimmt waren, wohl auch einstige Krautgärten. In der Nähe der Stadt befanden sich auch Baumgärten.

Weinbau wurde am Abhang des Aichtals in Herrenberg und Hohenrein getrieben, aber nie stark, z. B. waren am Ende des 16. Jahrhunderts in Hohenrein nur 7 Morgen mit Reben bepflanzt.[2]) Ca. 1750 hörte der Weinbau im Aichtal auf.[3])

Intensiver wurde der Weinbau von Grötzinger Bürgern am Abhang des Neckartals in der Bechader auf Neckartailfinger, teilweise auch Neckarhauser Markung betrieben. Man ist zur Erklärung dieses Besitzes versucht, an einen Überrest ursprünglicher Markgenossenschaft zu denken. Doch trifft diese Vermutung wohl kaum zu, da die Weinberge in historischer Zeit immer zur Markung Neckartailfingen, bezw. Neckarhausen gerechnet wurden, also keine Feld- und Flurgemeinschaft bestand. Es scheint, daß dieser Besitz von Grötzinger Einwohnern wenigstens teilweise auf Käufe an dem „Hirsauer Gut" zurückzugehen, das mindestens von 1341—1453 den Schilling von Cannstatt, die zu Neuffen saßen, gehörte. Burkard Schilling verleiht 1401 dieses Gut im Umfang von 7 Morgen an 7 Personen, bei denen allerdings nicht ganz sicher festgestellt werden kann, ob sie für Grötzingen in Anspruch zu nehmen sind.[4]) Unzweifelhaft kann Grötzinger Besitz in der Bechader im Jahre 1414 nachgewiesen werden: Konrad Rummel, Schultheiß in Grötzingen, verleiht damals 4 Morgen Äcker dort an Knecht Thony, seinen Mitbürger.[5]) Nach dem Dreißigjährigen Krieg bekamen die Grötzinger noch mehr Weinberge in der Bechader in ihre Hände als vorher, da die Bevölkerung in Neckartailfingen stark dezimirt war und genug zu tun hatte, die nächstgelegenen Weinberge zu bebauen. Die Halde lag damals bis 1656 öde.[6])

Was die Bewirtschaftung der Äcker betrifft, so bestand in Grötzingen wie überall in der Gegend Dreifelderwirtschaft. Das Ackerland war in 3 Zelgen oder Eschen geteilt.[7])

[1]) Schönbuchslagerbücher von 1553 und 1587. St.A.

[2]) G.A.

[3]) G.P.

[4]) Urkunden im St.A.

[5]) Urk. ebenda.

[6]) Bericht des Nürtinger Vogts von 1698, Archiv des Innern, Ludwigsburg.

[7]) 1526 (Kellereilagerbuch) finden wir die Einteilung des Felds in 3 Zelgen überall im Nürtinger Bezirk, 1398 (Kellereilagerbuch) an einigen Orten nicht, z. B. in Aich, Grafenberg, Tischardt, Neckartenzlingen. Letzteres kann Zufall sein; möglich ist aber auch, daß in diesen Orten die Einteilung in 3 Zelgen damals noch nicht streng durchgeführt war.

Die Güter zerfielen in Höfe und einzechtige Güter.[1]) Die Höfe bildeten in Württemberg in der Regel kein räumliches Ganzes, sondern die zu einem solchen gehörigen Grundstücke waren auf die 3 Zelgen der Flur verteilt und lagen innerhalb der einzelnen Fluren in verschiedenen Gewannen; aber kein Stück durfte entfrembet, vom Ganzen weg verkauft oder verschenkt werden.

In Grötzingen gab es nur 3 Höfe: den Widdumhof,[2]) den oberen Hof und das Fallehen der Hohenberger, bezw. Österreicher, an die es von den Hohenbergern fiel. Der obere Hof war Eigentum des Spitals Kirchheim und als Erblehen ausgeliehen. Er bestand aus Haus, Scheuer und Hofraitin in der Stadt, ca. 21 Morgen Äcker und 18 Morgen Wiesen. Der Zins betrug auf Georgii 1 ℔ hlr. Wiesenzins, auf Martini 3 Sch. 3 Vierling 1 Achtel Roggen, 2 Sch. Dinkel, 3 Sch. 4 Simri 3 Vierling Haber, 20 Herbsthühner, Handlohn und Weglösin je 1 fl.

Das Fallehen der Hohenberger war auf zwei Augen verliehen und fiel nach dem Tod des Inhabers wieder an den Eigentümer heim. Es begegnet uns schon früh.[3]) 1368 beurkundet Graf Rudolf von Hohenberg, daß Heinrich von Lustnau, Bürger zu Eßlingen, „die 2 Gütlen zu Altengretzingen, welche der Wüste und der Tayler bauen", und den halben Laienzehnten dort, woran Märklin Luttram Teilhaber sei, aufgegeben habe; er belehnt Heinrichs Frau Anna, Kunz Bürgermeisters selig Tochter, damit.[4]) Im Jahre 1386 bewilligt Graf Rudolf, daß Markward Luteran dem Kloster Sirnau (bei Eßlingen) 5 ℔ hlr. Gült von seinen Lehengütern zu Grötzingen versetzt, und bestellt Luteran als Träger des Lehens.[5]) Herzog Friedrich von Österreich belehnt 1412 Hans Nallinger d. J. für sich, seine Mutter Adelheid und seinen Bruder Rudolf mit 2 Hufen zu Grötzingen, welche der Wüst und der Grewssner bauen, einer dazugehörigen Wiese und 2 Mannsmahd am Brüel,[6]) ebenso 1418 mit demselben Gut Hans

[1]) Der Ausdruck „einzechtige Güter" nach Knapp, Ges. Beitr., 185 f. Einzechtige Güter waren solche, welche nicht im Verband mit anderen Gütern standen, also zu keinem Hof gehörten; sie konnten beliebig für sich allein verkauft werden.

[2]) In betreff des Widdumhofs vrgl. oben S. 34 f.

[3]) Wie dieses Lehen in die Hände der Hohenberger kam, ist nicht festzustellen. Vrgl. oben S. 34 in betreff des Hohenberger Laienzehntens. Der Verkauf Grötzingens an die Hohenberger 1333 und 1335 wird verständlicher, wenn wir annehmen dürfen, daß sie schon damals das Lehen in Händen hatten.

[4]) Eßlinger Urkundenbuch II, 80; vrgl. ebenda die Regesten zu Urkunden von 1377 und 1397.

[5]) A. a. O. 271.

[6]) A. a. O. 477.

Wernlyn anstatt seiner Mutter Adelheid der Swingerin und seines Bruders Rudolf Nallinger.[1]) 1446 kam ein Teil des Hohenberger Lehens in die Hand des Eßlinger Spitals, das es von Achatius Tyrol, welcher es von den Österreichern zu Lehen trug, kaufte.[2]) Einen andern Teil besaßen um die Reformationszeit die Motzbecken von Eßlingen.[3]) Genauer unterrichtet sind wir über den Teil des Eßlinger Spitals. Es heißt gewöhnlich „die halbe Hube und Brüel zu Altgrötzingen", auch Fallhof und Mannlehen. Nach einer Urkunde von 1495 sind es im ganzen 35½ Juch. Äcker, 1545 und später 49 Juch. Äcker und Wiesen (Wiesen allein 10 Juch. 1 Morgen). Von den Beständern, die immer Grötzinger Einwohner sind (1476 2, 1525 3, 1545 1, 1584 1), müssen jährlich je 6 Sch. Roggen, Dinkel und Haber auf Martini und 2 ℔ Wiesenzins auf St. Michelstag gereicht werden. Auf die Brachäcker sind 100 mit 2 Pferden bespannte Karren Dung zu führen. Die Verleihung erfolgt 1476 um 110 ℔, 1525 und 1545 um 120 ℔, 1584 um 150 ℔. Der jährliche Ertrag des Lehens wird einmal (wohl 1600) auf 32 fl. 12 ß 8 hlr. angegeben. In den Jahren 1597 ff. wollte das Spital mit Zustimmung der österreichischen Regierung das Lehen veräußern. Aber Unterhandlungen mit Württemberg und anderen Herrschaften führten zu keinem Resultat.[4])

Der Teil des Hohenberger Laienzehntens, den früher die Motzbecken von Eßlingen im Besitz hatten, war seit Mitte des 16. Jahrhunderts an die Stadt Grötzingen verliehen, welche einen Lehenträger stellen mußte. Nach dem Tode desselben war das Gut immer neu zu empfangen. Die Größe des Lehens ist nirgends angegeben. 1710 betrug die „Lehensquart" 12 fl. 51½ kr. Der dritte Teil der Kaufsumme wird 1568 auf 223 fl. 2 Batzen angegeben.

Der Landes- bezw. Gerichtsherr war vielfach befugt, von den Höfen anderer Grundherren in seinem Gebiet gerichtsherrliche Abgaben zu beziehen, wie Vogthaber, Vogthühner, Hellerzinse 2c. So erhebt Württemberg regelmäßig solche Abgaben aus den Gütern des Klosters Hirsau in Neckartailfingen und Neckartenzlingen. Die Hohenberger Lehen in Grötzingen dagegen waren von seiten Württembergs steuerfrei. Im Anfang des 18. Jahrhunderts machte Württemberg den Versuch, die Güter des Spitals Eßlingen zu besteuern. Aber die Eßlinger beschwerten sich darüber unter Berufung auf einen zwischen Württemberg und der Stadt Eßlingen geschlossenen Vertrag von 1472, nach welchem ihre Güter und die ihrer Bürger von allen württembergischen Steuern, Schatzungen und Beten befreit sein sollten.[5])

Einmal erhebt der Grundherr wenigstens bei dem Teil des Lehens, das die Gemeinde Grötzingen inne hatte, gerichts- bezw. landesherrliche Ansprüche, die aber, wie es scheint, nicht zur Durchführung kamen. 1569 verlangt nämlich Erzherzog Ferdinand, die Stadt Grötzingen solle durch ihren Lehenträger zum Schutz der vorderösterreichischen Länder eine Anzahl Reiter und Knechte stellen.[1]) Die Grötzinger wenden sich an die Herzogin Anna Maria, die Witwe Herzog Christophs, die ihren Witwensitz in Nürtingen hatte, mit der Bitte, sie möchte für sie eintreten, damit ihnen diese Auflage nicht gemacht werde. Es könne sich niemand erinnern, daß an ihre Vorfahren je ein derartiges Ansinnen gestellt worden wäre. Daraufhin ergeht von den Räten in Stuttgart ein Konzeptschreiben, das die Grötzinger bei ihrer Eingabe benützen sollen, und in dem es heißt, „es habe mit ihrem ringfüegen armen Stettlin eine solche Gestalt, daß sie mit keinen reisigen Pferden und Knechten gefaßt seien". Ihr Lehen sei „kein adeliges, sondern ein schlecht bürgerliches Lehen", und wenn sie oder ihre Lehenträger reisig erscheinen müßten, so würde es ihnen „zu merklicher Beschwernis gereichen". Sie bitten daher um Verschonung wegen des Zuzugs. Bestehe aber der Erzherzog auf seinem Verlangen, so wollen sie einen Mann zu Fuß stellen.[2])

Die Herrschaft Württemberg besaß keinen Hof in Grötzingen. Dies mag seine lokalen Ursachen haben; vielleicht waren die Herren von Bernhausen nicht mächtig genug, um einer Zersplitterung der Höfe entgegenzutreten. Bei den übrigen Orten der Umgebung bilden die „Erblehen und Höfe mit und ohne Handlohn" eine ständige Rubrik in den Lagerbüchern.[3]) In Neckartailfingen gab es 1526 1 Erblehen mit, 10 ohne Handlohn und Weglösin, in Neckartenzlingen 4 Erblehen mit, 4 ohne Handlohn und Weglösin, in Aich 5 mit Handlohn und Weglösin, in Wolfschlugen 3 mit Handlohn und Weglösin. Groß waren diese Höfe in der Nürtinger Gegend nicht: der größte umfaßte 80 Juch. Äcker und 13 Mannsmahd Wiesen (Wolfschlugen), in Neckartailfingen der größte 38¾ Morgen Äcker und 20 Morgen Wiesen, der kleinste 7 Morgen Äcker und 1½ Morgen Wiesen.[4]) Ähnlich lagen die Verhältnisse in den anderen Orten des Bezirks. Zu einem rechten Hof gehörte gewöhnlich 1 Haus, 1 Scheuer, 1 Hofraitin und 1 Baumgarten.[5])

---

[1]) Ebenda 478.

[2]) So freilich erst nach einer Zusammenstellung von 1733. E.A.

[3]) Lagerbuch von 1526 und sonst.

[4]) Konzept vom 22. April 1600. E.A.

[5]) 1729 Juni 2. E.A.

---

[1]) St.A. 1569 März 28.

[2]) St.A.

[3]) Nur in Neuenhaus hatte die Herrschaft keinen Hof.

[4]) Viel größere Höfe (allerdings neben kleineren) gab es in anderen Gegenden des heutigen Württemberg, z. B. bei Heilbronn, vrgl. Knapp, Ges. Beitr., 187.

[5]) Vrgl. auch Knapp, Der Bauer, 67. — Von den Höfen, die kein Handlohn und Weglösin gaben, mußten der Herrschaft meist Hellerzinse, dafür oder dazu oft Kernen, Vogthaber, vielfach auch 1 Fastnachthenne und 1 oder mehrere Vogthühner gereicht werden, dagegen nie Früchte. Diese Abgaben scheinen auf Gerichtsherrschaft zurückzugehen; wenigstens heißen in Neckartenzlingen verschiedene derartige Höfe Hirsauer Lehen, hatten also wahrscheinlich

Die Fronhofsverfassung und die Genossenschaft der Grundholden[1]) war um die Wende des Mittelalters zur Neuzeit im Nürtinger Oberamt wie fast überall im südwestlichen Deutschland zersprengt:[2]) ein Fronhof begegnet uns nirgends mehr, eine Genossenschaft der Hofmeier nur in Nürtingen, die sog. Meierschaft.[3])

Die Zerstückelung der Höfe wie der Einzelgüter ist in der Nürtinger Gegend schon am Anfang der Neuzeit zu beobachten. Die größeren Höfe in Neckartailfingen z. B. waren 1526 im Besitz von 3—5 Personen, unter denen gewöhnlich eine als Träger[4]) bezeichnet wird, ja ein Gütchen von 1⅓ Morgen Wiesen war in den Händen von 7 Besitzern. Die einzechtigen Güter (meist 1—3 Juch.) hatte in Grötzingen zwar gewöhnlich ein einzelner, höchstens 2 im Besitz. Doch kommt es öfter vor, daß 3 an 1 Tagwerk Garten oder Wiesen beteiligt sind.

Es gab überall viele einzechtige Güter und Häuser. Es fragt sich, ob sie aus der Zersplitterung der Höfe und aus Neurodungen allein sich erklären lassen.[5]) Man kann

---

einmal dem Kloster Hirsau gehört. — Die Erblehen mit Handlohn und Weglösin gaben gewöhnlich Hellerzinse, je eine Anzahl Scheffel der Hauptfrüchte Roggen, Dinkel und Haber, oft auch bloß von Dinkel und Haber, manche dazu noch Vogthaber, 1 Fastnachthenne und Vogt- oder Herbst-, auch Junghühner, Eier, Käse und Öl. Ein paarmal kommen landgarbige Höfe (= Höfe, die eine flürlich wechselnde Teilgebühr gaben) vor, welche neben sonstigen Abgaben aus allen Äckern das Dritteil reichten. In Beuren werden 1526 29 dritteilige Lehen auf das Supplizieren der Inhaber in Erblehen verwandelt. Der Teilbau wurde, wie man beobachtet hat, allmählich zurückgedrängt (Knapp, Der Bauer, 60). „Gnadenlehen" (d. h. Fallgüter, die auf Lebenszeit verliehen waren, aber beim Tode des Inhabers an den Eigentümer zurückfielen, der sie dann für sich selbst behalten oder aus Gnaden wieder ausleihen konnte, Knapp, Ges. Beitr., 234) besaß die Herrschaft Württemberg in Linsenhofen und Beuren.

[1]) Die sämtlichen Grundholden eines Grundherrn, sowie die vom Grundherrn ihnen geliehenen Güter bildeten ursprünglich eine Genossenschaft. Nur an Leute, die der Genossenschaft angehörten, konnten genössige Güter vererbt oder verkauft werden. In gewissen Rechtsfällen hatten sie beim Grundherrn oder dessen Beamten Recht zu nehmen und zu geben. Knapp, Ges. Beitr., 412.

[2]) Vrgl. Knapp a. a. O. 414 f.

[3]) S. oben S. 40, Anm. 3. In Balingen gab es 1503 noch ein Meiergericht, vrgl. Reyscher, Statutarrechte, 158.

[4]) Einer der Teilhaber, etwa der älteste von mehreren Erben oder bei ungleichen Teilen der Besitzer des größten Anteils, war von der Herrschaft als Vertreter der zusammengehörigen Grundstücke, als sog. Träger, aufgestellt. Diese Einrichtung wurde getroffen, um den unangenehmen Folgen der Zertrennung der Güter, der Kompliziertheit der Abnahme der Abgaben und Verlusten abzuhelfen. Der Träger hatte auf Grund eines Trägereizettels die Anteile der verschiedenen Teilhaber einzusammeln und die lagerbuchmäßige Abgabe aus einer Hand der Herrschaft abzuliefern. Vrgl. Knapp, Der Bauer, 71.

[5]) Knapp, Ges. Beitr., 216 f.

sich infolge des frühen Vorkommens und der Häufigkeit der Einzelgüter dem Eindruck nicht verschließen, daß vielleicht von Anfang an Einzelgüter neben den Höfen bestanden haben. — Weil der Besitz an Einzelgütern in der Nürtinger Gegend so groß ist, ist eine Scheidung in Klassen innerhalb der ländlichen Bevölkerung nicht wahrzunehmen.[1])

Ein Teil der einzechtigen Güter war eigen, und zwar manche ohne jeden Zins: „zinsfrei, ledig und eigen". Aus anderen mußten entweder an die Herrschaft Württemberg oder sonstige Körperschaften Zinse gegeben werden; sie werden aber doch auch als eigen bezeichnet: „sonst eigen".[2])

Diese einzechtigen Güter waren in Grötzingen nicht groß; die Mehrzahl bewegt sich zwischen ½ Morgen und 3 Juch. Einmal sind es 11 Morgen Wiesen, ein andermal 7 Mannsmahd, die zusammen ein Ganzes bilden. Von Handlohn und Weglösin ist nur einmal bei 6 Morgen Äcker und Wiesen die Rede und die Bemerkung beigefügt, daß dieses Gut immer in eine Hand geliehen werde.[3]) Die Abgabe aus den Einzelgütern, vor allem den Wiesen und Krautgärten, bestand meist in Hellerzinsen und etwa noch Zins- oder jungen Hühnern. Die Höhe der Abgabe macht den Eindruck des Willkürlichen. Aus den Krautgärten wurde meist weniger als 1 β gereicht; das Höchste ist hier 1 β 8 hlr. Die Abgabe aus den Wiesen bleibt gewöhnlich unter 10 β (Höchstes: 1 ℔ 18 β 9 hlr. aus 7 Mannsmahd). 1526 fallen der Herrschaft Württemberg in Grötzingen aus ca. 200 Juch. Wiesen und Gärten 37 ℔ Georgiizins, aus ca. 50 Juch. Äcker 4 ℔, außerdem 4 ℔ auf Martini. Aus den Äckern mußte teilweise die Landacht[4]) (d. h. jedesmal die Frucht, die auf dem betreffenden Acker wuchs: das erste Jahr Winterfrucht, das zweite Sommerfrucht, das dritte Jahr, wenn der Acker brach lag, nichts) gegeben werden; 1526 bekam die Herrschaft in Zelg auf Berg 2 Sch. 7 Simri, in Zelg hinter Fröschweid 1 Sch. 1 Simri. Eine flürlich wechselnde Teilgebühr war die Landgarbe. Folgende Tabelle möge die Verteilung und die Anzahl der landgarbigen Äcker in Jucharten nach dem Stand von 1526 veranschaulichen, aus denen die Herrschaft Württemberg die Landgarbe erhielt.

---

[1]) Das Wort Söldner (für einen solchen, der nur ein Haus und etwa noch einige Grundstücke hatte) kommt im Nürtinger Bezirk gar nicht vor. Vrgl. Knapp a. a. O. 434 f.

[2]) Eine genaue Berechnung und Zusammenstellung dieser Arten von Gütern in Grötzingen ist mir unmöglich, da die Lagerbücher darüber keine genaue Auskunft geben und nur zerstreute Notizen aus den Gerichtsprotokollen bekannt sind, in denen Verkäufe oder Versetzungen von Grundstücken aufgeführt sind. Bei solchen Anlässen war es nötig, die Belastung derselben genau festzustellen.

[3]) Handlohn und Weglösin ist z. B. auch in Neckartailfingen selten zu geben, dagegen regelmäßig in Neckartenzlingen.

[4]) Der Ausdruck Landacht nach Knapp, Der Bauer, 61.

Zelg	4=teilig	5=teilig	4=od.[1]) 5=teilig	6=teilig	7=teilig	7=oder 8=teilig	8=teilig	zusammen Juchart
Unterbirkach . .	$20\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{2}{3}$	2	—	—	$52\frac{2}{3}$	$80\frac{1}{3}$
Hinter Fröschweid	$5\frac{1}{2}$	$\frac{2}{3}$	$7\frac{2}{3}$	6	$12\frac{1}{2}$	—	$25\frac{1}{2}$	$57\frac{5}{6}$
Auf dem Berg .	19	—	2	1	4	$1\frac{1}{3}$	$7\frac{2}{3}$	35
	45	**$3\frac{1}{6}$**	**$12\frac{1}{3}$**	**9**	**$16\frac{1}{2}$**	**$1\frac{1}{3}$**	**$85\frac{5}{6}$**	**$173\frac{1}{6}$**

Ca. 1550 ergeben die Landgarben für die Herrschaft in einem Jahr 54 Sch. 7 Simri Dinkel und 49 Sch. $2\frac{1}{2}$ Simri Haber.[2]) Außer den genannten Abgaben bezog Württemberg 1526 noch folgende Einkünfte aus einzechtigen Gütern: Öl 5 Simri 3 Viertel, Gänse 301 (teilweise auch aus Häusern), junge Hühner 95 (ebenfalls teilweise aus Häusern), Käse 53 Laibe.

Von Häusern, Scheuern und Hofraiten bezog die Herrschaft in der Hauptsache unablösige Hellerzinse. 1526 ertrugen sie 11 ℔ 5 β 9 hlr. Handlohn und Weglösin war in Grötzingen nie zu geben, dagegen bei fast allen Häusern in Neckartenzlingen. Hier waren von den Häusern außer den Hellerzinsen oft noch Herbsthühner, außerdem aber 1 Fastnachthenne, Vogthaber, auch Vogthühner (die letzteren sind gerichtsherrlich) zu reichen.

Einzechtige Güter hatte in Grötzingen auch das Spital Eßlingen seit dem 13. Jahrhundert im Besitz. 1280 entscheidet Ludwig, Dekan in Eßlingen, als vom Bischof von Konstanz bestellter Richter des Spitals einen Streit zwischen Konrad gen. Hage und Konrad gen. Schwarze, Brüdern einerseits und H. Amman und Konrad gen. Zornli seinem Bruder andererseits wegen Gärten bei Grötzingen dahin, daß die ersteren die Gärten behalten, dem Spital aber jährlich $\frac{1}{3}$ des Ertrags geben sollen; nach ihrem Tod sollen die Gärten an das Spital fallen.[1]) 1304 erhebt das Spital Abgaben aus 2 Mannsmahd Wiesen zu Altgrötzingen, 1 Mannsmahd, der sog. Wölfelinswiese, 7 Gärten „sub civitate iuxta pratum quod dicitur owe“ (das sind wohl die späteren „Spittelwiesen“), 2 Juch. Äcker „iuxta fontem dictum hailigbrunen“, 2 Juch. Äcker „uf Dalingerberge“. Von den letzteren wird der 4. und 5. Teil gegeben, aus den übrigen Grundstücken zusammen 1 ℔ 15 β 2 hlr.[2]) 1325 schenken Albert der Bongärtner und seine Frau Luitgard dem Spital außer Gütern an anderen Orten ihre Äcker zu Grötzingen auf dem Berg gegen Neckartailfingen, aus welchen 1 β an die Leutkirche in Grötzingen und 10 hlr. an das Kloster Hirsau zu reichen waren.[3]) In den Eßlinger Spitallagerbüchern von 1334 und 1350 ist der Besitz in Grötzingen nicht mehr aufgeführt. Es scheint, daß die Güter teilweise von Württemberg erworben wurden, sicher die Spittelwiesen. — Seit 1402 finden wir das Spital wieder im Besitz von Gütern in Grötzingen, die ursprünglich als zu Harthausen gehörig bezeichnet wurden: 1 Juch. Ackers, das „Spitalslendelin“, 1 Juch. „in Crebenheke“, die je 2 Simri Frucht gaben, seit 1334 2 Juch. Äcker „ob der Stockwisun“ mit einem jährlichen Ertrag von 14 hlr.

Auch die verschiedenen Pfründen in Grötzingen erhoben Abgaben aus einzechtigen Gütern, ebenso Kloster Denkendorf. Dieses nahm aus zusammen $7\frac{3}{8}$ Morgen Weingärten in der Bechader auf Martini 10 β und aus 4 Morgen Wiesen zu Altgrötzingen auf Georgii 5 β Zins ein.[4])

9. Leibeigenschaft.

In betreff der Leibeigenschaft im Nürtinger Bezirk stehen mir nur wenige Notizen zur Verfügung. Auf dem offenen Lande, auch in kleinen Landstädten, trifft man gewöhnlich die Leibeigenschaft überall.[3]) In Grötzingen dagegen begegnen uns nie Leibeigene, in Nürtingen ebenfalls nicht.[4]) Wir finden bei diesen beiden Städten 1526 bloß die Bemerkung, daß die leibeigenen Männer und Frauen der Herrschaft Württemberg, welche seit dem Tübinger Vertrag von 1514 und der von dem Kaiser dem Herzogtum erteilten „Freiheit“ von 1520 außer Lands gezogen seien, mit Abgaben verschont werden sollen. Diejenigen Leibeigenen aber, welche vorher ausgewandert seien, sollen nach dem Herkommen des Amts „verhauptrecht“ werden, d. h. eine Abgabe bei ihrem Tode bezahlen.[5])

In den übrigen Orten des Nürtinger Bezirks bestand fast überall unzweifelhaft Leibeigenschaft, so z. B. in Beuren,

---

[1]) In den Lagerbüchern heißt es: „Äcker, die das 4teil und 5teil ein Wurf um den andern tragen.“

[2]) Lagerbuch ohne Datum, spätestens von 1558. St.A.

[3]) Nur in den Reichsstädten und manchen größeren landesherrlichen Städten galt der Grundsatz, daß kein Leibeigener ins Bürgerrecht aufgenommen werden dürfe. Vrgl. Knapp, Ges. Beitr., 347.

[4]) Für Nürtingen standen mir freilich wenig Quellen zur Verfügung, zumal da mir, wie schon im Vorwort erwähnt, eine Einsicht in die Registratur des Oberamts Nürtingen nicht gestattet worden ist.

[1]) Eßlinger Urkundenbuch I, 47.

[2]) Eßlinger Spitallagerbuch von 1304, lateinisch. E.A.

[3]) Eßlinger Urkundenbuch I, 259.

[4]) St.A. „Deß Gotzhauß Denndhendorff Ettlicher Fleckhenn Ernewerungen de anno 1523.“

[5]) Dem württembergischen Leibeigenen war durch den Tübinger Vertrag von 1514 und dessen Erläuterung von 1520 freier Zug zugestanden worden, so daß bei der Auswanderung die Leibeigenschaft ohne weiteres erlosch, vorausgesetzt, daß der Auswanderer dem Amtmann die vorschriftsmäßige Anzeige erstattete. Vrgl. Knapp, Der Bauer, 94.

Kleinbettlingen, Neuffen, Reudern, Tischardt, Wolfschlugen. Von den Leibeigenen war jährlich eine kleine Abgabe an den Leibherrn — für den Bezirk Nürtingen kommt als Leibherr seit Beginn der Neuzeit eigentlich nur die Herrschaft Württemberg in Betracht — zu bezahlen, nach Knapp[1]) von den Männern gewöhnlich ein Stück Geld, von den Frauen eine Leibhenne; in den Ämtern Nürtingen und Neuffen wurde aber auch von den Männern in der Regel die Leibhenne gereicht. An 3 Orten geben Frauen und Witwen diese Abgabe nicht. Das „Ehegemecht" mußte gewöhnlich bloß eine Leibhenne reichen. Einigemal ist bemerkt, daß, wenn der eine Teil sterbe, der andere die Leibhenne weiterbezahlen müsse. Die zu Kleinbettlingen gaben jährlich 30 ß Mannsteuer (1398), in Tischardt jede „Herdstatt" 1 Leibhenne. In Neuenhaus, wo die Leibeigenschaft auch vorkommt, reicht weder der leibeigene Mann noch die Frau die Leibhenne, sondern nur das Hauptrecht. Letzteres wurde in Geld und in der überwiegenden Mehrzahl der Orte des Oberamts Nürtingen nur von den leibeigenen Männern erhoben, und zwar von 100 ℔ Nachlaß 1 fl., zweimal auch von Frauen, ebenso zweimal von den Witwen, von den verheirateten Frauen dagegen nichts. An einigen Orten, z. B. Beuren, erhielt der Amtmann vom leibeigenen Mann auch noch die beste Wehr, „das best Waffen", oder „Wat und Waffen" (Wat = Kleid), wie in Neuffen, in Beuren von den leibeigenen Frauen den Mantel, den sie Werktags beim Kirchgang benützten.

[1]) A. a. O. 89.

Schluß.

Es ist ein kleines Gebiet, dessen Geschichte verfolgt wurde, und es liegt in der Natur der Sache, daß verschiedene Fragen, die uns entgegentraten, nicht bestimmt beantwortet werden konnten, da sie sich bloß lösen lassen durch die Vertiefung in die ganze Geschichte des Herzogtums Württemberg und durch genaueres Erforschen des Rechts- und wirtschaftlichen Lebens in größerem Rahmen. Immerhin konnte zu manchen Problemen, welche die heutige Forschung beschäftigen, ein wenn auch bescheidener Beitrag geliefert werden (vrgl. z. B. Allmende, Wirtschaftsgeschichte). Der ganze Apparat eines kleinstädtischen Gemeinwesens konnte entwickelt, an verschiedenen Stellen die Beziehungen von Stadt und Land herausgestellt werden. Weltgeschichtliche Ereignisse wie der Dreißigjährige Krieg und die Franzosenkriege mit ihren umwälzenden Wirkungen haben sich vor unserem Auge abgespielt. Manches Material zur Geschichte des geistigen, religiösen und kirchlichen Lebens konnte beigebracht werden, vrgl. Schule, Reformation, Liebestätigkeit der evangelischen Kirche.

Ich habe mit dem Jahr 1700 abgeschlossen, da die Darstellung nicht allzusehr ausgedehnt werden sollte. Dieser Abschluß mit dem Ende des 17. Jahrhunderts ist auch insofern gerechtfertigt, als nun die schwere und lange Leidenszeit zu Ende ist und eine ruhigere Epoche anbricht.

